

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Nr. 190 | Wiesbaden 2016



Weinbau in Rheinhessen

Beiträge des Kulturseminars
der Weinbruderschaft Rheinhessen
zu St. Katharinen am 14. November 2015



von Andreas Wagner
(Hrsg.)

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

Weinbau in Rheinhessen

Beiträge des Kulturseminars
der Weinbruderschaft Rheinhessen
zu St. Katharinen am 14. November 2015

von Andreas Wagner (Hrsg.)

Nr. 190
Wiesbaden 2016



www.geschichte-des-weines.de

ISSN 0302 0967

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Nicht im Buchhandel.

Die Zitation und Reproduktion ist zulässig im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

<i>Michael Kißener</i>	
Grußwort	5
<i>Andreas Wagner</i>	
Vorwort	7
<i>Henning Türk</i>	
Verwissenschaftlichung, Assoziierung, Verrechtlichung – Prozesse und Rahmenbedingungen des Weinbaus im deutschen Südwesten seit dem 19. Jahrhundert am Beispiel Rheinhessens	10
<i>Gunter Mahlerwein</i>	
Wein und Politik. Rheinhessen im 19. Jahrhundert	31
<i>Pia Nordblom</i>	
„Die Brücke von flüssigem Gold“. Weinbau in Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus	44
<i>Dennis Diehl</i>	
Reblausbekämpfung und Flurbereinigung	69
<i>Verena von Wiczlinski</i>	
„Spätlesen aus der Chemieküche“. Der Glykol-Skandal im Jahr 1985 und seine Folgen	83
<i>Anlagen</i>	
Historische Karte Rheinhessen	113
Korrespondierende Weinprobe zu den Vorträgen der Tagung – Probenfolge	114

Grußwort

Das Land Rheinland-Pfalz, so wie es nach der Neuordnung der alliierten Besatzungszonen im Juli 1945 aus einem Teil der französischen Zone entwickelt und 1947 ins Leben gerufen worden ist, umfasst den größten Teil der deutschen Weinanbaufläche. In den sechs großen Weinanbaugebieten an der Ahr, der Mosel, der Nahe, dem Mittelrhein, in der Pfalz und in Rheinhessen werden heute nahezu 70 % der deutschen Weinernte eingefahren. Die Weinwirtschaft ist bis heute ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes, der nicht zuletzt auch als Tourismusmagnet wirkt.

Über die Geschichte des Weinbaus in unserem Land informieren zahlreiche Museen und Publikationen. Allerdings stehen dabei die Antike und das Mittelalter, gelegentlich auch die frühe Neuzeit im Zentrum des Interesses. Über die Geschichte der Weinwirtschaft in der Neuzeit, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, ist hingegen nur wenig bekannt. Auch „dunkle“, problematische Zeiten wie die Jahre 1933 bis 1945 oder auch handfeste Skandale, die es in der Weinwirtschaft auch gegeben hat, haben bislang kaum eine historische Würdigung und Einordnung erfahren. So sind bis heute etliche Epochen der rheinland-pfälzischen Weinbaugeschichte ein „unbeackertes“ Feld geblieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Lehrstuhls für Zeitgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und ich haben uns daher besonders gefreut, dass die Weinbruderschaft Rheinhessen zu Sankt Katharinen ihr Kulturseminar 2015 gerade dieser historischen Epoche gewidmet haben. Gerne haben wir die wissenschaftliche Leitung dieses Tagungsprojektes übernommen und ein Programm gestaltet, das angesichts der Kürze der Tagung bei weitem nicht alle relevanten Aspekte der rheinhessischen Weinbaugeschichte in der Neuzeit beleuchten konnte, wohl aber doch einige historische Schlaglichter aufgearbeitet hat, die bislang kaum Beachtung gefunden haben.

Während Henning Türk auf der Grundlage seiner umfassenden Studien zur deutschen Weinwirtschaft im 19. Jahrhundert einen Überblick über die säkularen Veränderungen in diesem Wirtschaftszweig präsentiert und Gunter Mahlerwein die spezifischen rheinhessischen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert beleuchtet, werden in den Beiträgen von Pia Nordblom, Dennis Diehl und Verena von Wiczlinski punktuelle Einzelbetrachtungen zentraler historischer Ereignisse geboten. Dass und wie auch die rheinhessische Weinwirtschaft in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus involviert war, wird dabei ebenso deutlich wie die Anfangsschwierigkeiten des als Land der „Reben und Rüben“ nach 1945 bezeichneten Rheinland-Pfalz und speziell seiner Weinanbaugebiete. Schließlich wird auch der sog. „Glykolskandal“ der 1980er Jahre einer ersten historisch-kritischen Einordnung unterzogen und im Rahmen der regionalen wie globalen Veränderungsprozesse interpretiert. Wir hoffen so erste Wege in die noch weitgehend unerforschte Weinbaugeschichte des deutschen Südwestens gebahnt zu haben, die zu einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem häufig vernachlässigten historischen Thema anregen mögen.

Um dies zu gewährleisten, wäre gewiss auch die Sicherung historischen Quellenmaterials vor allem aus Privathand und vonseiten der großen Weinbauverbände und Genossenschaften in einem noch zu schaffenden rheinland-pfälzischen Wirtschaftsarchiv vorteilhaft. Nur so bestünde Gewähr dafür, die Traditionen und die beachtliche Geschichte der regionalen Weinwirtschaft hinreichend und langfristig zu dokumentieren und für die Nachwelt zu erhalten. Wir verbinden mit dieser Publikation daher auch die Hoffnung, eine entsprechende Diskussion und Initiative in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft anregen zu können.

Mainz im Januar 2016

Prof. Dr. Michael Kißener, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vorwort

von *Andreas Wagner*

Mit dem Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816 wurden Teile des seit der Eroberung von Paris unter bayerisch-österreichischer Verwaltung stehenden ehemaligen französischen Departements Mont Tonnerre in das Großherzogtum Hessen eingegliedert. Als neu geschaffene Provinz Rheinhessen unterstand die Region zwischen Mainz, Alzey und Worms fortan dem Darmstädter Großherzog. 140.000 Seelen sollten ihn für den Verlust des Herzogtums Westfalen an Preußen entschädigen. Die in den folgenden Jahren Rheinhessen bereisenden und beschreibenden Autoren wurden nicht müde, die Vorzüge der neuen Provinz zu loben.

„Die Bewohner von Rheinhessen sind ein ebenso tüchtiger, wo nicht noch schönerer Schlag von Menschen, als die Hessen diesseits des Rheins, dabei stark und robust, lebhaft und von guter Haltung. Wein, ihr Hauptgetränk, gibt ihnen Muth und leichtes Blut, und die bessere Kost, welche man dort, selbst in den niederen Ständen, genießt, verschafft ihnen Stärke. Daher ist der Rheinhesse nicht indolent, sondern regsam und kräftig, standhaft und ausdauernd. Auch ist er im Ganzen weit aufgeklärter, industriöser und gebildeter, als manche andere deutsche Völker, zugleich wohldenkend, gastfrei, friedfertig, versöhnlich und gehorsam dem Gesetz, wenn nämlich der Richter seine Pflicht erfüllt. Seine Institutionen von der französischen Regierung her liebt er mit Recht, hängt aber zugleich mit Festigkeit an Fürst und Vaterland“. (August Friedrich Wilhelm Crome, Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, Band 2. Leipzig 1825, S. 262 f.)

Geprägt durch sechzehn Jahre unter französischer Herrschaft, deren fortschrittlicher Errungenschaften sich die Bevölkerung in

den Städten und Dörfern sehr bewusst war, schien dieser von Wein- und Ackerbau geprägte Landstrich schnell über eine eigene Identität verfügt zu haben. Auch wenn es heute keine Verwaltungseinheit mehr gibt, die den Namen der ehemaligen Provinz trägt, so lebt der Name Rheinhessen doch als Begriff für eine außerordentlich dynamische Weinregion weiter.

Im Jahr 2016 feiert Rheinhessen seinen zweihundertsten Geburtstag. Die Frage, wie wir uns als Weinbruderschaft dem großen Jubiläum annähern und uns einbringen möchten, hat uns schon seit langer Zeit beschäftigt. Das Kulturseminar vor drei Jahren und der faszinierende Vortrag von Dr. Daniel Deckers über die Entwicklung des rheinhessischen Weinbaus im 20. Jahrhundert haben uns den Weg gewiesen. Daniel Deckers hat uns damals neugierig gemacht auf Weingeschichte und er hat uns einen Fingerzeig gegeben, den Hinweis darauf, was noch alles auf rheinhessischen Dachböden an interessanten Dokumenten und Materialien schlummern könnte. Dieser zarte Anstoß hat uns zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz geführt. Zusammen haben wir dazu aufgerufen, weinhistorische Schriftquellen zu melden, die wir dann auf drei Tagesausfahrten gesichtet und z. T. aufgenommen haben. Aus dem einen oder anderen Dokument ist mittlerweile ein Beitrag für unsere weinhistorische Serie in der Allgemeinen Zeitung Mainz geworden. Diese Serie unter der Leitung von Bettina Siée ist ein zweiter Schwerpunkt unseres Weges hin zum Jubeljahr 2016 gewesen.

Die im vorliegenden Sammelband zusammengefassten Aufsätze markieren den dritten Baustein unserer historischen Annäherung an das Jubiläum. Sie sind das Ergebnis einer Tagung, die die Weinbruderschaft Rheinhessen zusammen mit Prof. Dr. Michael Kißener vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im November 2015 veranstaltete. Die Tagung sollte einzelne, nicht immer angenehme und durchaus in ihrer Auswahl auch schmerzvolle Aspekte unserer weinbaulichen Vergangenheit beleuchten.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die diese Tagung und den vorliegenden Band möglich gemacht haben: den Referenten, die ihre

Vorträge für den Tagungsband ausgearbeitet haben, Herrn Prof. Kißener für die Moderation und Bettine Siée für das Lektorat der Beiträge.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich Hans-Günter Kissinger aussprechen, der seit zweiundzwanzig Jahren das Kulturseminar der Weinbruderschaft Rheinhessen organisiert und mit Inhalten füllt. Dafür, dass wir den perfekten Rahmen des Kulturseminars für diese Tagung zur rheinhessischen Weingeschichte nutzen durften, möchte ich ihm ganz besonders danken.

Da wir als Weinbruderschaft mit über 350 Mitgliedern die Verbindung von Geschichte, Kultur und Wein suchen, haben wir die Vorträge der Tagung mit einer korrespondierenden Weinprobe begleitet. Die Probenfolge ist als Anlage dem vorliegenden Tagungsband beigelegt.

Verwissenschaftlichung, Assoziierung, Verrechtlichung – Prozesse und Rahmenbedingungen des Weinbaus im deutschen Südwesten seit dem 19. Jahrhundert am Beispiel Rheinhessens

von *Henning Türk*

1. Einleitung

„Am Anfang war Napoleon“¹, lautet der berühmte Einstieg des Historikers Thomas Nipperdey, mit dem dieser den ersten Band seiner deutschen Geschichte von 1800–1866 einleitet. Das gilt in besonderer Weise für Rheinhessen. Dieses Gebiet war in der Zeit vor der Französischen Revolution ein Konglomerat verschiedenster Herrschaften. Seit dem Ende der 1790er Jahre wurde es in den französischen Staatsverband integriert, rechtlich abgesichert durch den Frieden von Luneville 1801. Seit dieser Zeit war es Teil des französischen Donnersberg-Departements (Département du Mont-Tonnerre) mit der Hauptstadt Mainz. Die vielen kleineren Herrschaften wurden auf diese Weise zu einem einheitlichen Gebiet zusammengefasst und unterstanden einer zentralen Verwaltung.

Damit gingen die Entmachtung des Adels und die Säkularisation des Kirchenbesitzes einher. Die eingezogenen Adels- und Kirchengüter wurden dann als sogenannte Nationalgüter versteigert.² Dieser Prozess ist von der Geschichtswissenschaft bisher vor allem für

¹ Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1994, S. 11.

² Siehe hierzu die Einführung zur Edition der kompletten Nationalgüterversteigerungen von Wolfgang Schieder (Hrsg.): *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußerten Nationalgüter, Teil I: Einführung und Register*, Boppard am Rhein 1991 (= *Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte*, Bd. 5).

den Bereich des Saar-Departements mit der Hauptstadt Trier untersucht worden.³ Welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen die Versteigerung im Departement Donnersberg hatte, wäre eine eigene moderne Untersuchung wert.⁴ Erste Hinweise deuten darauf hin, dass die vorherigen Pächter nur zum Teil die Grundstücke ersteigern konnten.⁵ Oft waren es lokale Eliten oder städtische Käufer, die zum Zuge kamen und für die der Erwerb der Nationalgüter den Grundstock für die Entstehung großer Güter lieferte. Es gab auch Spekulanten, die gezielt größere landwirtschaftliche Flächen erwarben und anschließend gestückelt weiterverkauften, sodass auf diese Weise auch weniger bemittelte Käufer zum Zuge kamen. Neben dem Besitzwechsel ist das Entscheidende an der Nationalgüterversteigerung und dem neuen französischen Recht, dass sich auf diese Weise sehr zügig ein freier Bodenmarkt entwickelte. Die Grundstücke waren unbelastet von Zehnten oder anderen Abgaben und konnten frei ge- und verkauft werden. Liberal eingestellte Autoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts haben den Impuls dieser Reformen für die Landwirtschaft und den Weinbau betont. Jeder Eigentümer sei daran interessiert gewesen, aus seinem Stück Boden das meiste herauszuholen und gewinnbringend zu arbeiten. Die französischen Reformen hätten auf diese Weise die Produktivität erhöht und die

³ Gabriele B. Clemens: Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813), Boppard am Rhein 1995 (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 8); Michael Müller: Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813, Boppard am Rhein 1980 (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 3).

⁴ Zum Departement Donnersberg liegt nur die veraltete Dissertation von Rudolf Werner vor: Die Nationalgüter im Departement Donnersberg. Ihre Verwaltung und Veräußerung bis zur Wiederkehr der deutschen Herrschaft auf dem linken Rheinufer mit besonderer Berücksichtigung der Güter der heutigen Pfalz, masch. Diss., Heidelberg 1922. Diese geht jedoch in ihrer Darstellung nicht über die allgemeine Einführung in der Edition von Wolfgang Schieder hinaus und trieft zudem vor antifranzösischer Ideologie. Zu den Verkäufen im Donnersberg-Departement siehe Wolfgang Schieder (Hrsg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, Teil 4: Donnersberg-Departement, Boppard am Rhein 1991.

⁵ Hierzu und zu dem Folgenden: Heiner Stauder: Bauernbefreiung, Säkularisation und Nationalgüterversteigerung. Eine Skizze zur Aufhebung der traditionellen Agrarverfassung im rheinhessischen Raum, in: Land, Agrarwirtschaft und Gesellschaft 7 (1990), Heft 3, S. 425–463.

Umstellung vom Quantitäts- zum Qualitätsweinbau vorangetrieben.⁶ Die linksrheinischen Gebiete, wie Rheinhessen, die spätere bayerische Pfalz oder das Moselgebiet, unterschieden sich daher in ihrer Ausgangsbasis stark von Regionen wie Württemberg oder Baden. Dort blieben die Strukturen zunächst intakt, sodass die Abgaben zum Teil noch über Jahrzehnte geleistet werden mussten.⁷

Nach dem Sieg über Napoleon fanden ab 1814 intensive Verhandlungen zwischen dem Königreich Preußen, dem Kaiserreich Österreich und dem Großherzogtum Hessen über die Aufteilung der linksrheinischen Gebiete statt. Am 30. Juni 1816 wurde durch einen Staatsvertrag das heutige Rheinhessen dem Großherzogtum Hessen einverleibt. Seit 1818 wurde das Gebiet offiziell als Provinz „Rheinhessen“ bezeichnet. Die Zugehörigkeit zu Hessen bestand in unterschiedlichen Formen bis 1946, als „Rheinhessen“ Teil des neu geschaffenen Landes Rheinland-Pfalz wurde.⁸

In den folgenden Abschnitten möchte ich mich mit dem Weinbau in diesem Gebiet beschäftigen und dabei strukturellen Veränderungen des Weinbaus seit dem 19. Jahrhundert nachgehen. Drei Prozesse scheinen mir in diesem Zusammenhang entscheidend zu sein: Verwissenschaftlichung, Assoziierung und Verrechtlichung. Im Folgenden wird es vor allem um die Frage gehen, wie diese Prozesse den Weinbau in Deutschland und in Rheinhessen umgestalteten.

2. Verwissenschaftlichung

Eine systematische Beschäftigung mit dem Weinbau und seinen Grundlagen hat es auch schon vor 1800 gegeben. Wir kennen genügend Bücher, die eine mehr oder weniger genaue, manchmal aber

⁶ Friedrich von Bassermann-Jordan: *Geschichte des Weinbaus*, 2. wesentlich erweiterte Aufl., Frankfurt am Main 1923, Bd. 1, S. 166–168.

⁷ Wolfgang von Hippel: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1800–1918*, in: Hans-Martin Schwarzmaier (Hrsg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992, S. 477–784, hier S. 514–533, Christine Krämer: *Rebsorten in Württemberg. Herkunft, Einführung, Verbreitung und die Qualität der Weine vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert*, Ostfildern 2006 (= *Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte*, Bd. 7), S. 168–171.

⁸ Einen Überblick über die Geschichte Rheinhessens bietet jetzt Gunter Mahlerwein: *Rheinhessen 1816–2016. Die Landschaft – Die Menschen*, Mainz 2015.

auch skurrile Anleitung zum Weinbau liefern. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Weinbau intensivierte sich jedoch im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre Erkenntnisse erreichten immer breitere Schichten. Ein Beispiel für dieses Interesse an der systematischen Durchdringung des Weinbaus liefert der Wieslocher Apotheker Johann Philipp Bronner.⁹ Bronner bildete sich zum Winzer weiter und kannte daher alle Bereiche des Weinbaus aus der Praxis. Er bereiste die Weinbaugebiete im Deutschen Bund und im europäischen Ausland und bereitet seine dortigen Beobachtungen in seinen Veröffentlichungen anschaulich auf. Mit seiner Methode und seinen Publikationen legte Bronner „die Grundlage für eine überregionale Weinbauwissenschaft und kann daher als der bedeutendste deutsche Weinbaufachmann während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesehen werden“¹⁰.

Mit seinen Veröffentlichungen über den Weinbau in den verschiedenen Regionen verband Bronner auch ein aufklärerisch-pädagogisches Ziel, denn „dadurch können einseitige Ansichten verschwinden und die vielen Vorurteile, die dem Fortschritt im Weinbau noch fast überall hemmend entgegen stehen, bekämpft und beseitigt werden“¹¹. Hier zeigt sich das für das 19. Jahrhundert kennzeichnende Paradigma des Fortschritts, das eng mit der Verwissenschaftlichung verbunden war, sehr anschaulich.¹²

Doch was hatte Bronner über Rheinhessen zu sagen, das er 1833 bereiste? Am Oppenheimer Beispiel lässt sich seine Arbeitsweise sehr schön verdeutlichen. Er nennt in Oppenheim als beste Lagen das Kreuz, den Sackträger, den Gretenbrunnen und den Zuckerberg.¹³ Kreuz, Sackträger und Zuckerberg gelten noch heute als gute Lagen, wohingegen der von ihm sogenannte Gretenbrunnen heute

⁹ Fritz Schumann: Der Weinbaufachmann Johann Philipp Bronner (1762–1864) und seine Zeit, Wiesbaden 1979 (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 50).

¹⁰ Ebd., S. 6.

¹¹ Zitiert nach ebd., S. 14.

¹² Siehe hierzu vor allem Bedrich Löwenstein: Der Fortschrittsglaube. Geschichte einer europäischen Idee, Göttingen 2009.

¹³ Hierzu und zu dem Folgenden: Johann Philipp Bronner: Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, im Nahethal und Moselthal, Heidelberg 1834 (= Der Weinbau in Süddeutschland, Bd. 2), S. 60–81.

als Oppenheimer Krötenbrunnen nur noch eine Großlage bezeichnet. Die hohe Qualität der Weine in den von ihm genannten Lagen führt er vor allem auf die günstige, windgeschützte Lage zurück. Nach einer ausführlichen Schilderung der Bodenbeschaffenheit und der Reberziehungsarten geht Bronner auf die Rebsorten und die Lese ein. Er kritisiert, dass die Reben immer noch im gemischten Satz angebaut würden, mit Riesling und Silvaner (Oesterreicher) als Hauptkomponenten. Durch den gemischten Satz würden alle Trauben gleichzeitig geerntet, und es sei nicht möglich, die für den Riesling mögliche Spätlese oder Auslese wie im Rheingau durchzuführen. Trotz dieser Defizite bescheinigt Bronner den Oppenheimer Winzern, eine gute Qualität zu erzeugen, die auch angemessene Preise erziele. Was allerdings die Auslese der Trauben bei der Ernte bewirken kann, macht Bronner an einem Beispiel aus Nackenheim deutlich. Dort habe ein Winzer namens Ackersmann 1828 eine Auslese der besten Trauben vorgenommen. Er habe seine Arbeiter höher als üblich bezahlt, ihnen das Essen der Trauben beim Ernten verboten und sie angewiesen, nur die reifsten Trauben zu ernten. Für das Stückfass Wein, das er daraus gewonnen habe, seien ihm 1900 Gulden geboten worden, wohingegen der normale Preis für den dortigen Wein bei 200–250 Gulden liege. Bronner sah darin ein muster-gültiges Verfahren und appellierte an die Winzer, diesem Vorbild zu folgen:

„Man sieht also an diesem Beispiel, wie hoch man sein Produkt durch gehörige Mittel und Intelligenz heben kann, während man in dem Bereiche des gewöhnlichen Schlendrians weit zurück stehen muß. Ihr, die gewöhnlich die Güte des Produkts dem Schöpfer anheim stellt, Ihr möget Euch hier überzeugen, was in des Menschen Willen und Kraft liegt.“¹⁴

Insgesamt wird an Bronners Schilderungen deutlich, dass ein breiter Qualitätsweinbau mit qualitativ hochwertigen Trauben im reinen Satz und getrennter Lese in dieser Zeit noch nicht üblich war. In der Regel waren es einzelne Pioniere, die experimentierten, sich

¹⁴ Johann Philipp Bronner: Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, im Nahethal und Moselthal, Heidelberg 1834 (= Der Weinbau in Süddeutschland, Bd. 2), S. 91.

von Beispielen aus anderen Regionen oder der Lektüre der weinbaufachlichen Literatur anregen ließen und deren Erfolge dann langsam auf den Weinbau in der Region ausstrahlten.

In diese Richtung zielte auch die Errichtung staatlicher Weinbaudomänen, die als Mustergüter fungieren und der Qualitätssteigerung des Weinbaus dienen sollten. So wurde zum Beispiel die Hessische Weinbaudomäne von der großherzoglichen Regierung im Jahr 1900 gegründet.¹⁵ Dem ersten Kauf von Weingütern in Bodenheim und Oppenheim folgten in den nächsten Jahren noch weitere Käufe in Bingen, Nackenheim, Nierstein und an der Bergstraße, sodass die staatliche Weinbaudomäne bis 1930 einen Besitz von 82,4 ha umfasste.¹⁶ Die zentrale Verwaltung und die Hauptkellerei befanden sich in Mainz. Mit dem Aufbau der Domäne vollzog der Großherzog nach, was vor allem in Preußen schon seit längerem praktiziert wurde. Berühmt war die preußische Weinbaudomäne in Eltville mit dem Kloster Eberbach als Hauptbestandteil. Die 1803 säkularisierte ehemalige Zisterzienserabtei war dem preußischen Staat durch den Sieg über die mit Österreich verbündeten süddeutschen Staaten, zu denen auch das Herzogtum Nassau gehörte, 1866 in die Hände gefallen.¹⁷

Dass diese staatlichen Aktivitäten im Weinbau nicht von allen Winzern goutiert wurden, verdeutlicht der Deidesheimer Weingutsbesitzer und Historiker Friedrich von Bassermann-Jordan in seinem voluminösen und auch für heutige Verhältnisse noch beeindruckenden Werk über die Geschichte des Weinbaus aus dem Jahr 1923. Er kritisiert den „übertriebenen Musterweinbau“, bei dem die Weingüter nicht darauf angewiesen seien, Gewinn zu erzielen, aber gleichzeitig als Weinproduzenten und –verkäufer zu den anderen Winzern in Konkurrenz treten würden.¹⁸

¹⁵ Peter Fuchß: Die Geschichte der rheinhessischen Staatlichen Weinbaudomäne, in: 100 Jahre Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim 1895–1995, Ginsheim 1995, S. 26–39.

¹⁶ Siehe hierzu den Eintrag „Weinbaudomänen“, in: Karl Müller (Hrsg.): Weinbau-Lexikon, Berlin 1930, S. 911–917, hier S. 912

¹⁷ Manfred Danke: Die nassauisch-preußische Weinbaudomäne im Rheingau 1806–1918, Stuttgart 2006 (= Geschichtliche Landeskunde, Bd. 63).

¹⁸ Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, Bd. 1, S. 190 f.

Einen wichtigen Impuls zur Verwissenschaftlichung des Weinbaus lieferte auch die Bekämpfung der Rebkrankheiten und schädigenden Insekten, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel von Nordamerika nach Europa eingeschleppt wurden.¹⁹ 1845 tauchte erstmals die Pilzkrankheit des Mehлтаus in Europa auf und verbreitete sich rasch. Wenige Jahre später folgte die Reblaus. Diese importierte man ironischerweise mit amerikanischen Reben, die zur Züchtung mehлтаuresistenter Rebsorten dienen sollten. 1874 erreichte die Reblaus auch das damalige Deutsche Reich. 1906 wurde dort auch die ebenfalls aus Nordamerika eingeschleppte Pilzkrankheit des Falschen Mehлтаus, der *Peronospora*, entdeckt. Mit diesen Krankheiten und Insekten musste man umzugehen lernen. Hier engagierte sich der Staat sehr stark. Man gründete Lehr- und Versuchsanstalten, in denen Experimente mit Pflanzenschutzmitteln oder mit Rebenzüchtung eine wichtige Rolle spielten. Über diese Anstalten sollte auch das neue Wissen an die zukünftigen Winzergenerationen weitergegeben werden. Der Weinbau wurde auf diese Weise auch professionalisiert. Ein Beispiel für diese Zusammenhänge ist die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau in Oppenheim. Sie wurde am 31. Juli 1895 als Wein- und Obstbauschule gegründet mit dem vorrangigen Ziel Mittel und Wege zu finden, der neuen Rebkrankheiten Herr zu werden und die Winzer mit diesem Wissen auszubilden.²⁰ Man baute daher nicht nur einen regulären Studienbetrieb auf, sondern kümmerte sich auch frühzeitig um die Weiterbildung der Winzer. Besonders einflussreich war in Oppenheim die Selektion reb-

¹⁹ Zu den schädigenden Insekten siehe aus einer kritisch-kulturgeschichtlichen Perspektive Sarah Jansen: „Schädlinge“: Geschichte eines wissenschaftlichen und politischen Konstrukts, Frankfurt/New York 2003 (= Campus Historische Studien, Bd. 25), v.a. S. 191–230.

²⁰ Peter Fuchß: Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim – 100 Jahre im Dienst des rheinhessischen Weinbaus, in: 100 Jahre Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim 1895–1995, Ginsheim 1995, S. 13–25, hier S. 14; Reinhold Neureuther: Die Weinbauschule Oppenheim – Einst und jetzt, in: ebd., S. 40–52. Zur staatlich vorangetriebenen Professionalisierung des Weinbaus in anderen Anbaugebieten siehe u. a. Horst Dippel: Arbeitsleben und sozialer Wandel in der fränkischen Weinbaukrise (1880–1925), in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 349–364, hier S. 354 f.; Krämer, Rebsorten, S. 178–180.

lausresistenter Unterlagsreben unter dem von 1902 bis 1933 amtierenden Direktor Heinrich Fuhr.²¹ Bei der Selektion erwies sich eine aus amerikanischen Reben gekreuzte Sorte als besonders beständig, die Sorte Oppenheim 4 (SO4). Diese ist bis heute die wichtigste Unterlagsrebsorte in Deutschland, auf die dann das entsprechende Edelreis aufgepfropft wird.

Es war jedoch nicht nur der Staat, der wichtige Impulse im Bereich der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung setzte, sondern oftmals kamen auch erste Anstöße von den Winzern und Landwirten selbst, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu verschiedenen Vereinigungen zusammenschlossen.

3. Assoziierung

Das Vereinswesen erlebte im 19. Jahrhundert eine große Blüte. Es war vor allem ein bürgerliches Instrument, um unter Gleichgesinnten zu debattieren und sich auszutauschen. Es war allerdings nicht nur, wie es die Bürgertumsforschung mit ihrer Konzentration auf größere Städte suggeriert, ein großstädtisches Phänomen, sondern wurde auch in kleineren Städten und auf dem Land praktiziert. Im Bereich der Landwirtschaft kam es schnell zur Gründung sogenannter landwirtschaftlicher Vereine, in denen auch die Winzer zusammenkamen. Diese waren meistens regional orientiert und unterstanden häufig noch der Kontrolle der Regierungen, die gegenüber dem Vereinswesen misstrauisch waren und es als Keimzelle der Opposition fürchteten. Der 1832 gegründete „Landwirtschaftliche Verein für das Großherzogtum Hessen“²² ist dafür ein anschauliches Beispiel. Er bestand aus den drei Provinzialvereinen Rheinhessen, Oberhessen und Starkenburg. Rheinhessen und Oberhessen durf-

²¹ Hierzu und zu dem Folgenden: Fuchß, Oppenheim, S. 15; Selektion Oppenheim Nr. 4, online abrufbar unter: http://www.hs-geisenheim.de/fileadmin/Dateien_Hochschule_Geisenheim/Forschung/Angewandte_Biologie/Rebenzuechtung/Unterlagen/SO4.pdf

²² Hierzu und zu dem Folgenden siehe Gerhard Armbrüster: Der „Landwirtschaftliche Verein für Rheinhessen“ im Vormärz, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Alzey 1967, S. 67–71; Hildegard Friess-Reimann: Landwirtschaft und Weinbau im 19. Jahrhundert – Veränderungen und Fortschritte, in: 1250 Jahre Albansgemeinde Bodenheim. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Bernhard Marschall, Alzey 2003, S. 237–262.

ten ihre Präsidenten selbst wählen, wohingegen die Regierung den Präsident in Starkenburg ernannte, da dieser gleichzeitig als Präsident des Gesamtvereins fungierte. Die gemeinsam mit einem Sekretär sogenannte „Centralbehörde“ unterstand der Aufsicht des Justizministeriums. Die Hauptaufgabe des Vereins lag in der Weitergabe der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an die Landwirte. Im Jahre 1845 erreichte der Verein zunächst seine höchste Mitgliedszahl: 1911, wobei der rheinhessische Verein ungefähr ein Viertel der Mitglieder stellte. Dieser bestand nicht nur aus Landwirten. Mitglieder waren auch Wirtschafts- und Bildungsbürger, wie zum Beispiel „Professoren, Pfarrer, Lehrer, Richter, Ärzte und Tierärzte, Apotheker, Fabrikanten, Notare, Posthalter, Gastwirte, Müller und Bäcker“²³. Der Verein versammelte also vor allem wohlhabende Personen, die oft auch kommunale Ämter innehatten und Landwirte, die großen Grundbesitz und einen finanziellen Rückhalt besaßen, um sich auf landwirtschaftliche Experimente einzulassen. Diese Landwirte besaßen oftmals auch eine Vorbildfunktion für die Landwirtschaft in der Region. Seine Ziele wollte der Verein unter anderem durch die Herausgabe der wöchentlich erscheinenden „Zeitschrift für die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen“ erreichen. Dort wurden zum Beispiel neueste Erkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft vorgestellt, oder neueste Anbaumethoden diskutiert. Daneben veranstaltete der Verein Ausstellungen, auf denen besonders erfolgreiche und innovative Landwirte prämiert wurden und kümmerte sich um die Weiterbildung der Landwirte. Es ging ihm also insgesamt um die Verbreitung einer rationellen Landwirtschaft.

Parallel entstanden auch erste überregionale Treffen, wie zum Beispiel die Versammlung der deutschen Obst- und Weinproduzenten, die seit Ende der 1830er Jahre in wechselnden Orten durchgeführt wurden. Dort diskutierte man dann mit Experten aus ganz Deutschland neue Anbaumethoden, den Einsatz von Düngemitteln,

²³ Armbrüster, Verein, S. 68.

die sinnvollste Vorgehensweise bei der Lese oder die Behandlung des Weines im Keller.²⁴

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dort eine umstrittene Methode diskutiert, die vor allem den in guten Lagen begüterten Großwinzern ein Dorn im Auge war – das sogenannte Gallisieren.²⁵ Dieses Verfahren ging auf den Chemiker Ludwig Gall zurück, der sich intensiv mit der Krise der Moselwinzer in den 1840er Jahren auseinandergesetzt hatte.²⁶ Ludwig Gall führte die Krise vor allem auf die minderwertige Qualität des Moselweins zurück und empfahl den Zusatz von Zucker und Wasser zum Traubenmost, um sauren, dünnen Wein genießbarer zu machen. Durch den höheren Zuckergehalt im Ausgangsprodukt entstand als Endprodukt ein alkoholreicherer Wein, dessen Säure zudem durch den Zusatz des Wassers abgemildert wurde. Dieses Verfahren propagierte Gall 1851 in einer Kampfschrift.²⁷ Damit beschwor er eine Grundsatzdiskussion herauf, die bis in die heutige Zeit nachwirkt.

Von dem Verfahren Galls profitierten natürlich vor allem diejenigen Winzer, die aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie zu

²⁴ Die Verhandlungen zwischen 1838 und 1849 sind zusammengefasst in Immanuel Dornfeld: Die Wein- und Obst-Produzenten Deutschlands. Systematisch geordneter Zusammentrag der wichtigsten Verhandlungen derselben bei den Versammlungen in den Jahren 1838 bis 1849, Stuttgart/Tübingen 1852.

²⁵ Zum Gesamtkontext siehe Kevin D. Goldberg: German Wine and the Fermentation of Modern Taste, 1850–1914, unveröffentlichte PhD-Thesis, University of California, 2010.

²⁶ Zur Krise im Weinbau an der Mosel siehe die Dissertation von Annette Winter-Tarvainen: Weinbaukrise und preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Situation der Moselwinzer im 19. Jahrhundert, Trier 1992 (= Trierer historische Forschungen, Bd. 19). Auch Karl Marx hat bereits frühzeitig in der „Rheinischen Zeitung“ auf die desolate soziale Lage der Moselwinzer aufmerksam gemacht. Siehe dazu seine Artikelserie „Rechtfertigung des ++-Korrespondenten von der Mosel“ in der MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, Berlin (Ost) 1975, S. 355–383. Zur Einordnung der Artikelserie siehe Hans Pelger: Karl Marx und die rheinpreußische Weinkrise. Ein Beitrag zur Lage der Moselwinzer um 1840 und zu Marx' erster Auseinandersetzung mit sozialökonomischen Fragen, mit sechs unbekanntenen Marx-Artikeln, in: AFS 13 (1973), S. 309–375.

²⁷ Ludwig Gall: Ueber Darstellung sehr guter Mittelweine aus unreifen Trauben und höchste Veredlung schon vergohrener geringer Weine zu jeder Jahreszeit, nach einem eigenthümlichen, durchaus naturgemäßen, allenthalben anwendbaren und seit 1826 vielfach im Großen bewährten Verfahren, Trier 1851. Danach folgten noch mehrere Auflagen und weitere Veröffentlichungen Galls. Zu Gall siehe Heinz Monz: Ludwig Gall. Leben und Werk, Trier 1979.

geringer Betriebsgröße oder Weinbergsbesitz in geringen Lagen, nicht in der Lage waren, einen hochwertigen Wein zu produzieren. Diese wollten Galls Empfehlungen auch anwenden. Dagegen wandten sich vor allem diejenigen Winzer, die ein hochwertiges Produkt ohne Zusätze produzieren konnten und ihren Wein zunehmend als „Naturwein“ proklamierten. Diese fürchteten um ihren Marktanteil und gingen zum Teil auch gerichtlich gegen das „Gallisieren“ vor.²⁸ Das provozierte wiederum Gall und seine Mitstreiter, die den großen Gutsbesitzern vorwarfen, durch ihre Ablehnung des Verfahrens nur ihre ökonomische Vormachtstellung sichern zu wollen. Das Thema hatte somit auch starke wirtschaftlich-soziale Implikationen.²⁹ Als das „Gallisieren“ auf der Versammlung der deutschen Obst- und Weinproduzenten 1853 in Karlsruhe zur Sprache kam, wurde Galls Verfahren als „Weinschmiererei“³⁰ verunglimpft. Die großen Winzer übten zum Teil auch Druck auf die Regierungen der einzelnen Länder aus, sodass zum Beispiel im neuen bayerischen Strafgesetzbuch von 1861 das Gallisieren als Weinfälschung eingeordnet und entsprechend bestraft wurde.³¹

Das Verfahren Galls blieb allerdings auch in den nächsten Jahrzehnten umstritten. Was von den einen als Weinfälschung betrachtet wurde, sahen die anderen als „Weinverbesserung“ durch Zusatz

²⁸ Siehe z. B. Urteil des Königlichen Ober-Appellationsgerichts in München betr. das Gallisieren der Weine, in: Königlich-bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz Nr. 38 vom 23.6.1856, Sp. 561–568; C.H. Frings: Der Ungsteiner Weinfälschungsprozeß, oder: Das Gallisieren vor den Rheinbayerischen Gerichten. Separat-Abdruck aus der „Deutschen Wein-Zeitung“, Mainz 1865; oder aus der Sicht der Verteidiger des Gallisierens: O.V.: Zur Gallisirungsfrage. Eine nationalökonomische Beleuchtung, aus den Akten der Pfälzischen Gallisirungs-Prozesse. Von einem Pfälzischen Advocaten. Nebst mehreren andern Aktenstücken über die Gall'sche Weinbereitungs-Methode, Trier 1856.

²⁹ Diese werden vor allem herausgearbeitet von Kevin D. Goldberg: Acidity and Power: The Politics of Natural Wine in Nineteenth-Century Germany, in: Food & Foodways 19 (2011), Heft 4, S. 294–313.

³⁰ Tagebucheintrag des Deidesheimer Winzers Ludwig Andreas Jordan vom 29.9.1853, Landesarchiv Speyer, Bestand V153 (Depositum Bassermann-Jordan), Bd. 37.

³¹ Julius von Staudinger: Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen, Nördlingen 1862, S. 170 f.; Julius von Staudinger: Ueberschau der auf das bayerische Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch nebst dem Einführungs-gesetze vom 10. Nov. 1861 bezüglichen, seither erschienenen Verordnungen, Ministerialentschließungen, wichtigeren Erkenntnisse und Abhandlungen, Nördlingen 1865, S. 63.

von Stoffen, die ohnehin im Wein vorhanden waren. Auf lange Sicht war der Kampf der Großwinzer gegen die „Weinverbesserung“ umsonst. Das erste deutsche Weingesetz von 1892 und die folgenden Weingesetze erlaubten das „Gallisieren“ unter bestimmten Bedingungen.³² Diese bedingte Zulassung der „Gallisierung“ war auch ein Grund dafür, dass sich in den deutschen Weinregionen die sogenannten „Naturweinproduzenten“ zusammenschlossen und sich damit auch im Marketing von den anderen Winzern absetzten.

Das geschah in Rheinhessen mit der Gründung des Verbands der Naturweinversteigerer Rheinhessens im Jahre 1897.³³ Die Mitglieder des Verbands verpflichteten sich „Naturwein“ herzustellen, der also nicht mit dem Verfahren Galls verbessert worden war. Zudem gingen die Winzer zur gemeinsamen lukrativen Versteigerung und Vermarktung ihrer Weine über. 1910 schlossen sich die Vereine der einzelnen Weinbaugebiete zum „Verband deutscher Naturweinversteigerer“ (VdN) zusammen.³⁴ Mit Hilfe des Bundesverbandes konnte man gemeinsame Erfahrungen austauschen und Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess ausüben. Der VdN war somit eine Mischung aus einer Vermarktungsorganisation und einer Lobbygruppe. Aus ihm entstand durch Umbenennung 1971 der Verband Deutscher Prädikatsweingüter (VDP), in dem heute zahlreiche Spitzenweingüter Rheinhessens Mitglied sind.

³² Dr. Kittel: Eintrag „Ludwig Gall“, in: Karl Müller (Hrsg.): Weinbau-Lexikon, Berlin 1930, S. 262. Siehe dazu auch Fritz Wichmann: Der Kampf um die Weinverbesserung im Deutschen Reiche. Ein Beitrag zur Wirtschaftsstatistik der Gegenwart nebst einer Produktionsstatistik des deutschen Weinbaus, Jena 1902.

³³ Eintrag „Verein der Naturweinversteigerer in Rheinhessen“, in: Hans-Jörg Koch: Rheinhessisches Weinlexikon, Mainz 2002, S. 223.

³⁴ Zum 100. Geburtstag des Gesamtverbands entstand eine historische Bestandsaufnahme der Verbandsgeschichte durch den FAZ-Journalisten Daniel Deckers. Diese ist vollmundig als „Geschichte des deutschen Weins“ betitelt, beleuchtet die Entwicklung des Weinbaus in Deutschland jedoch nur aus der Sicht der Prädikatsweingüter. Siehe Daniel Deckers: Im Zeichen des Traubenadlers. Eine Geschichte des deutschen Weins, Mainz 2010. Zur geschichtlichen Entwicklung einiger regionaler Mitgliedsverbände siehe Günter Schruft: 100 Jahre Naturweinerzeuger und Prädikatsweingüter (VDP) in Baden 1907–2007, Wiesbaden 2008 (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 160); Ludger Tekampe/Markus Knecht (Hrsg.): 100 Jahre Wein.Kultur.Erbe, Landau 2008.

Dem Zweck der Lobbyarbeit und des Wissensaustauschs diene auch der 1874 in Trier gegründete Deutsche Weinbauverein.³⁵ Diese beiden Ziele repräsentierten auch die beiden Gründerväter des Vereins Franz Armand Buhl und Adolph Blankenhorn. Franz Armand Buhl, der Leiter des Weinguts Buhl in Deidesheim, war Abgeordneter der Nationalliberalen Partei im Reichstag des neu gegründeten Deutschen Reiches und entwickelte sich zum Experten auf dem Gebiet des Weinrechts. Dagegen verband Blankenhorn die Praxis des Weinbaus mit theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen, die er während seines naturwissenschaftlichen Studiums und seiner anschließenden universitären Laufbahn kennengelernt hatte. Zu diesem Zweck gründete Blankenhorn auch das önologische Institut in Karlsruhe und publizierte seit 1869 die „Annalen der Oenologie. Wissenschaftliche Zeitschrift für Weinbau, Weinbehandlung und Weinverwertung“. Die Winzer waren unzufrieden darüber, dass ihre Themen und Anliegen auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Kongressen nur am Rande behandelt wurden und kamen daher 1874 überein, eine eigene Organisation zu gründen. Der Weinbauverein organisierte in den folgenden Jahren vor allem Kongresse, auf denen zum Beispiel das Pasteurisieren beim Wein oder der Umgang mit der Reblaus diskutiert wurden.³⁶ Zentrales Thema war auch immer wieder das Gallisieren, das die tonangebenden Winzer im Weinbauverein dezidiert ablehnten. Diese Frage sorgte allerdings in den folgenden Jahren für Spannungen innerhalb des Vereins. Als eine Art Gegenorganisation bildete sich 1908 der „Preußische Weinbauverein“, der sich für eine Verbesserung der Weine aussprach. Auf Druck des preußischen Vereins wurde der Deutsche Weinbauverein noch vor dem Ersten Weltkrieg umorganisiert. So wurden in den einzelnen deutschen Anbaugebieten Regionalverbände gegründet, die sich dann 1913 zum Deut-

³⁵ Hierzu und zu dem Folgenden siehe Rudolf Nickenig: 100 Jahre Deutscher Weinbauverband e.V., Wiesbaden 2013 (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 181); Helmut Prößler: Der Deutsche Weinbauverein. Seine Gründung 1874 und seine Ziele, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 23 (1997), S. 511–527.

³⁶ Rudolf Nickenig: Deutsche Weinbaukongresse in der Ära Blankenhorn und Buhl 1875 bis 1893, Wiesbaden 2011 (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 173).

schen Weinbauverband zusammenschlossen und als Nachfolgeorganisation für den Deutschen Weinbauverein fungierten. Das Stimmrecht wurde dabei nach der Größe der Weinanbaugebiete gestaffelt, wobei Elsass-Lothringen als größtes Weinbaugebiet deutlich weniger Stimmen zugeteilt bekam als ihm eigentlich zugestanden hätte und Preußen deutlich mehr. Offensichtlich spielten hier politische Erwägungen eine wichtige Rolle. Die Reorganisation von 1913 bildete die Grundlage für den Deutschen Weinbauverband, wie wir ihn heute noch kennen.

Eine besondere Form der Assoziierung stellen die Winzergenossenschaften dar. Sie boten eine Möglichkeit für die kleineren Winzer, sich aus der Abhängigkeit von Händlern und Großwinzern zu befreien. Häufig bewirtschafteten die Winzer so kleine Flächen, dass es sich nicht lohnte, in Technik oder den Ausbau des Weines zu investieren. Deswegen verkauften viele Winzer die geernteten Trauben sofort. In einer Genossenschaft sah das natürlich anders aus. Man konnte gemeinsam investieren und den Wein selbst vermarkten.³⁷

Nach einer ersten Gründungswelle um 1900, folgte ein zweiter großer Schwung an Neugründungen von Winzergenossenschaften seit den 1920er Jahren. Damit reagierten die Winzer auf die enormen Absatzprobleme des deutschen Weins in der Weimarer Republik.³⁸ In dieser Phase wurden auch viele rheinhessische Winzergenossenschaften gegründet. So wurde etwa das Weinkontor Westhofen in den 1920er Jahren gegründet und die Winzergenossenschaft Nierstein 1930. Die Entwicklung wurde vom Reichsnährstand nach 1933 weiter gefördert. Das zeigen auch die 1936 gegründeten Winzergenossenschaften Mainz-Ebersheim, der Rhein-hessischen Schweiz, und Albig. Diese waren auch eine Reaktion auf die schwierige Lage der Winzer nach den Ernten von 1934/35. Insgesamt haben die Winzergenossenschaften, auch in ihren heutigen

³⁷ Zur Gründung von Winzergenossenschaften aus europäischer Perspektive siehe Jean-Claude Martin: La naissance de la coopération viticole en Europe au XIX^eme siècle, in: Progrès Agricole et Viticole 126 (2009), Heft 13–14, S. 319–327.

³⁸ Dieter Graff: Die deutsche Weinwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg bis 1930, Wiesbaden 2007 (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 155), S. 27–39.

großen Zusammenschlüssen, durchaus eine gewisse Bedeutung für Rheinhessen, aber nicht in dem hohen Maße wie etwa in den Anbaugebieten Baden oder Württemberg.³⁹ Die Assoziierungen aber auch die vorher geschilderte Verwissenschaftlichung waren eng mit rechtlichen Entwicklungen verwoben. Diese sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

4. Verrechtlichung

Rechtliche Rahmenbedingungen wurden dem Weinbau nicht erst im 19. Jahrhundert auferlegt. So kennen wir zum Beispiel aus dem 18. Jahrhundert die berühmte Verordnung des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, der 1787 anordnete, in seinem Herrschaftsgebiet an der Mosel nur Rieslingreben zu pflanzen und die anderen Reben innerhalb von sieben Jahren auszuhacken.⁴⁰ Auch der Fürstbischof von Speyer empfahl den Anbau von Riesling.⁴¹ Bei diesen Bestimmungen ging es offensichtlich vor allem darum, die Weinqualität zu erhöhen. Ob diese Verordnungen auch umgesetzt wurden, steht natürlich auf einem anderen Blatt.

Auch die ersten rechtlichen Vorschriften einzelner deutscher Länder im 19. Jahrhundert zielten auf die Sicherung der Weinqualität. Insbesondere ging es auch hier um den Umgang mit der Gallisierung, die wie bereits erwähnt in Bayern mit der Einführung des

³⁹ Einen historischen Überblick bietet Gerhard Sälzer: Die Effizienz deutscher Winzer-genossenschaften. Institutionelle und empirische Analysen, Wiesbaden 2000, S. 132–158. Zur Rolle der Winzer-genossenschaften in Baden siehe Uwe Kühl: Von der Masse zur Klasse? Dimensionen und Strukturen des badischen Weinbaus im 20. Jahrhundert, in: Hans-Jürgen Gerhard (Hrsg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kauffold zum 65. Geburtstag, Bd. 2: 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997 (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 133), S. 533–549, hier S. 548.

⁴⁰ Richard Laufner: 1987: 200 Jahre Qualitätsweinbau an Mosel-Saar-Ruwer. Die Weinbauverordnungen des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, Trier 1987 (= Trier-Texte, Heft 6).

⁴¹ Friedrich von Bassermann-Jordan: Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Rheinpfalz, Bd. 1, 2. wesentlich erw. Aufl., Nachdruck der Ausgabe Frankfurt 1923, Neustadt an der Weinstraße 1975, S. 414; Fritz Schumann: Der pfälzische Weinbau auf dem Weg zum Hambacher Fest, in: Variatio Delectat II (= Schriften zur Weingeschichte, Bd. 67), S. 5–26, hier S. 9.

neuen Strafgesetzbuches 1861 als Weinfälschung eingeordnet und entsprechend bestraft wurde.⁴²

Im neugegründeten Deutschen Reich stand zunächst der Schutz der Nahrungsmittel im Zeichen der Gesundheitspolitik im Vordergrund.⁴³ Das war dringend nötig, denn häufig wurden dem Wein bestimmte schädliche Zusatzstoffe beigefügt. So stellte das Reichsgesundheitsamt bei einer stichprobenartigen Erhebung im Jahr 1878 fest, dass 20 % der Weine „verfälscht, verdorben oder giftig“⁴⁴ waren. Das Nahrungsmittelgesetz von 1879 war jedoch in Bezug auf den Wein zu unpräzise, sodass die Rechtsprechung in den entsprechenden Fällen sehr unterschiedlich ausfiel.⁴⁵

Daraufhin wurde am 20. April 1892 ein eigenes Weingesetz verabschiedet, das vom Reichsgesundheitsamt vorbereitet worden war und daher vor allem dem Schutz des Verbrauchers dienen sollte. Im Zentrum stand der Umgang mit dem Gallisieren und dem sogenannten „Kunstwein“. Die zunehmende Kenntnis über die chemische Zusammensetzung des Weines hatte es bestimmten Produzenten ermöglicht, ein sehr günstiges Getränk aus einer Mischung von Wasser, Säure und Bouquetstoffen herzustellen.⁴⁶ Diese Mischung kam auch als Wein auf den Markt. Die bisherigen Gesetze hatten diesen „Kunstwein“ nicht richtig erfasst, da er nicht als gesundheits-

⁴² Julius von Staudinger: Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Mit Anmerkungen, Nördlingen 1862, S. 170 f.; Julius von Staudinger: Ueberschau der auf das bayerische Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch nebst dem Einführungs-gesetze vom 10. Nov. 1861 bezüglichen, seither erschienenen Verordnungen, Ministerialentscheidungen, wichtigeren Erkenntnisse und Abhandlungen, Nördlingen 1865, S. 63.

⁴³ Vera Hierholzer: Nahrung nach Norm. Regulierung von Nahrungsmittelqualität in der Industrialisierung 1871–1914, Göttingen 2010 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 190).

⁴⁴ Zitiert nach Alexander Maringer: Weinrecht und Verbraucherschutz. Vom Alten Reich bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Anbaugebiets Mosel, Tübingen 2014, S. 139.

⁴⁵ Zur Entwicklung des Weinrechts im Deutschen Reich siehe aus kritischer Perspektive Horst Dippel: Hundert Jahre deutsches Weinrecht. Zur Geschichte eines Sonderwegs, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 20 (1998), S. 225–237. Eine Erfolgsgeschichte beschreibt Heinz Järgen: Hundert Jahre deutsches Weinrecht, in: Der deutsche Weinbau 29 (1974), S. 552–560. Zum Thema insgesamt siehe auch Maringer, Weinrecht, S. 137 ff.

⁴⁶ Maringer, Weinrecht, S. 135.

schädlich galt. Das Gesetz von 1892 schloss daher bestimmte Stoffe aus und legte Grenzwerte für erlaubte Inhaltsstoffe fest. Das verleitet allerdings einige Weinproduzenten dazu, Weine weiterhin fleißig zu manipulieren, bis sie eben noch den Grenzwerten entsprechen. Das war der sogenannte „analysefeste Wein“. Das „Gallisieren“ als Methode, den Wein zu verbessern, wurde ausdrücklich zugelassen. Außerdem versäumte es der Reichstag, eine strengere Kontrolle der Weine und ihrer Herstellung einzuführen.

Mit den Gesetzen von 1901 und 1909 definierte man den Wein erstmals als das „durch alkoholische Gärung aus dem Saft der frischen Weintrauben hergestellte Getränk“⁴⁷. Auf dieser Basis wurde die Herstellung des „Kunstweins“ verboten, die Gallisierung mit Einschränkungen zugelassen und die Kontrolle der Weinherstellung verbessert.

Die Weingesetze widmeten sich erstmals auch dem Bezeichnungsrecht, mit dem großer Missbrauch getrieben wurde, da viele Weine mit etablierten Namen wie Rüdesheimer, Niersteiner, Oppenheimer versehen wurden, um ihren Absatz zu erhöhen. Das Gesetz von 1909 kam allerdings vor allem den Moselwinzern weit entgegen, die versuchten, einen möglichst großen Teil ihrer Weine als „Brauneberger“ zu vermarkten. Es erlaubte in § 6 des Weingesetzes, der sogenannten „Lex Brauneberger“, „die Namen einzelner Gemarkungen oder Weinbergslagen, die mehr als einer Gemarkung angehören, zu benutzen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse benachbarter oder nahegelegener Gemarkungen oder Lagen zu bezeichnen“⁴⁸. Der Wormser Großindustrielle und Winzer in Nierstein Cornelius Heyl zu Herrnsheim betonte im Reichstag die über die Mosel hinausweisende Bedeutung der „Lex Brauneberger“: „Wir haben aber auch im Rheingau und in Rheinhessen Lagen, wo die gleichen Weinberge verschiedene Gemarkungen durchziehen, sodass gewissermaßen jetzt neue Gemarkungsnamen geschaffen werden.“⁴⁹ Das stehe im Widerspruch zu der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers, der eine Beschränkung der Weinbergslagen

⁴⁷ Zitiert nach Järgen, Hundert Jahre, S. 554.

⁴⁸ Zitiert nach Dippel, Weinrecht, S. 230.

⁴⁹ Protokolle des Reichstags, 224. Sitzung, 11.3.1909, S. 7475 f., online abrufbar unter: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsbo0002845_00514.html

auf die betreffenden Weinberge herbeiführen wollte. Was die neue Regelung bedeutete, lässt sich am Beispiel der Lage Oppenheimer Krötenbrunnen erläutern. Da diese teils zu Oppenheim und teils zu Dienheim gehörte, konnten nicht nur alle Weine aus diesen beiden Orten als Oppenheimer Krötenbrunnen vermarktet werden, sondern auch die Weine aus der Umgebung, solange man behauptete, diese seien „gleichartig und gleichwertig“⁵⁰. Damit war im Prinzip schon der Weg in Richtung der späteren sogenannten Großlagen beschritten.

Gleichzeitig versuchten die Gesetze unter Einfluss der in guten Lagen angesiedelten Großwinzer in zunehmendem Maße den sogenannten „Naturwein“ zu schützen. Das Gesetz von 1909 legte daher fest, dass gezuckerter Wein nicht als Naturwein bezeichnet werden und auch nicht als Wachstum eines bestimmten Winzers vermarktet werden durfte. Ebenso war es verboten, „gezuckerten Wein unter einer Bezeichnung feilzuhalten oder zu verkaufen, die [...] auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet“⁵¹. Auch diese Festlegung hatte langfristige Folgen, denn sie unterschied zwischen einem qualitativ hochwertigen „Naturwein“ und einem eher minderwertigen gezuckerten Wein. Die Unterscheidung der Weinqualität über den Zuckergehalt und die Zusammensetzung des Weines, die in Deutschland im Gegensatz zu vielen anderen Ländern bis heute üblich ist, hat hier bereits ihre Wurzeln. Auf diesen Pfaden bewegte sich die deutsche Weingesetzgebung auch in den nächsten Jahrzehnten. Selbst als der Weinbau im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EWG seit Anfang der 1970er Jahre eine eigene Marktordnung erhielt, blieben die Grundcharakteristika des deutschen Weinrechts bestehen, denn die EG schuf zunächst nur einen groben rechtlichen Rahmen für die Weinherstellung in den Mitgliedsländern.⁵² Lediglich die Bezeichnung „Naturwein“ konnte

⁵⁰ Das Beispiel findet sich in Dippel, Weinrecht, S. 230.

⁵¹ Zitiert nach ebd., S. 228.

⁵² Zur Erarbeitung des Weingesetzes von 1971 siehe Jan Zimmer: Weinbaupolitik in Deutschland. Der Gesetzgebungsprozess zum 71er Weingesetz: Akteure, Willensbildung und Folgen, Stuttgart 2004; Hans-Georg Wehling: Die politische Willensbildung auf dem Gebiet der Weinwirtschaft – dargestellt am Beispiel der Weingesetzgebung, Göttingen 1971.

man nicht durchsetzen, sodass diese durch den Begriff des „Qualitätsweins mit Prädikat“ ersetzt wurde.⁵³ Nach wie vor galt aber, dass dieser nicht gezuckert werden durfte.

Insgesamt zeigt sich bei den verschiedenen Überarbeitungen und Neufassungen der Weingesetze, dass immer wieder die Interessen der Winzer, des Handels und der Verbraucher austariert werden mussten. Hinzu trat dann ab den 1970er Jahren noch die Harmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft. Hier ist es dem deutschen Weinbau größtenteils gelungen, am etablierten Pfad festzuhalten und vor allem im Bezeichnungsrecht Qualität an Mostgewicht und einen fehlerfreien Geschmack zu binden. Dadurch bestehen nach wie vor bestimmte Spannungen zum französischen, italienischen oder spanischen Bezeichnungsrecht, das viel stärker auf das Gebiet abhebt, aus welchem der Wein kommt. Versuche bestimmter Verbände, wie zum Beispiel des VDP, durch die Einführung von Bezeichnungen wie „Erste Lage“, die eng an bestimmte hochwertige Lagen geknüpft sind, das deutsche Bezeichnungsrecht stärker an die Herkunft zu koppeln, speisen sich aus diesem Spannungsverhältnis.⁵⁴ Hier ist auch nach der neuesten EG-Weinmarkt-reform von 2009 noch nicht das letzte Wort gesprochen.

5. Fazit

Der Weinbau veränderte sich in den letzten beiden Jahrhunderten sehr stark. Ausgehend von den für einen rationellen Weinbau günstigen französischen Reformen in den linksrheinischen Gebieten hat sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ein Qualitätsweinbau entwickelt, der auf bestimmten Rebsorten, variabler Lese und genaueren Herkunftsangaben beruhte.

Dabei unterlag der Weinbau drei zentralen Veränderungsprozessen: Zunächst stand die zunehmende wissenschaftliche Erforschung der Rebe und der Weinbereitung im Vordergrund. Erste, vor allem

⁵³ Dippel, Weinrecht, S. 233 f.

⁵⁴ Für die Diskussion in Rheinhessen siehe den Beitrag von Peter W. von Weymarn: Rheinhessen, in: Beate M. Hoffmann/Gisela Winterling (Hrsg.): Zur Lage der Region. Beiträge zur Wein- und Lagenklassifikation in Deutschland, Wachenheim 1998, S. 75–78.

auf Erfahrung und Vergleich beruhende Erkenntnisse, wurden ergänzt oder abgelöst von chemischen oder mikrobiologischen Erkenntnissen über die Prozesse bei der Entstehung des Weines. Die Verwissenschaftlichung wurde noch beschleunigt durch die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Rebkrankheiten und schädigenden Insekten, die zunächst vor allem durch chemische Verfahren bekämpft wurden. Dies führte auch zu einem verstärkten Engagement des Staates, der in den Domänen und Weinbauschulen die Erforschung der Krankheiten und schädigenden Insekten vorantrieb, um geeignete Gegenmittel zu entwickeln. Gleichzeitig ermöglichten es die chemischen Kenntnisse auch, den Wein gezielt zu manipulieren.

Parallel fand eine immer spezialisiertere Assoziierung der Winzer statt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts trafen sich die größeren Winzer gemeinsam mit interessierten Bildungs- und Wirtschaftsbürgern in landwirtschaftlichen Vereinen, um gemeinsam an der qualitativen Verbesserung des Weinbaus zu arbeiten. Seit den 1870er Jahren spalteten sich spezielle Winzerzusammenschlüsse ab, die jetzt auch darauf abzielten, die Anliegen der Winzer politisch zu Gehör zu bringen. Zudem sah man in einer gemeinsamen Vermarktung, zum Beispiel durch Versteigerungen, größere Absatzchancen. Auch Genossenschaften zielten auf eine gemeinsame Vermarktung der Weine, boten allerdings den kleinen Winzern vor allem die Möglichkeit, gemeinsam wichtige Produktionsmittel zu erwerben und damit in der Konkurrenz zu den Großwinzern zu bestehen. Die Zusammenschlüsse zu Genossenschaften wurden von den Absatzkrisen der 1920er/30er Jahre befördert und von den nationalsozialistischen Organisationen wie dem Reichsnährstand weiter vorangetrieben.

Außerdem wurde der Weinbau in den letzten 200 Jahren zunehmend reglementiert. Von den ersten fürstlichen Verordnungen bis zur Agrarpolitik der EG war es ein weiter Weg, in dem immer genauer festgelegt wurde, wie ein Wein beschaffen sein muss, was er enthalten darf und was nicht und wie er bezeichnet bzw. vermarktet werden darf. Dabei hat sich ein spezifischer deutscher Pfad entwickelt, der Qualität nicht an Lagen bindet, sondern an den Zuckerge-

halt im Most. Dieser steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Traditionen der südlichen europäischen Länder. Wie sich dieses Spannungsverhältnis weiterentwickelt, wird sich in Zukunft noch zeigen.

Diese Entwicklungen und Veränderungsprozesse hat Rheinhessen gemeinsam mit den anderen deutschen Weinbaugebieten durchlaufen, wobei die rheinhessischen Winzer bei manchen Entwicklungen Vorreiter waren und bei anderen eher Nachzügler. Es ging und geht daher für die rheinhessischen Winzer auch immer im Kontext der anderen deutschen Anbaugebiete und der ausländischen Konkurrenz darum, ein spezifisches rheinhessisches Profil zu entwickeln und nicht nur, wie früher, als Rheinwein mitzuschwimmen. Hier liegt auch eine große Herausforderung für die Zukunft.

Wein und Politik. Rheinhessen im 19. Jahrhundert

von Gunter Mahlerwein

Liest man die Einträge im Tagebuch des Osthofener Müllers und Landwirts Johann Weißheimer aus den 1820er bis 1840er Jahren, so hatten die Weinproduzenten dieser Jahre wenig zu lachen. Nicht nur die Witterung machte ihnen zu schaffen – 1841 berichtete Weißheimer etwa, der Wein sei seit sechs Jahren „nicht geraten“ –, sondern vor allem aus politischen Gründen hatten sie zu leiden. 1822 etwa trug Weißheimer in sein Tagebuch ein, die „Früchte“ (Getreide) und der Wein hätten jetzt, „seitdem Preußen den Zoll einführte, sehr wenig Abzug“ (I 30). Ein Jahr später beklagte er, es bestünde für „Wein gar keine Nachfrage“ die „Landstände (Abgeordnete der beiden Landtagskammern) diskutierten vier Monate lang über einen Gesetzs vorschlag, (um) den fremden Weinen die Einfuhr zu erschweren, während dem hatten die hessischen Weinhändler Zeit sich mit bayerischem Wein zu versehen“. 1824 berichtete Weißheimer, trotz Überschussproduktion an landwirtschaftlichen Produkten herrsche Armut wegen zu geringer Erlöse, „durch viele Zölle“ werde „unseren Produkten der Ausgang versperrt“, zudem sei jetzt noch eine Weinaccis (Verbrauchssteuer) eingeführt worden.¹

Nicht erst im 20. Jahrhundert, so wird deutlich, war die Entwicklung der Agrarwirtschaft – und eben auch des Weinbaus – von politischen Prozessen abhängig. Gerade das Beispiel Weißheimer, der zeitweise Osthofener Bürgermeister und später selbst Mitglied des hessen-darmstädtischen Landtages war, zeigt, dass dies auf Produzentenseite auch klar erkannt und kritisch kommentiert wurde.

¹ Tagebuch von Johann Weißheimer (unveröffentlicht, für die freundliche Überlassung seines Transkriptes danke ich Herrn Thomas Goller, Osthofen), Band I, S. 30, 50 f.

Für die Frage nach der politischen Rolle der Bauern und Winzer im 19. Jahrhundert erscheint daher eine Fokussierung auf agrar- und weinpolitische Diskussionen sinnvoll. Dass das nicht ohne Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und weinbaulichen Praxis gehen kann, wird schon bei der Frage nach den Bauern und Winzern deutlich. Über welche Gruppe reden wir hier?

Zunächst muss man sich das Ausmaß des Weinbaus vor Augen führen. Nur 3 % der Agrarflächen waren im späten 18. Jahrhundert im südlichen Rheinhessen mit Weinreben bepflanzt, im Mainzer Umland um 5 %. Dieser Wert stieg bis in die 1830er Jahre auf 6,5 %, bis 1913 auf etwa ein Zehntel. Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und verstärkt nach der Jahrhundertwende wurden die Weinbergsflächen erheblich erweitert. Kritik an zu viel Weinbau wurde immer wieder geübt, wegen des hohen Düngerverbrauchs, der Unsicherheiten im Ertrag, der Priorität der Nahrungsmittelerzeugung. 1833 wurden noch 22 Gemeinden in Rheinhessen gezählt, in denen kein Wein angebaut wurde, 1862 immer noch 18, bis zur Jahrhundertwende schrumpfte deren Anzahl auf vier. Dabei kann zumindest in der Tendenz davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Produzenten, die ihren Wein auch vermarkten wollten, anstieg. In Alsheim war die Anzahl der nur für ihren Eigenbedarf Produzierenden schon bis 1817 deutlich zurückgegangen. Ernteten 1767 fast 45 % der Weinanbauer in durchschnittlichen Jahren weniger als 100 Liter, so waren es 1817 nur noch 15 %. Die Bauern, die 1767 nur ein Drittel der Weinproduzenten ausmachten, stellten jetzt zwei Drittel innerhalb dieser Gruppe. Der Anteil der Tagelöhner unter den Weinbergsbesitzern war auf nur noch 6 % zurückgegangen. Das wäre ein Indiz für einen zunehmend marktorientierten Anbau und eine steigende Besitzkonzentration. Trotzdem, und das scheint wesentlich für die Entwicklung zu sein, blieb Weinbau in Rheinhessen überwiegend ein in die Landwirtschaft eingebetteter Betriebszweig.² Anders als etwa im Rheingau bildeten sich hier nur

² Gunter Mahlerwein: Rheinhausen 1816–2016. Die Landschaft – die Menschen und die Vorgeschichte der Region seit dem 17. Jahrhundert, Mainz 2015, S. 173–175; Gunter Mahlerwein: Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhausen 1700–1850, Mainz 2001, S. 262–264.

wenige ausschließlich auf Weinbau spezialisierte Betriebe aus. „Fruchtwechsel und Mannigfaltigkeit der Kulturen“, so ein Bericht aus dem Jahr 1859, wirkten risikominimierend. Die Einnahmen aus dem Weinbau konnten als Ersatz für schlechte Erträge im Getreidebau stehen und umgekehrt. Gerade angesichts der aufgrund der starken Bevölkerungsentwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts starken Parzellierung erwies sich der Weinbau als Segen für viele Familien: „Was in vielen Fällen dem Ackerlande an Umfang fehlt, um die Familie zu ernähren, das ersetzt der Keller.“³ Dass selbst Kleinbauern schon vermarktbar Mengen erzeugten, zeigt abermals das Alsheimer Beispiel. 71 der 173 Bauern, die Wilhelm Heße im Jahr 1834 zählte, hatten insgesamt einen Landbesitz zwischen einem und zehn Morgen, lagen also unterhalb der für vollbäuerliche Existenzen notwendigen Fläche, produzierten aber im Durchschnitt 4 Ohm Wein, also 640 l, eine Menge, die kaum noch als Eigenbedarf zu rechnen ist. Ähnlich war die Situation in Ober-Hilbersheim, während in Gau-Odernheim erst Bauern mit 10–20 Morgen Besitz nennenswerte Weinerträge vorwiesen. Den Alsheimer Kleinproduzenten stand eine mittlere Gruppe gegenüber, die zwischen 12 und 30 Ohm, also knapp 2.000 bis knapp 5.000 l, produzierte und zwei Landwirte mit mehr als 150 Morgen Landbesitz, die durchschnittlich 50 Ohm, also 8.000 l, erzeugten.⁴ Die in der Landwirtschaft insgesamt für Rhein Hessen typische gemischte Besitzstruktur mit vielen Kleinerzeugern, einer großen mittleren Gruppe und sehr wenig Großbetrieben spiegelte sich auch im Weinbau wider. Dementsprechend schwierig ist es, von den politischen Interessen oder der politischen Rolle der Bauern und Winzer zu reden.

In den rekonstruierbaren Debatten und Auseinandersetzungen waren es vor allem die größeren Besitzer, die zu Wort kamen und ihre Interessen formulierten. Es sind vor allem die Vertreter jener ländlichen Elite, deren Genese aus den bäuerlichen Oberschichten Rhein Hessens ich vor mittlerweile vielen Jahren beschrieben habe:

³ Der Compaß. Archiv für das gesamte Gebiet der Volkswirtschaft 2 (1859), Band III Nr. 1, S. 1 f.

⁴ Wilhelm Heße: Rhein Hessen in seiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834, Mainz 1835, S. 78–82.

Angehörige von Familien, die seit Generationen zur wirtschaftlichen Oberschicht ihrer Dörfer zählten, die durch die Größe ihres Landbesitzes, gute Heiratsstrategien, eine der rationellen Landwirtschaft verpflichteten Betriebsführung, häufig zusätzlichen Einnahmen aus Handel oder einträglichen anderen Gewerben (Mühlen, Gastwirtschaft) eine ökonomische Basis hatten, die ihnen einen hervorgehobenen Lebensstil mit großer Haushaltsführung und teilweise innovativem Konsumverhalten ermöglichte. Genau diese Gruppen hatten auch zumeist die Machtstellung in ihren Dörfern inne, waren Bürgermeister und Beigeordnete, agierten auch auf regionaler Ebene, im Provinzialrat oder als höchste Stufe: als Abgeordnete des Darmstädter Landtages.

Johann Weißheimer ist ein typischer Vertreter dieser Gruppe, andere bekannte Namen aus dem 19. Jahrhundert sind teilweise bis heute noch unter den Besitzern großer Weingüter und landwirtschaftlicher Betriebe zu finden.⁵

Die ersten Jahre der neuen Provinz Rheinhessen waren schwierig für die größeren Landwirte und Winzer. Zwar war das „Jahr ohne Sommer“ 1816, als die Klimaveränderungen infolge eines Vulkanausbruchs in Indonesien im Jahr 1815 europaweit zu Missernten führten, für Rheinhessen bei Weitem nicht von dem katastrophalen Ausmaß, wie es für andere Regionen geschildert wird. Abgesehen von einzelnen Ernteaussfällen infolge von Überschwemmungen, war die Ernte hier gut ausgefallen, was angesichts der sehr hohen Getreidepreise zu hohen Gewinnen führte. Hohe Investitionen auf dem Grundstücksmarkt waren die Folge. Das führte wiederum bis zu einer Verdreifachung der Bodenpreise. Ein „Hungerjahr“, wie so oft beschrieben, wurde 1816 nur für die, die auf den Kauf von Nahrungsmitteln angewiesen waren, sicher aber nicht für die rheinhessischen Bauern.⁶ Viele von ihnen wurden allerdings später von der Krise eingeholt, da sie die Grundstücke zu überhöhten Preisen, teilweise auf Kreditbasis gekauft hatten und dann bei sinkenden Pro-

⁵ Mahlerwein: Herren; Gunter Mahlerwein: Weizen, Wein und Weihnachtsball. 100 Jahre Landwirtschaftliches Kränzchen Alzey-Worms, Alzey 2001.

⁶ Mahlerwein: Rheinhessen, S. 168 f.

duktpreisen nicht mehr in der Lage waren, ihre Schulden abzutragen. Die „geldreichste Epoche am Rheinstrom“, so der Binger Notar Wieger im Darmstädter Landtag, sei aber die Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich gewesen, als die rheinhessischen Weine in „viele und entfernte Lande“ verkauft wurden. Mit dem Ende der napoleonischen Zeit wurden diese Absatzmärkte abgeschnürt, während neue Handelsbeziehungen mit den deutschen Staaten erst mühsam in Gang kamen. Viel gravierender als für den Getreidehandel, der nur mit 4–8 % belastet wurde, erwies sich das preußische Zollgesetz von 1818 für den Weinhandel. Die Höhe des Zolles lag teilweise über dem Wert des Weins, was die Klage des hessischen Landesstatistikers Jérôme aus dem Jahr 1824, dass „unsere gefüllten Keller die Hälfte ihres Wertes verloren haben“ gerechtfertigt erscheinen lässt. Insbesondere für die „mittleren und geringeren Weine“, und dazu zählte der weitaus überwiegende Teil der rheinhessischen Weine, wurde die Vermarktung dadurch erheblich erschwert. Zur Sympathiesteigerung gegenüber Preußen trug diese Politik sicher nicht bei. Überhaupt kann von der Mehrzahl der hier in Frage kommenden Produzenten angenommen werden, dass sie die Vorteile der französischen Zeit sehr wohl erkannt hatte. Das bezieht sich nicht nur auf die mit der französischen revolutionären Gesetzgebung verbundenen Agrarreformen, etwa die Abschaffung von Zehnten und grundherrlichen Abgaben, sondern auch auf ihre Rolle bei den Nationalgüterversteigerungen, von der gerade die oberen Besitzklassen profitiert hatten. Überdies waren viele der größeren Landwirte auch als lokale und regionale Amtsträger in das napoleonische System integriert.

Die Nachteile des Systemwechsels dürften nicht nur von Weißheimer gesehen worden, sondern allgemeiner Gesprächsstoff unter den Landwirten gewesen sein. Sein Verweis auf die Landtagsdebatten in Darmstadt zeigt, dass in dieser Schicht die politischen Diskussionen aufmerksam verfolgt wurden. Nicht zuletzt, weil sie unter den Wahlmännern, die die Abgeordneten für die zweite Kammer zu wählen hatten, stark vertreten waren und weil sich unter den Gewählten häufig Gutsbesitzer oder Ökonomen, also Inhaber großer landwirtschaftlicher Betriebe, und auch Weinhändler aus den rheinhessi-

schen Städten befanden, kann von einem nicht geringen politischen Einfluss der Weinproduzenten und Vermarkter ausgegangen werden. Das ist in allen Diskussionen im Darmstädter Landtag zu bemerken, in denen es um Wein geht.

Meistens war das im Zusammenhang mit Steuern der Fall. Von Anfang an war die Einführung der „Tranksteuer“ ein Thema. Um Rechtsgleichheit zwischen den rechtsrheinischen Provinzen und Rheinhessen herzustellen, ein Thema, das die nächsten Jahrzehnte beherrschen sollte, wurde ab 1821 diskutiert, die Besteuerung von Wein, Obstwein, Branntwein und Bier auch links des Rheins einzuführen. Über Tranksteuer und Zapfgebühr wurden in den rechtsrheinischen Provinzen 10 Gulden pro Ohm Wein eingenommen. Gegen diese Pläne argumentierten die rheinhessischen Abgeordneten voller Vehemenz. Den Tonfall gab schon 1821 der Mainzer Weinhändler und Vizepräsident der Handelskammer, der in der napoleonischen Zeit zum Baron geadelte Heinrich von Mappes vor, der zum Mitglied der ersten Kammer berufen worden war: mit der Einführung der Steuer würde man Rheinhessen ruinieren. Als „Todtenhemd“ für die Provinz Rheinhessen bezeichnete der Mainzer Kaufmann Kertell, der seine Gewinne auch in Landbesitz investierte, die Tranksteuer in der Debatte in der zweiten Kammer 1824. Mittlerweile ging es nicht mehr um die Frage, ob die Steuer eingeführt würde, sondern um die Höhe. Notar Wieger aus Bingen argumentierte mit den strukturellen Problemen, vor allem der Belastungen durch Zölle und plädierte für einen niedrigen Satz für die Tranksteuer und einer zusätzlich erhobenen Zapfgebühr, die bei einem Großteil der rheinhessischen Weine zusammengenommen höher wären als der Weinpreis. Auch er warnte vor dem „Ruin der Weinproduzenten in Rheinhessen“. Seiner Rede von 1824 sind auch Informationen zum Verhältnis von Eigenverbrauch und auszuführender Menge zu entnehmen: 120.000 Ohm wurden im Durchschnitt produziert, davon ein Drittel in Rheinhessen selbst getrunken und weitere 18.000 in die Provinzen Oberhessen und Starkenburg abgesetzt, sodass also fast die Hälfte im Land konsumiert wurde. In der gleichen Debatte meldeten sich auch andere Rheinhessen zu Wort. Conrad Grode aus Gabsheim plädierte für eine niedrige Steuer für

„geringe Weine“, der Oppenheimer Abgeordnete Braun führte noch einmal die schwierige Situation Rheinhessens vor Augen. Die rechtsrheinischen Abgeordneten reagierten auf die rheinhessischen Argumente mitunter gereizt. Der Warnung vor dem Ruin hielt man Mapes in der ersten Kammer entgegen, die „diesseitigen Provinzen“ würden durch eine zu hohe Besteuerung von Grund und Boden, die die Alternative zu Konsumsteuern darstellte, ruiniert. 1824 unterlegten die rechtsrheinischen Abgeordneten ihre Auffassung, dass Wein zu niedrig, Branntwein und Obstwein aber zu hoch besteuert seien, mit sozialen Argumenten: da Branntwein vor allem von der „ärmeren Klasse“ getrunken werde, würde durch die Herabsetzung der Weinsteuer von 4 auf 2 Gulden ein Steuerausfall entstehen, von dem die Reichen überproportional profitierten.⁷ Diesen Mahnungen zum Trotz, aber sicher auch zum Missvergnügen vieler rheinhessischer Winzer wurde die Tranksteuer pro Ohm dann im März 1824 auf zwei Gulden festgesetzt. Trotzdem kann die Debatte als Erfolg für die rheinhessischen Weinbauern gewertet werden, wurde doch die Belastung des Weins insgesamt gegenüber den rechtsrheinischen Werten um ein Drittel reduziert.⁸

Widerrede erhielten die Rheinhessen auch bei dem Versuch, 1821 im Landtag die Ergiebigkeit ihrer Landwirtschaft und ihres Weinbaus klein zu reden, um die Grundsteuer niedriger zu halten. Der ehemalige Philosophieprofessor Johann Neeb, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Saulheim, hatte im Landtag behauptet, der „Rheinhesse“ werfe „bey seiner Feld- und Wein-Cultur an dem Boden kein Capital auf“. Der Weinberg lasse nach „40 bis 50 Jahren einen kahlen unfruchtbaren Felsen zurück, oder doch so wenig Erde, daß die Wurzeln der Reben nicht mehr davon bedeckt werden“, weswegen sie ausgehauen und ersetzt werden müssten. Diesen und anderen vermeintlichen „Schattenseiten“ der Provinz hielt der hessische

⁷ Mahlerwein: Rheinhessen, S. 199; Verhandlungen der zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen im Jahr 1823/24, 3. Band. 3. Heft, Protokoll der 79. Sitzung vom 2. Januar 1824.

⁸ Verordnung die Erhebung und Kontrolirung der Tranksteuer von Wein, Obstwein, Brantwein und Bier, sowie der Zapfgebühr von Wein betr., Nr. 12 vom 20. März 1824, in: Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt auf das Jahr 1824, Darmstadt 1824, S. 97–116.

Landesstatistiker Crome 1822 entgegen, die Klagen der Rheinhesen seien sehr stark übertrieben. So könnten in guten Weinjahren die Abgaben schon durch den Gewinn aus dem hier eingesparten Zehnten bezahlt werden. Wo käme, fragt Crome, der „Wohlstand und zum Theil auch der Reichthum“ her, der unter den „meisten Wein-Begüterten“ herrsche, wenn die Verhältnisse so schlecht wären, wie es die rheinhessischen Abgeordneten behaupteten.⁹

1827 wurde die Tranksteuer noch einmal abgesenkt, sodass mittlerweile nur noch 45 % des ursprünglichen Satzes von Tranksteuer und Zapfgebühr bezahlt werden mussten.¹⁰ Anders als bei den anderen Getränken, wurden die Belastungen für Wein in jeder Landtagsperiode herabgesetzt. Das verweist auf das letztlich starke Gewicht der rheinhessischen Weinproduzenten und -händler in der politischen Diskussion. Als dann 1836 die Übernahme der preußischen Moststeuer geplant wurde, die eine leichte Erhöhung der Belastungen von viereinhalb Gulden auf fünf Gulden bei guten Weinen bedeutete, aber bei geringeren Qualitäten sogar eine Erleichterung sein konnte, wurde erneut erbittert im Landtag diskutiert.

„Der Weinbauer ist der unglücklichste unter allen Producenten, und man findet in der Regel, daß die Orte, welche nur Wein erzeugen, die ärmsten Gemeinden sind. Nur da ist eigentlicher Wohlstand, wo der Weinbau und der Ackerbau miteinander verbunden sind; denn der Weinbau für sich allein ist eine Lotterie. Der Weinbauer baut seinen Weinberg mit Schulden, mit Schulden düngt er ihn, mit Schulden kauft er die Pfähle, mit Schulden muß er sich die Fässer anschaffen, wenn der Wein einmal geräth.“ Mit dieser düsteren Beschreibung bezog der Mainzer Abgeordnete Joseph Glaubrech 1836 in der zweiten Kammer Stellung. Auch andere rheinhessische Abgeordnete schalteten sich vehement in die Debatte ein. Der Fürfelder Franz Josef Brunck argumentierte, dass angesichts der starken Parzellierung und der hohen Bevölkerungsdichte der „geringe

⁹ August Friederich Wilhelm Crome: Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen. Erster Theil, Darmstadt 1822, S. 412–417.

¹⁰ Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen 1835/36, Beilagen Dritter Band, Darmstadt 1836, Beilage Nr. 330 zum 94. Protokoll, Rede des Abgeordneten Prätorius, S. 1–8

Mann“ auf seinem Ackerland gerade das Nötigste zum Überleben ernten, aber durch die Arbeit in seinem Weinberg sich wenigstens etwas Verdienst erwerben könne. Ausdrücklich gab er dem Abgeordneten Hirsch aus Darmstadt Recht, der auf die qualitativen Unterschiede des rheinhessischen Weines verwies und sich auch nicht gescheut hatte, einem Großteil der Weinproduktion, der bei einer zusätzlichen Besteuerung nicht mehr vermarktbar sei, nur geringe Güte zuzuschreiben.¹¹

Mittlerweile hatte sich aber die Situation für die rheinhessischen Winzer und Bauern grundlegend geändert. 1828 wurde, gerade auch mit der Unterstützung rheinhessischer Abgeordneter und der Mainzer Handelskammer, ein Zollvereinsvertrag zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen geschlossen, dem 1829 die Vereinigung mit dem württembergisch-bayerischen süddeutschen Zollverein und schließlich 1834 der Zusammenschluss zum Deutschen Zollverein folgte.¹² Die Folgen für den rheinhessischen Weinbau waren frappierend und wurden von der zeitgenössischen Presse auch so wahrgenommen. „Der Handel mit Weinen aus Rheinhessen nach dem Preußischen gewinnt immer noch an Lebhaftigkeit. (...) Seit dem Mauthverbande des Großherzogthums mit Preußen sind dessen Rheinweine um 80–90 Procent gestiegen und stehen fast doppelt so hoch, als die Rheingauer.“ Die rheinhessischen Weine wären „wohlfeil“ und teilweise „vorzüglich“, so eine Publikation aus dem Jahr 1830, stellten allerdings auch eine starke Konkurrenz für die Moselweine dar, deren Absatz nach 1828 ins Stocken geriet, was auch daran zu erkennen ist, dass die Bodenpreise für Weinberge an der Mosel und um Bonn rapide absanken.¹³

Anders als die pfälzischen Nachbarn, die durch die Einbeziehung in den Süddeutschen Zollverein mit der Konsequenz einer Zollgrenze ab 1829 von den nördlich gelegenen Absatzgebieten abge-

¹¹ Mahlerwein: Rheinhessen, S. 172.

¹² Mahlerwein: Rheinhessen, S. 184 f.

¹³ Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1828, S. 767; Gustav von Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, Zweiter Band, Jena 1830, S. 505.

geschlossen waren, hatten die rheinhessischen Winzer und Bauern in diesen Jahren offensichtlich keinen Grund zur Klage.

Auffällig ist auch die weitgehende Zurückhaltung der rheinhessischen Winzer bei der Debatte in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 um die Herabsetzung des Zolls für französische Weine. Aus allen Weinbaugebieten wurden Petitionen nach Frankfurt geschickt, teilweise mit Unterschriftenlisten. So unterzeichneten 11600 Weinbergsbesitzer aus Würzburg und Umgebung eine Adresse an die Versammlung, 835 Unterschriften kamen aus der Bonner Gegend, viele Pfälzer Gemeinden und auch die „Weinproduzenten“ der hessischen Bergstraße appellierten an die Abgeordneten. Aus Bingen soll eine Liste vorliegen, ansonsten scheint das in Rheinhessen keine Massenbewegung gewesen zu sein. Ob sich die rheinhessischen Bauern in dieser Situation weniger bedroht sahen, ob sie – bei der starken politischen Mobilisierung in der Provinz v.a. auf Seiten der Demokraten und Liberalen – in dieser Diskussion nicht die Position der Freihandelsgegner einnehmen wollten, dazu besteht noch Forschungsbedarf. Zumindest aus der Trierer Gegend liegt auch eine Petition ackerbautreibender Gemeinden vor, die sich für den freien Handel insbesondere mit Wein ausspricht. Eine Eingabe von Büdesheimer Bürgern ist überliefert, in der es um die Ausgleichs- oder Übergangssteuern geht, die auch nach 1834 bei Lieferungen aus den Zollvereinsstaaten nach Preußen bezahlt werden mussten, um unterschiedliche Verbrauchssteuern auszugleichen. Hier spielte sicher die Lage Büdesheims an der Grenze zu Rheinpreußen eine Rolle.¹⁴

An der fehlenden Kommunikation kann die Zurückhaltung 1848/49 nicht gelegen haben. Ohnehin waren die Landwirte der oberen Besitzklasse durch politische, wirtschaftliche und auch familiäre Beziehungen gut vernetzt. Mit der staatlich initiierten Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogtum mit Pro-

¹⁴ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hrsg. von Franz Wigard, 1848/49, 9 Bände, Band 5, S. 3937, Band 6, S. 4624, Band 7, S. 4833, 5091, 5264, 5265; Werner Conze/Rüdiger Moldenhauer (Hrsg.): Die Protokolle des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Deutschen Nationalversammlung: mit ausgewählten Petitionen, Boppard 1992, S. 233 f., 411.

vinzialvereinen in den drei Provinzen wurde 1831 ein Kommunikationsforum für eben diese Gruppe geschaffen. Neben dem Vereinszweck der Weiterentwicklung der Landwirtschaft war auch die „Mitwirkung und Beeinflussung der Agrargesetzgebung“ ein wesentliches Ziel des Vereins. 1845 wurde der in Monsheim lebende liberale Oppositionspolitiker Heinrich von Gagern zum Präsidenten gewählt, als sein Vertreter der liberale Landtagsabgeordnete Brunck aus Fürfeld. Spätestens jetzt kann man vom Verein als einer „Partei des politischen Liberalismus“ sprechen, auch wenn Gagern darauf achtete, bei Vereinsversammlungen allgemeinpolitische Themen zu vermeiden. Nachdem Gagern im März 1848 zum Reformminister in Darmstadt ernannt worden war und schließlich als Präsident der Frankfurter Nationalversammlung zu einer zentralen Figur der Revolutionsgeschichte wurde, ruhte offensichtlich im Provinzialverein Rheinhessen, anders als in den anderen Provinzen, die Vereinsarbeit weitgehend. Auch hier gilt es noch, die näheren Zusammenhänge aufzuarbeiten.¹⁵

Eine Weinbau-Section innerhalb des Vereins kümmerte sich um die fachspezifischen Belange, im Mittelpunkt standen anbau- und ausbautechnische Fragen.

Ab 1838 kam es schon, wie im Vereinswesen insgesamt, auch im landwirtschaftlichen Bereich zu nationalen Treffen, bei denen auch die Weinbausectionen zusammenkamen. Auch hier wurden vornehmlich Praxisthemen behandelt. Parallel zum Begriff der „rationalen Landwirtschaft“ wollte man auch einen „rationalen Weinbau“ betreiben und von Seiten der Weinbau-Sectionen in den Vereinen zu seiner Verbreitung beitragen.¹⁶ Von den Weinbau-Sectionen wurden auch schon früh die Anlage von Musterweinbergen und die Einrichtung von Weinbauschulen gefordert, Forderungen, denen dann in Hessen-Darmstadt Großherzog Ernst-Ludwig mit der Gründung der Lehr- und Versuchs-Anstalt in Oppenheim 1895 nachkam.

¹⁵ Mahlerwein: Herren, S. 433 f.; Mahlerwein: Weizen, S. 13–16; Mahlerwein: Rheinhessen, S. 212.

¹⁶ Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1839, S. 173.

Die Besteuerung des Konsumgutes Wein blieb auch in der zweiten Jahrhunderthälfte ein Dauerthema. Nicht nur Sinn und Höhe der Steuern, sondern vor allem die Art der Erhebung und Kontrolle wurden immer wieder heftig diskutiert. Beschwerden über „die äußerst lästige, verhasste und die Moral schädigende Steuer“ führten schließlich 1873 zu Modifikationen im Kontrollsystem, weg von der Kellerkontrolle hin zu Schätzkommissionen. Danach wurde vor allem vonseiten der Weinwirte und Weinhändler für die Abschaffung der Weinsteuer insgesamt gekämpft. Nach kontroversen Abstimmungen wurde die Erhebung der Weinsteuer 1891 für drei Jahre ausgesetzt und in dieser Form nicht mehr weiter geführt.¹⁷

Auch in diesen Jahrzehnten blieb die Kritik der Weinsteuer nicht unwidersprochen, ging es dabei doch um Interessenpolitik, mit anderen Worten: die Staatseinnahmen, die beim Wegfall der Weinsteuer fehlten, mussten aus anderen Quellen ersetzt werden. Prägnant zusammengefasst finden sich die gegen die rheinhessischen Klagen gerichteten Argumente in der Rede des Abgeordneten Fabricius im Zollparlament von 1868. Er wies zunächst darauf hin, dass die Weinproduzenten, die ihren Wein nicht selbst verzapften, von der Steuer nicht betroffen seien, die Weinhändler eine moderate Steuer zu zahlen hätten und die Beschwerde sich vor allem gegen die Zapfgebühr der Wirte richtete. Vor allem aber sei der Export von Wein aus Hessen, also vor allem aus Rheinhessen, zwischen 1846 und 1866 von 39.000 auf 110.000 Ohm gestiegen, von einer Krise und von Bedrückung könne man daher nicht reden. Der Konsum im Land leide auch nicht, allein in der Stadt Mainz komme auf jeden Erwachsenen pro Jahr eine Ohm versteuerter Wein, das entspricht 216 Flaschen. In Bingen kamen auf jeden männlichen Erwachsenen sogar 480 Schoppen, also 240 Liter versteuerter Wein, zusätzlich zu dem steuerfrei zu genießenden Wein aus eigener Produktion und das, obwohl es für die Binger Konsumenten einfach gewesen wäre,

¹⁷ Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen für das Jahr 1872. Zwanzigster Landtag. Beilagen, Neunter Band, Beilage 571 zum 105. Protokoll, Rede des Abgeordneten George; Die Weinsteuer im Großherzogthum Hessen, in: Finanzarchiv 11 (1894), S. S. 152–171; Hermann Fitz: Die Weinsteuer vom Standpunkt der Gerechtigkeit, des Finanzbedarfes und des fördernden Schutzes von Produktion und reellem Handel, Berlin/Heidelberg 1908.

jenseits der Grenze in Rheinpreußen unversteuerten Wein zu trinken. Diese schöne Statistik wurde aber in der Entgegnung des aus Mainz stammenden Ludwig Bamberger wieder in Zweifel gezogen, indem er darauf verwies, dass zu den Konsumenten in Mainz auch die 8.000 Soldaten der Festung und in Bingen die der preußischen Garnison in Bingerbrück hinzuzuzählen seien.¹⁸

Über die frühzeitig zu beobachtenden Dramatisierungen in agrarpolitischen Auseinandersetzungen hinaus lassen sich an diesen Debatten über Steuer- und Zollpolitik zwei Schlussfolgerungen ableiten, die für die Geschichte Rheinhessens insgesamt von hoher Bedeutung waren. Erstens sind die Auseinandersetzungen um die Übernahme der Tranksteuer aus den rechtsrheinischen Provinzen in den ersten Jahrzehnten in den gleichen Kontext zu stellen wie der Kampf für die rheinischen Rechtsinstitutionen. Durch die deutliche Formulierung ihrer Interessen entwickelten die rheinhessischen Abgeordneten und sicher auch die ihre Argumentation unterstützenden Landwirte erstmals ein Selbstverständnis als „Rheinhessen“ in Abgrenzung zu den Rechtsrheinern, später auch gegenüber den Pfälzern, Rheinpreußen usw. Die Weindebatten trugen also unmittelbar zur Konstituierung Rheinhessens bei. Eine weitere, für die Geschichte des 19. Jahrhunderts und letztlich auch der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentliche Komponente ist die aus wirtschaftspolitischen Gründen angestrebte Annäherung an das insgesamt eher mit Skepsis gesehene Preußen, wie sie sich in dem gerade von den rheinhessischen Weinproduzenten unterstützten hessisch-preußischen Zollverein von 1828 und später in der Zeit der Einigungskriege an der Orientierung der rheinhessischen Liberalen nach Preußen zeigt.¹⁹

¹⁸ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. April 1868 einberufenen Deutschen Zoll-Parlaments, Berlin 1868, S. 252–260.

¹⁹ Mahlerwein: Rheinhessen, S. 239–242.

„Die Brücke von flüssigem Gold“. Weinbau in Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus

von Pia Nordblom

1. Einführung

„Die Brücke von flüssigem Gold“, titelte das Ansbacher Morgenblatt am 28. Oktober 1935, nachdem die beachtliche Menge von mehr als 15.000 Liter Oppenheimer Wein binnen nur einer Woche in die Kehlen der etwa 23.000 mittelfränkischen Ansbacher geflossen war.¹ Ausgehend vom Bild des Weins als Brücke soll in diesem Beitrag die Entwicklung des rheinhessischen Weinbaus unter dem Vorzeichen des Nationalsozialismus, insbesondere das Zusammenwirken von Politik und dem Wirtschaftssektor Weinbau, näher untersucht werden. Die Darstellung setzt mit den Jahren seit dem Ende des Ersten Weltkrieges und damit lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein, um die Beziehungen zwischen den in der Weinbaubranche Beschäftigten und der nationalsozialistischen Bewegung in Rheinhessen bereits vor den eigentlichen Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft im Reich ab 1933 zu erfassen. Die Ausführungen konzentrieren sich dann auf die Friedensjahre bis 1939 und geben einen knappen Ausblick auf die Kriegsjahre bis 1945.

Der Beitrag befasst sich räumlich insbesondere mit den – in den Quellen vielfach als Hochburgen des Weinbaus in Rheinhessen beschriebenen – Gemeinden im Osten Rheinhessens mit den Zentren Oppenheim und Nierstein. Insgesamt sollen unter Weinbau oder Weingewerbe all die Gewerke und die darin Beschäftigten

¹ Landesarchiv Speyer (im Folgenden: LA Speyer) U 298, 891 N, Ansbacher Morgenblatt, 28.10.1935, „Die Brücke von flüssigem Gold“; Einwohnerzahl Ansbachs 1935: Freundliche Auskunft von Dr. Wolfgang F. Reddig, Leiter des Markgrafenmuseums und Stadtarchivs Ansbach am 13.11.2015.

zusammengefasst werden, die sich dem Weinanbau, der Weinerzeugung oder dem Weinhandel verschrieben haben; im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen indessen insbesondere Winzer und Weinhändler.

Der „Brückencharakter“ des Weingewerbes zwischen Nationalsozialismus, Wirtschaft und Gesellschaft soll in diesem Beitrag vornehmlich unter vier Aspekten untersucht werden:

- Welche Ausgangslagen kennzeichneten das rheinhessische Weingewerbe seit den 1920er bis zu den frühen 1930er Jahren? Baueten die Nationalsozialisten dem rheinhessischen Weingewerbe gleichsam goldene Brücken, um seine Vertreter in ihr Lager zu ziehen? In welcher wirtschaftlichen Situation befanden sich die Weintreibenden in der ausgehenden Weimarer Republik? Welche Erwartungen hegten sie?
- Wie gestaltete sich die Realität nationalsozialistischer Weinbaupolitik in Rheinhessen bis Kriegsbeginn 1939 und welche Rolle spielte hierbei die nationalsozialistische Ideologie?
- Glänzte die Brücke tatsächlich für alle Beteiligten golden? Wer waren die Gewinner und wer die Verlierer im Weingewerbe in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft?
- Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen Weinbau und Nationalsozialismus in den Kriegsjahren zwischen 1939 und 1945? Blieb der goldene Glanz des Weines in diesen Jahren erhalten?

Will man diese Fragen beantworten, so bleibt zu berücksichtigen, dass die Geschichte des rheinhessischen Weinbaus in der Zeit des Nationalsozialismus bislang noch nicht zusammenhängend erforscht ist. Jüngste Arbeiten zur regionalen Zeitgeschichte Rheinhessens wie auch zur Geschichte des Weinbaus erleichtern indessen die inhaltliche Annäherung.² Der vorliegende Beitrag möchte vor

² In enger thematischer Auswahl seien nur wenige zentrale Werke benannt, die aus der Perspektive der regionalen Zeitgeschichte wie auch für die Geschichte des Weinbaus für diesen Beitrag wichtige Referenzwerke sind: Gunter Mahlerwein: Rheinhessen 1816–2016. Die Landschaft – Die Menschen und die Vorgeschichte der Region seit dem 17. Jahrhundert. Mainz 2015; Markus Würz: Kampfzeit unter französischen Bajonetten. Die NSDAP in Rheinhessen in der Weimarer Republik. Stuttgart 2012 (= Geschichtliche Landeskunde, 70); Michael Kißener (Hrsg.): Rheinhessische Wege in den Nationalsozialismus. Studien zu rheinhessischen Landgemeinden von der Weimarer

diesem Forschungskontext ausgewählte Problemfelder im Schnittfeld von Weinbau und Nationalsozialismus skizzieren. Er möchte überdies ausdrücklich zu weiterer Durchdringung der Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus aus der besonderen Perspektive des Weingewerbes anregen, denn nicht zuletzt regionalgeschichtliche Archivalien zum Weinbau und -handel und seinen Protagonisten in Rheinhessen harren noch in reicher Fülle der detaillierten Auswertung.³

2. Ausgangslagen seit den 1920er Jahren

In der Provinz Rheinhessen, die 1925 aus den linksrheinischen Kreisen Mainz, Bingen, Alzey, Oppenheim und Worms bestand, war die Bevölkerung seit dem Ersten Weltkrieg bis 1933 auf knapp 400.000 Personen angestiegen. Sieht man von den genannten Kreisstädten sowie dem Umland von Worms und Mainz ab, so war die Wirtschaftsstruktur Rheinhessens agrarisch geprägt, denn mindestens ein Drittel, in manchen Gegenden wie dem Unteren Selztal oder der Ober-Hilbersheimer Hochebene gar drei Viertel der Bevölkerung fanden in der Landwirtschaft ihr Auskommen. Es dominierten die Mischbetriebe: Der Reichsstatistik von 1925 zufolge betrieben fast 60 % der landwirtschaftlichen Betriebe Rheinhessens auch Weinbau in den 174 weinbautreibenden Gemeinden der Provinz. Entgegen dem reichsdeutschen Gesamttrend wuchs in Rheinhessen in der Zeit der Weimarer Republik die Rebfläche, gleichzeitig stieg auch die Zahl der Nebenerwerbslandwirte und der Kleinbetriebe an. Dementsprechend bewirtschafteten fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe Rheinhessens weniger als 1 ha Land und nur ein Drittel der wohl etwa 22.000 Weinbauern bestellten mehr als einen

Republik bis zum Ende der NS-Diktatur. Worms 2010; Daniel Deckers: Eine Geschichte des deutschen Weins. Im Zeichen des Traubenadlers. Mainz 2010; Hartmut Keil/Felix Zilien: Der deutsche Wein 1930 bis 1945. Eine historische Betrachtung. Dienheim 2010.

³ Für die vorliegende Arbeit wurde Aktenmaterial des Landesarchivs Speyer ausgewertet. Die Vf.in dankt Frau Isabell Weisbrod, Landesarchiv Speyer, für ihre besonderen Bemühungen bei der Bereitstellung einschlägiger Akten. Die Überlieferung des Staatsarchivs Darmstadt ist für die in diesem Beitrag verfolgten Fragestellungen auf Grund von Kriegsverlusten dürftig und damit unergiebig. Vgl. telefonische Auskünfte von Archivdirektor Dr. Klaus Dieter Rack am 11.9.2015.

halben Hektar Rebfläche. Kam zu günstigen Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen noch eine gute Verkehrsstruktur, wie in Oppenheim oder Nierstein, dann stieß man auf zahlreiche Weinhandlungen – alleine 1925 waren dies in Nierstein 50 – und Handelsfirmen, wie in Oppenheim, Gimbsheim, Nierstein oder Osthofen, die im Zusammenspiel mit Bingen und vor allem Mainz, dem Zentralort des rheinhessischen Weinhandels, dafür sorgten, dass der Wein vom Erzeuger zum Verbraucher gelangte. Die zeitgenössische Unterscheidung Rheinhessens in eine vornehmlich Weißweine anbauende Weinlandschaft in der südlichen Region von Worms bis Mainz und eine auf Rotweinkulturen konzentrierte nördliche Gegend zwischen Mainz und Bingen, die sich in einem Fachlehrbuch aus dem Jahr 1941 findet, transportierte ein hartnäckiges Fremdbild auf die rheinhessischen Verhältnisse, das dem tatsächlichen Anbau nicht entsprach.⁴

Die Folgen des Ersten Weltkrieges betrafen die rheinhessischen Winzer sowohl im Hinblick auf die internationale Marktsituation als auch durch den Umstand der militärischen Besatzungsherrschaft. Denn mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Versailles am 28. Juni 1919 hatte sich Deutschland in Art. 264 zu einer einseitigen Meistbegünstigungsklausel für den Import von Waren aus alliierten oder assoziierten Staaten der vormaligen Kriegsgegner verpflichtet. Bezogen auf das Wirtschaftsgut Wein konnten die jeweiligen Staaten zu günstigen Zollsätzen Wein nach Deutschland einführen, wohingegen bis 1926 Inlandsweine noch der Weinsteuer unterlagen und damit für Konsumenten vergleichsweise teuer

⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte. Bd. 3: Historische Statistik, bearbeitet von Diane Dammers unter Mitwirkung von Markus Würz, Mainz 2012, T 2, S. 35 (Verwaltungsgliederung); T 64, S. 143 (Ertragsrebfläche); T 87, S. 185 (Bevölkerung). Hans Bentz: Die Gliederung und Entwicklung der Berufsbevölkerung in Rheinhessen. Gießen 1930 (= Arbeiten der Anstalt für Hessische Landesforschung an der Universität Gießen, Geographische Reihe, Heft 9), S. 21–24, 62 f., 75, 84, 56. Vgl. auch zur wirtschaftlichen Struktur von Rheinhessen den Beitrag von Gunter Mahlerwein in diesem Band. Mahlerwein, Rheinhessen, S. 365. Die Gemarkung Nierstein war eine der größten im ganzen Deutschen Reich (in den Grenzen von 1938) mit 548 ha Rebfläche (1941). Vgl. Praktikus: Weinbau und Weinhandel. Weine – Schaumweine – Weinhaltige Getränke. Neuzeitliches Fachbuch für Winzer und Weinhändler, Berlin-Charlottenburg 1941, S. 55, 58.

waren. Gleichzeitig mussten Händler aus Deutschland beim Export erheblich höhere Zollsätze zahlen, was auch den deutschen Weinaußenhandel deutlich belastete. Anfängliche Zollfreiheit für Weine aus dem Elsass und Lothringen sowie Importe französischer Weine über den Saarraum, dem sogenannten Loch im Westen, erregten den Unmut der heimischen Winzer, die ihrerseits mit einiger Mühe versuchten, an Exportkontakte aus der Vorkriegszeit anzuknüpfen, wo durch die Handelseinschränkungen der Kriegsjahre insbesondere französische Weine unterdessen an Popularität gewonnen hatten.⁵

Vor allem das Deutsch-Spanische Handelsabkommen vom 25. Juli 1924, das dem sonnenbeschiedenen Mittelmeeranrainerstaat die unbegrenzte Einfuhr von Wein zu ermäßigtem Zoll erlaubte, erzürnte die Winzer heftig, fürchteten sie doch auf Grund höherer Produktionskosten durch diese Konkurrenz schweren Schaden.⁶ In Bodenheim protestierten daher am 3. August 1924 Weingutsbesitzer und Winzer gemeinsam mit der Rheinhessischen Bauernschaft und dem Weinbauernverband und forderten in einer Resolution angemessenen Zollschatz für den deutschen Weinbau.⁷ Die Proteste in Deutschland waren so stark, dass die Regierung die Vereinbarung mit Spanien ein Jahr später kündigte und durch ein für Deutschland günstigeres Abkommen ersetzte.⁸

⁵ Vgl. Dieter Schnitzius: Deutschland Wein-Außenhandel seit dem ersten [sic PN] Weltkrieg. Diss. Bonn 1964, S. 8 f.; Arthur Heym: Weinbau und Weinhandel im Kreise Kreuznach, Diss. Saarbrücken 1927, S. 50; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 901 46499, Deutsche Gesandtschaft Buenos Aires an Auswärtiges Amt, 15.1922; ebd., The Gazette [Montreal], 2.2.1922, „Wines from Alsace to replace German“.

⁶ So argumentierte beispielsweise der Binger Parlamentarier und Weinhändler Heinrich Soherr im hessischen Landtag im Sommer 1924. Vgl. Friedrich P. Kahlenberg (Bearb.): Die Berichte Eduard Davids als Reichsvertreter in Hessen 1921–1927. Wiesbaden 1970 (= Geschichtliche Landeskunde; Bd. VI), Dok.Nr. 117, 13.8.1924, S. 177 f., hier: S. 176; „Große Erbitterung“ angesichts der mehrheitlichen Zustimmung der Deutsch-Nationalen im Reichstag zum Deutsch-Spanischen Handelsabkommen in den Reihen der Freien Bauernschaft Rhein Hessens beobachtete der Reichsvertreter in Hessen, Eduard David. Ebd., Dok.Nr. 142, 10.6.1925, S. 209 f., hier: S. 209.

⁷ Stadtarchiv Worms, Wormser Tageszeitung, 6. August 1924, „Bodenheim“. Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Herrn Markus Würz, der mir weiterhin in großzügiger Weise Materialien aus seiner Sammlung für diesen Beitrag zur Verfügung gestellt hat.

⁸ Heym, Weinbau, S. 51.

Doch in den frühen Nachkriegsjahren wurde die Gemengelage der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der internationalen Marktpositionierung für die rheinhessischen Winzer durch die Besatzungsherrschaft am Rhein zusätzlich verschärft, weil sie eine besondere innerdeutsche Konkurrenzsituation schuf: Das Rheinlandabkommen, zeitgleich mit dem Versailler Vertrag unterzeichnet, belegte den innerdeutschen Handel über den Rhein als binnendeutsche Grenze mit Zöllen und erschwerte ihn durch bürokratische Genehmigungsverfahren. So fürchtete die Binger Bevölkerung beispielsweise 1919, durch die Verkehrsblockade zu unbesetzten Teilen Deutschlands auf ihren Weinen sitzen zu bleiben.⁹ Nach einer neuerlichen Zuspitzung im Jahr 1923 durch die Ruhrkrise und die Abtrennungsbestrebungen separatistischer Gruppen entspannte sich zwar das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Besatzungsmacht – in Rheinhessen waren die französischen Besatzer seit dem 11. Dezember 1918 präsent – und die deutsch-französischen Beziehungen verbesserten sich unter den Außenministern Gustav Stresemann und Aristide Briand in den Jahren nach den Locarno-Verträgen (1925). Doch die Wirtschaft im Linksrheinischen hatte wegen der vielfachen Vorbelastungen aus der ersten Hälfte der 1920er Jahre eine insgesamt schlechtere Ausgangsbasis für eine Erholungsphase als ihre rechtsrheinischen Marktkonkurrenten, die vom faktischen Ausfall der linksrheinischen Mitbewerber der vergangenen Jahre durchaus profitiert hatten.

Überdies verstärkten auch „hausgemachte“ Probleme den Notstand, so etwa, indem die Tariflöhne für Landarbeiter, wie der Vertreter des Reiches in Darmstadt, Eduard David, im Sommer 1923 nach Berlin berichtete, teilweise weniger als zwei Drittel der Erwerbslosenunterstützung von Beschäftigten in der Industrie betragen¹⁰ – davon ließ sich schwerlich leben. Im November 1925 berichtete David nach Berlin: „Die Krisis, in der sich der Weinbau, die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung des flachen Landes [Rheinhessens], befindet, ist schwer und zieht auch große Teile der

⁹ Würz, Kampfzeit, S. 51, 42 f.

¹⁰ Kahlenberg, Berichte, Dok.Nr. 76, 19.7.1923, S. 114–117, hier: S. 116.

gewerblichen Bevölkerung in den Städten in Mitleidenschaft.“¹¹ Alles in allem sei „die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung des besetzten hessischen Gebietes“ ungeachtet aller Hilfen vom Reich und vom Land Hessen“ „im letzten Jahre nicht besser, sondern schlimmer geworden.“ Rückläufige Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitslosigkeit in Höhe von fast 18 % im Februar 1926 bildeten die Beobachtungen Davids in der Statistik ab.¹² Die zumeist als Familienunternehmung geführten landwirtschaftlichen und Winzerbetriebe Rhein Hessens standen vor Absatzproblemen, Überschuldung und sinkendem Lebensstandard ihrer Betreiber. Ein Rückgang der Weinanbaufläche war eine der Folgen, mit der die Winzer dem geringen Preisniveau des Weines begegneten. Doch im Vergleich zu den Protesten an der Mosel, wo am 25. Februar 1926 etwa 2.000 Winzer das Finanzamt, die Finanzkasse und das Zollamt in Bernkastel-Kues gestürmt hatten, um ihren Protest gegen hohe Steuerbelastungen und drückende ausländische Konkurrenz kundzutun sowie Hilfen einzufordern, entwickelte sich in Rheinhessen die Unzufriedenheit und Not nicht zur „Bauernrevolution“, wenngleich sich dem hessischen Reichsvertreter Eduard David zufolge am 10. März 1926 bis zu 15.000 Protestierende vor der Stadthalle zusammengefunden haben sollen.¹³

Die Weltagrarkrise von 1928 und die Weltwirtschaftskrise von 1929 verstärkten neuerlich die Anspannung und die Absatzprobleme, denn in Zeiten wirtschaftlicher Notlagen ließ sich am Konsum von Qualitätswein, wie er gerade in Nierstein und Oppenheim angebaut wurde, noch am ehesten sparen. Dementsprechend war der jährliche Weinkonsum in Deutschland bereits in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre auf 3,6 l pro Person gesunken, ein knappes Drittel davon entfiel auf Weine aus dem Ausland und 1933 betrug er noch 3,5 l.¹⁴ Zum Vergleich: Im Jahr 2007 belief sich der Pro-Kopf-

¹¹ Hierzu und im Folgenden: Kahlenberg, Berichte, Dok.Nr. 147, 14.11.1925, S. 216–218, Zitat: S. 216.

¹² Würz, Kampfzeit, S. 66.

¹³ Vgl. Kahlenberg, Berichte, Dok.Nr. 117, 13.8.1924, S. 177 f., hier: S. 177; ebd., Dok.Nr. 155, 25.3.1926, S. 226 f., hier: S. 227.

¹⁴ Schnitzius, Wein-Außenhandel, S. 6; Angabe zu 1933: Deckers, Geschichte, S. 110.

Verbrauch in Deutschland auf etwas über 24 l.¹⁵ Die Akten der Bürgermeisterei Oppenheim enthalten einen „Brandbrief“ vom 15. April 1932 an den hessischen Minister der Finanzen in Darmstadt, der die Reichs- und Landesregierung „in dieser Zeit einer untragbaren Wirtschaftskrise“ um Hilfe bat und die Stimmungslage anschaulich beschreibt.¹⁶ Eindrücklich verweisen die Verfasser darauf, dass selbst bei einem schuldenfreien mittleren Weinbergsbesitz von 16 Morgen [d.i. 4 ha, P.N.], 13.000 RM Ausgaben anfielen, denen derzeit nur 5.000 RM Einnahmen gegenüberstünden. Und wenn selbst ein renommierter Niersteiner Großbetrieb, der 1924 noch schuldenfrei gearbeitet hätte, aber jetzt, 1932, mit rund 100.000 RM Bankschulden belastet sei, dann werde unmissverständlich klar, dass die Winzer nicht in der Lage seien, im notwendigen Maße Mittel für Düngung und Schädlingsbekämpfung einzusetzen und staatliche Hilfe benötigen. Die Qualitätsweinbau treibenden Gemeinden Nierstein, Oppenheim, Dienheim, Nackenheim, Bodenheim und Bingen-Büdesheim seien geradezu ein steuerliches „Notstandsgebiet“. Die Getränkesteuer füge dem Weinbau „schon unabsehbaren Schaden“ zu und der Gedanke an die Wiedereinführung einer Weinststeuer, wie ihn manche Politiker erwogen, sei „gänzlich unerörterbar“. Außerdem wären für die verarmten Betriebe Lohnbeihilfen für die Anstellung von Kurzarbeitern und arbeitslosen Winzern angesichts der steigenden Arbeitslosenziffern unabdingbar, denn anders seien die Felder vom „Zustand der Verwahrlosung“ bedroht, weil die Winzer das nötige Personal nicht länger bezahlen könnten. Und dabei war das Lohnniveau im Weinbau offenbar ausgesprochen gering. Einer Erhebung der Bürgermeisterei Oppenheim zufolge wurden Anfang Dezember 1932 gelernten Weinbergsarbeitern ein Stundenlohn von 39 Pfg. gezahlt, wohingegen sogar ungelernete städtische Arbeiter, die Straßen- und Kanalrei-

¹⁵ Statistikportal de.statista.com (URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73965/umfrage/weinkonsum-pro-krtopf-ausgewaehelter-laender-im-jahr-2007/> [Aufruf am 13.11.2015]).

¹⁶ Hierzu und im Folgenden LA Speyer H 53 Nr. 3528.

nigungsarbeiten oder Feldwege pflegten, mit 55 Pfg. einen mehr als 40 Prozent höheren Stundensatz erzielten.¹⁷

Die langjährigen Klagen der Winzerschaft Rhein Hessens über hohe Produktionskosten und Steuerbelastungen gingen mit einer stärkeren politischen Mobilisierung einher. Die Vereinigte Freie Rhein Hessische Bauernschaft, eine Art Agrargewerkschaft, war im Februar 1921 als Zusammenschluss verschiedener Gruppierungen gegründet worden und zählte ein gutes Jahr später bereits 15.000 Mitglieder.¹⁸ In Zusammenhang mit den Protesten gegen das bereits erwähnte Deutsch-Spanische Handelsabkommen von 1924, kooperierte die – wenn auch formal politisch neutrale – Freie Rhein Hessische Bauernschaft seit 1925 mit Wählerinitiativen des rechten Parteienspektrums und schloss sich 1930 dem deutsch-nationalen Hessischen Landbund an. Bereits im Frühjahr 1926 hatte der Reichsvertreter in Hessen, Eduard David, berichtet, dass die Verbandsleitung wohl ungeachtet ihrer politischen Neutralität danach trachte, „die besondere Notlage der Winzer zu benutzen, um die Mitgliedschaft in’s rechtsradikale Lager zu führen“.¹⁹ Im Februar 1932 ging die Freie Rhein Hessische Bauernschaft schließlich eine Kooperation mit der NSDAP ein, nachdem sie der Infiltration durch die NSDAP nicht länger standhielt.²⁰ Wie in anderen ländlichen Regionen im Reich war es also auch in Rhein Hessen der NSDAP bis 1932 gelungen, in das vorwiegend protestantische ländliche Agrarmilieu einzudringen. Allerdings hat sich die Partei in Rhein Hessen früher als im Reich den Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in ihrer praktischen Arbeit angenommen. Ein äußeres Zeichen mag man darin erkennen, dass u. a. der seinerzeit als Fachmann für Agrarfragen geltende Heinrich Himmler bereits vor 1930 in Rhein Hessen als Redner aufgetreten war.²¹

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Freie Rhein Hessische Bauernschaft gewissermaßen der Transmissionsriemen war, der die

¹⁷ LA Speyer U 298, 443 N, Wasserbauamt Worms an Bürgermeisterei Oppenheim, 28.11.1932 und Bürgermeisterei Oppenheim an Wasserbauamt Worms, 3.12.1932.

¹⁸ Hierzu und im Folgenden Würz, Kampfzeit, S. 36 f.

¹⁹ Kahlenberg, Berichte, Dok.Nr. 155, 25.3.1926, S. 226 f., hier: S. 227.

²⁰ Würz, Kampfzeit, insbes. S. 168.

²¹ Ebd.; Mahlerwein, Rhein Hessen, S. 272 f.

Winzer und Landwirte dieses Landstrichs insbesondere für eine nationale Politik vereinnahmte. Die Freie Rhein Hessische Bauernschaft hat maßgeblich diese Wählerklientel dem völkischen Denken und der nationalsozialistischen Agenda zugeführt, wenngleich nicht ohne anfängliches Widerstreben, hatte sie doch in der NSDAP einen Konkurrenten um die bäuerliche Anhängerschaft gesehen. Gleichzeitig wurde die Bauernbewegung selbst von Nationalsozialisten unterwandert.²² Die politischen Sonderbedingungen der Besatzungszeit in den Nachkriegsjahren und die sich fortsetzenden wirtschaftlichen Krisen begünstigten diesen Prozess.

Eine wichtige Rolle für die Rekrutierung von Wählern und Mitgliedern der NSDAP spielten die lokalen Meinungsführer und Eliten, darunter auch Winzer und Händler, nicht zuletzt aus Sorge vor der „Bauernnot“: In Nierstein beispielsweise engagierte sich der Winzer und Landwirt Friedrich Strub für die NSDAP. 1930 trat er der Partei bei und leitete die Ortsgruppe. Jakob Strub, sein Stellvertreter, stand als Geschäftsführer der bäuerlichen Warengenossenschaft Nierstein in täglichem Geschäftskontakt mit Bauern und Winzern. Die gesamte Ortsgruppe der DVP Nierstein, angeführt von Landwirt Heinrich August Strub, trat im Oktober 1931 geschlossen der NSDAP bei.²³ In Stackeden engagierte sich der erste Nationalsozialist des Dorfes, der Weinhändler Moritz Cramer, für die Ausbreitung der Partei. Nach und nach sickerten Vertreter der NSDAP auch in die Kommunalvertretungen ein.

Bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 erreichte die NSDAP in Rhein Hessen 39 %, bei den schon durch Unterdrückung geprägten Reichstagswahlen vom 5. März 1933 43 %. Damit lag in Rhein Hessen die Zustimmungquote für die NSDAP leicht unter dem reichsweiten Durchschnitt von 43,9%.²⁴ Schaut man in die einzelnen Kreise, so differenzierte sich das Ergebnis beträchtlich, denn schon

²² Vgl. Würz, Kampfzeit, S. 168.

²³ Hierzu und im Folgenden ebd., S. 211 f.

²⁴ Rhein Hessen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kreuz – Rad – Löwe, T. 165, S. 348. Reich: Dietmar Petzina/Werner Abels hauser/Anselm Faust: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch Band III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978, S. 174 (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte).

im Sommer 1932 hatten in den mehrheitlich protestantisch geprägten Kreisen Alzey und Oppenheim mehr als die Hälfte aller Wähler (Alzey 52,6 %; Oppenheim 52,4 %) für die NSDAP gestimmt, im katholisch dominierten Kreis Mainz hingegen kaum ein Drittel (31,1 %).²⁵

Welche Erwartungen die Winzer in die NSDAP legten, macht beispielhaft die Stimme eines Badenheimers deutlich, der sich – wohl gemerkt im Rückblick 1946 – folgendermaßen äußerte: „Die Verhältnisse der Landwirtschaft, insbesondere der Weinbauern, sowie die Arbeitslosigkeiten hatten zur Zeit meines Parteieintritts eine unerträgliche wirtschaftliche Lage geschaffen. Ich hoffte auf Grund der Propaganda des Nationalsozialismus, dieser werde es fertig bringen, eine Besserung zu bringen und namentlich die Weinbauern vor dem wirtschaftlichen Untergang zu bewahren.“²⁶

3. Weinbau in der Vorstellungswelt nationalsozialistischer Ideologie und Weinbaupolitik in Rheinhessen seit 1933

Fanden die Anliegen der rheinhessischen Winzer, wie sie etwa im bereits erwähnten „Brandbrief“ vom April 1932 zum Ausdruck gekommen waren, bei den neuen Regierungen im Reich – seit dem 30. Januar 1933 mit Reichskanzler Adolf Hitler, und nach der Machtübernahme der Landesregierung in Darmstadt in der ersten Märzwoche 1933 – Gehör? Welchen Stellenwert maß die nationalsozialistische Ideologie und Programmatik den Winzern bei und schlug ihnen die nationalsozialistische Weinbaupolitik goldene Brücken?

Die nationalsozialistische Ideologie unterschied nicht nennenswert zwischen Winzern und Bauern. Freilich wurde den Bauern eine grundlegend wichtige Rolle in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik zugeschrieben. Das Schlagwort vom „Bauerntum als Blutsquell der Nation“, die Rede von „Blut und Boden“, verbunden mit der Idealvorstellung eines „mittelbäuerliche[n] Familienbetriebs“ charakterisiert diese ideologische Zuschreibung. Auf der

²⁵ Würz, Kampfzeit, S. 178.

²⁶ Zit. nach ebd., S. 173.

politischen Ebene kam dem Bauernstand die Aufgabe zu, die wirtschaftlichen und expansiven Ziele des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats zu unterstützen: So sollte eine auf Produktionssteigerung angelegte autarke Ernährungslage angestrebt werden, um die durch überflüssig gewordene Importe eingesparten Devisen für die Rüstungsindustrie einzusetzen und im Kriegsfall die eigene Bevölkerung ausreichend ernähren zu können.²⁷ In seiner programmatischen Rede am 23. März 1933 vor dem Reichstag verkündete Reichskanzler Adolf Hitler „die Rettung des deutschen Bauern“ als vorrangiges Regierungsziel.²⁸ Doch Schritt um Schritt trat die Ideologie hinter den politischen Zielsetzungen zurück. Mit der Gründung des Reichsnährstandes am 13. September 1933 wurden alle an der Produktion und dem Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beteiligten in einem „ernährungswirtschaftlichen Zwangskartell“ zusammengefasst. Die bislang in großer Vielzahl bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen wurden aufgelöst, wie beispielsweise der Deutsche Weinbauverband, bzw. dem Reichsnährstand an- oder eingegliedert.²⁹ Damit hatten die Nationalsozialisten ein wichtiges Lenkungsinstrument der Ernährungswirtschaft unter Leitung von Richard Walther Darré geschaffen. Auf der administrativen Ebene gewann der Reichsnährstand in Rheinhessen durch die Landes-, Kreis- und Ortsbauernführer ein persönliches Gesicht. Das vormalige Organ des Deutschen Weinbauverbandes erschien fortan als Zentralorgan für den Weinbau im Reichsnährstand in einem vom Landesbauernführer Hessen-Nassau kontrollierten Verlag. Der Diplom-Landwirt Robert Dünges, seit 1932 Mitglied der NSDAP, war für die Schriftleitung des Organs, dessen Erscheinen in den letzten Kriegswochen eingestellt wurde,

²⁷ Vgl. Daniela Münkel: Das Bild vom Bauern im Nationalsozialismus und der DDR – zwischen Herrschaftslegitimation und Identitätsstiftung, in: Diess./Frank Uekötter (Hrsg.): Das Bild des Bauern. Selbst- und Fremdwahrnehmung vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Cöttingen 2012, S. 131–145, hier: S. 131 f.; vgl. grundlegend: Daniela Münkel: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernaltag. Frankfurt (u. a.) 1996 (= Campus Forschung, Bd. 735).

²⁸ Verhandlungen des Deutschen Reichstages vom 23.3.1933 (URL: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w8_bsb00000141_00033.html [13.11.2015]).

²⁹ Gustavo Corni/Horst Gies (Hrsg.): Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers. Berlin 1997, insbes. S. 87 f., Zitat: S. 87.

zuständig. Dünge übernahm 1949 die Geschäftsführung des rhein-hessischen Weinbauverbandes.³⁰ Waren im Reichsnährstand zunächst die Wein- und Trinkbranntweinwirtschaft getrennte Fel-der, so wurden sie Ende 1942 zusammengeführt. Mit ihrer Leitung wurde der aus Bingen stammende Winzer und Weinhändler und alt-gediente Nationalsozialist Theo Soherr betraut.³¹

Weitere Maßnahmen, wie z. B. das Reichserbhofgesetz, die Markt-ordnung der Landwirtschaft und schließlich die Eingliederung der Land- in die Kriegswirtschaft im Zuge des Vierjahresplanes seit 1936, folgten der Errichtung des Reichsnährstandes.³² Selbst die Sprache der Landwirtschaft wurde in den Dienst des Krieges gestellt, wenn von der „Erzeugungsschlacht“ oder der „Arbeits-schlacht“ der Bauern die Rede war.³³ Der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft seit Frühjahr 1933 und bis 1942 Darré verfolgte indessen kein erkennbar gesteigertes persönliches Interesse am Weinbau. Unter seinen vielen Publikationen und Reden findet sich kaum etwas Einschlägiges und nur ausnahmsweise zeigte er sich öffentlich bei weinbezogenen Ver-anstaltungen, wie beispielsweise in Bad Kreuznach beim Internationa-len Weinbaukongress wenige Tage vor Kriegsbeginn 1939. Dass Hitler als Abstinenzler galt, wemgleich sich in seinem Adlerhorst in Berchtesgaden nach Kriegsende ein riesiger Weinkeller fand, hatte die Sache der Winzer gleichfalls nicht gefördert.³⁴

Ging es also auf der Ebene des Reiches darum, die Partikularinter-essen des Weingewerbes gesamtwirtschaftlichen Erwägungen nationalsozialistischer Reichspolitik unterzuordnen, so waren es vor allem die Gauleiter und Parteiwalter, die zum Zweck der politi-

³⁰ Deckers, Geschichte, S. 111.

³¹ Der deutsche Weinbau. Jg. 22, 14.3.1943, „Zusammenfassung der deutschen Wein- und Trinkbranntweinwirtschaft unter einheitlicher Führung“; ebd., 28.3.1943, „Wein-bauer Theo Soherr“.

³² Münkel, Bild, S. 132.

³³ Vgl. Joachim Hendel: Den Krieg ernähren. Kriegsgerichtete Agrar- und Ernährungspo-litik in sechs NS-Gauen des „Innenreiches“ 1933 bis 1945. Hamburg 2015 (= Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus; Bd. 2), S. 118, 127.

³⁴ Vgl. Don und Petie Kladstrup: Wein & Krieg. Bordeaux, Champagner und die Schlacht um Frankreichs größten Reichtum. Stuttgart 2002, S. 262–265.

schen Herrschaftssicherung daran interessiert sein mussten, die Interessen der Weinwirtschaft zu befriedigen. Dass sie hierbei durchaus in Konkurrenz miteinander traten und die Belange der Winzer ihres eigenen Sprengels nutzen, um ihre persönliche politische Position im polykratischen Herrschaftssystem auszubauen, zeigte sich dabei sehr deutlich.

Der Gauleiter von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, der einer Bauernfamilie mit Weinbau-Mischbetrieb entstammte, setzte sich im Herbst 1933 letztlich erfolgreich für die Preisbegrenzung beim Verkauf von Sekt in Gaststätten und die Abschaffung der Schaumweinsteuer ein, um die Sektindustrie seines Gaus, zu dem auch Rheinhessen gehörte, zu stützen.³⁵ Sprengers Erfolg zu Gunsten der nicht zuletzt rheinhessischen Sekthersteller währte indessen nur vorübergehend, denn als die Regierung in der Reichskriegsverordnung vom 4. September 1939 der Bevölkerung vielfache Kriegszuschläge auferlegte, wurden auch Schaumweine und ähnliche Getränke mit einer Kriegssteuer von 1 RM belegt und die Steuer für Weingeist zur Herstellung von Branntweinerzeugnissen wurde erhöht.³⁶

Die Zeitschrift „Der Deutsche Weinbau“ vermeldete schließlich Anfang 1943, dass für jede Flasche Sekt „drei Mark Kriegszuschlag“ erhoben werde.³⁷ Schließlich war es der aus Bingen stammende Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Wein- und Branntweinwirtschaft Theo Soherr, der am 21. Juni 1943 eine neuerliche Abgabe für „Wein, Schaumwein und Wermutwein“ anordnete, um damit einen Winzerhilfsfonds zur Unterstützung bei Schäden aufzulegen.³⁸

Ende Februar 1933, als in Hessen noch die Regierung des Sozialdemokraten Bernhard Adelung im Amt war, stellte die Deutsche

³⁵ Stephanie Zibell: Jakob Sprenger – Eine Studie zur Biographie und Politik des nationalsozialistischen Gauleiters in Hessen-Nassau. Wiesbaden 1998 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 121), S. 231 f.

³⁶ Reichsministerium des Innern (Hrsg.): Reichsgesetzblatt 1939. Teil 1, Zweites Halbjahr, S. 1610 (URL: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1939&page=1841&size=45> [12.11.2015]).

³⁷ Der Deutsche Weinbau, Jg. 22, 24.1.1943, „Wo bleibt der Sekt?“.

³⁸ LA Speyer H 53 Nr. 3528, Schaffung des Winzerhilfsfonds, Anordnung Nr. 55 [...] vom 21. Juni 1943.

Rentenbankkreditanstalt Darlehen für Winzer bereit, die sie bei der Hessischen Landesbank beantragen konnten.³⁹ Der Herbst 1933 brachte eine schlechte Ernte. Im Raum Oppenheim war das besonders besorgniserregend, weil, wie die Hessische Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Oppenheim festgestellt hatte, 60 % der Reben überaltert seien und eine Neuanlage der Weinberge auch in den folgenden Jahren Einnahmeausfälle erwarten ließ.⁴⁰ Der Freiwillige Arbeitsdienst (F.A.D.) rodete im Auftrag der Reichsregierung die Weinberge. Mit steuerlichen Erleichterungen, wie dem Verzicht auf die Erhebung der Grundsteuer und die Befreiung von der Sondergebäudesteuer, suchte das Hessische Staatsministerium – noch ganz in der Art der Weimarer Wirtschaftsbeihilfen – den Winzern in den Qualitätsweinbaugemeinden finanziell unter die Arme zu greifen.⁴¹

Die Jahre 1934 und 1935 bescherten den Winzern sensationell gute Ernten. Hatten sie 1933 pro Hektar 24 hl eingefahren, so waren es 1934 fast 62 und im Folgejahr 69. In dieser Situation entwickelte sich im Sommer 1935 die Idee, angesichts der noch vollen Keller und der sich abzeichnenden Ausnahmeernte, reichsweit im Oktober ein „Fest der Deutschen Traube und des Weines“ abzuhalten. Eine Woche lang sollten in den Städten des Reiches Weine aus Patenge-meinden konsumiert werden. Die Preise waren günstig zu halten, denn es galt, Wein den Nimbus des Luxusgetränks zu nehmen: „Deutscher Wein als Volksgetränk“⁴² – das war die Parole dieser Aktion. Ein folkloristisches Rahmenprogramm mit Besuchsdelegationen und diversen Festivitäten sollte diese Unternehmung jeweils ergänzen, in die auch die örtliche Gastronomie und die jeweiligen Weinhandlungen einbezogen waren. Freilich: Die Moselaner, aber auch die Pfälzer und die Winzer an Saar und Ruwer seien 1935 der-

³⁹ Ebd., Hessisches Ministerium der Finanzen an den Weinbergsbesitzerverein Nierstein, 23.2.1933, Abschrift.

⁴⁰ Ebd., Bürgermeister der Stadt Oppenheim an Hess. Staatsministerium, 6.11.1933.

⁴¹ Ebd., Hess. Staatsministerium, Abteilung Landwirtschaft, an Bürgermeisterei Oppenheim, 14.11.1933.

⁴² Vgl. LA Speyer U 298, 891 N, Fränkische Tageszeitung, Nr. 242, 16.10.1935 „Deutscher Wein als Volksgetränk“.

art forsch vorgegangen und hätten sich ihre Wunschpartnerstädte – das seien dann gemeinhin Großstädte gewesen – flink in Eigeninitiative ausgesucht, sodass sich insbesondere Bürgermeister Dr. Heinz Scheller aus Oppenheim bei der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft in Berlin im Winter 1935/36 nachdrücklich beschwerte, fühlte er doch Oppenheim und Rheinhessen in diesem Wettbewerb hintergangen. Die Klagen aus Rheinhessen waren nicht unberechtigt, wenn man bedenkt, dass das südpfälzische Landau und seine Nachbargemeinde Godramstein die einwohnerstarken Metropolen Berlin und München als Patenstädte gewonnen hatten. Die „Belange von Rheinhessen“, so das Verkehrsamt der Stadt Oppenheim am 5. Oktober 1935 seien hingegen „einfach beiseite geschoben“ worden.⁴³

Wie drängend die Situation war, für zusätzlichen Weinabsatz zu sorgen, zeigt der Umstand, dass alleine in Nierstein am 1. September 1935, also kurz vor der neuen Ernte, noch fast 3,5 Mio. l Wein in den Kellerfässern gelagert hatte – die in der Weinwerbewoche abgesetzten 135.000 l waren zwar auf den ersten Blick beachtlich, aber angesichts der Lagermenge kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.⁴⁴ 1935 setzte Oppenheim auf diesem Weg fast 100.000 l Fasswein und 1.600 Flaschen in insgesamt sechs Patenstädten ab, nämlich in Mühlhausen, Gießen, Ansbach, Ulm und Wittenberge; in Ulm belief sich der Konsum auf fast 41.000 Liter.⁴⁵ Im Folgejahr wurde die Aktion wiederholt, allerdings verbesserte man die zentrale Organisation. Faktisch betrieb der Staat geradezu eine Bedarfsweckung und umging damit eine Subvention oder eine substanzielle Strukturhilfe für die Winzer. Die Aktion, im Volksmund als „Saufen für den Führer“ tituliert, verfolgte ein doppeltes Ziel: Zum einen wurde sie als Solidaritätsaktion „für den letzten Volksgenossen in der Westmark“ und den schwer um seinen Lohn ringenden Winzer propagiert, zum anderen sollte damit der Gegensatz von Stadt und

⁴³ Vgl. hierzu und im Folgenden ebd., 3.10.1935, 5.10.1935, 8.11.1935, 25.2.1936; Zitate: ebd., 5.10.1935.

⁴⁴ Ebd., Schreiben an die Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft, Berlin, gez. Strub, 14.11.1935.

⁴⁵ LA Speyer ebd., [Liste] Patenweinverkäufe 1935, Gemeinde Oppenheim a. Rhein.

Land verschmolzen und durch den Genuss von Wein unabhängig vom Einkommen die Volksgemeinschaft gefestigt werden.⁴⁶ Mit der Ausrufung von Wein als Volksgetränk hatte die nationalsozialistische Regierung das Kulturgut Wein seiner sozialen Distinktionskraft beraubt und zum Massenkonsumartikel einer mit den leidklagenden Winzern solidarischen Volksgemeinschaft umfunktioniert, ohne dass dies den Staat – wie z. B. beim Genussmittel Kaffee – im Zuge der angestrebten Wirtschaftsautarkie Devisen kostete. Der Konsumentenkreis war ausgeweitet worden, Klagen der Winzer schienen durch öffentliche Zuwendung und einer von den Verbrauchern letztlich selbst finanzierten Unterstützung abgeholfen worden zu sein. Letztlich wurde damit „die Illusion (...) eines gefühlten höheren Lebensstandards“ geschaffen.⁴⁷ In ähnlicher Weise wirkte auch die Begründung einer Vielzahl von Weinfesten wie z. B. in Worms, Alzey, Nierstein oder Bingen sowie die Anlockung von „Kraft-durch-Freude“-Urlaubern an den Rhein um Bingen im Schulterschluss von Hotelgewerbe, Gastronomie und Winzern.⁴⁸

Mit diesen Aktionen erlosch gewissermaßen der goldene Glanz, den das nationalsozialistische Regime in den Jahren vor Kriegsbeginn auf den Weinbau geworfen hatte. Lediglich der internationale Weinbaukongress in Bad Kreuznach in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges warf noch einmal einen kurzen Lichtschimmer auf das deutsche Weinbaugewerbe, bevor Deutschland einen Weltbrand entfachte.⁴⁹

4. Gewinner und Verlierer

Glänzte die Brücke für alle Beteiligten golden? Wer waren also die Gewinner und wer die Verlierer?

⁴⁶ Vgl. Reichsnährstand (Hrsg.): Richtlinien für das „Fest der deutschen Traube und des deutschen Weins“. 19.-27. September 1936, Teil 1–2, Berlin o.J., Teil 1, S. 16; Zitat „Westmark“: 2. Teil, S. 7.

⁴⁷ Vgl. Nicole Petrick-Felber: Kriegswichtiger Genuss. Tabak und Kaffee im „Dritten Reich“. Göttingen 2015 (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 17, S. 45.

⁴⁸ Mahlerwein, Rheinhessen, S. 290.

⁴⁹ Vgl. Internationaler Weinbaukongress Bad Kreuznach (Hrsg.): Internationaler Weinbaukongress Bad Kreuznach, 21. bis 30. August 1939. [Programmheft], o.O. [1939].

Vom „flüssigen Gold“ profitierten längst nicht alle im Weingewerbe Tätigen. Die Richtlinien des Festes der deutschen Traube und des Weines vom Juni 1936 hatten einen für die nationalsozialistischen Herrschaftsjahre zeitüblichen Passus enthalten, der alle an der Aktion Beteiligten, namentlich „Weingroßhändler“, „Gastwirte“, sowie „Ladeninhaber“ zum Nachweis „arischer Abstammung“ verpflichtete und ihre Einbeziehung von der Genehmigung eines entsprechenden Antrages bei den lokalen Patenschafts-Organisationsausschüssen abhängig machte.⁵⁰ An eine Mitwirkung von Juden an dieser Aktion war – ganz im Geist der Nürnberger Gesetze von 1935 – nicht gedacht. Dementsprechend wandte sich die Kreisleitung der NSDAP Ansbach Anfang März 1936 an den Bürgermeister von Oppenheim, als sich dort das Gerücht verbreitet hatte, dass Ansbach „den Patenwein von Juden beziehen würde“, weil zwei Vertreter der Oppenheimer Weinabsatzgenossenschaft Juden seien. Der Oppenheimer Bürgermeister wurde unmissverständlich aufgefordert „nach Möglichkeit durchzudrücken, dass diese Juden als Vertreter verschwinden“, andernfalls würde Ansbach den Bezug von Wein aus Oppenheim einstellen.⁵¹

Der Weinhandel galt als „Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher“.⁵² Er gliederte sich bis in die nationalsozialistischen Jahre in einen „kollektierenden“ und einen „distribuiierenden“ Zweig. Während ersterer in der Anbauregion selbst Trauben, Maische, Most und Wein von den Winzern sammelte und verarbeitete, übernahm letzterer diese Erzeugnisse zumeist als Fasswein in Großmengen, sorgte für die Abfüllung und Verteilung und betrieb diesen Handel meist von Städten aus.⁵³ Die Gewinnspannen in dieser Branche taxierte ein Weinfachmann für die Jahre vor 1939 auf 10 bis 15 % des Umsatzes.⁵⁴ Quantitativ verlässliche Angaben über den Anteil von Juden im rheinhessischen Weinhandel sind derzeit nicht mög-

⁵⁰ Reichsnährstand, Richtlinien, 1. Teil, S. 10.

⁵¹ LA Speyer U 298, 891 N, Schreiben vom 2.3.1936.

⁵² Praktikus, Weinbau, S. 181.

⁵³ Paul Bergweiler: Die Konzentration im Weinhandel, dargestellt an der Struktur des rheinland-pfälzischen Weinhandels. Diss. Trier 1981, S. 1.

⁵⁴ Praktikus, Weinbau, S. 180.

lich, doch sollte man sich davor hüten, die gelegentlich kolportierte nationalsozialistische Argumentationsfigur, wonach der Weinhandel ein ausschließlich von Juden besetztes Gewerbe gewesen sei, ungeprüft zu tradieren. Hier schwangen ideologisch begründete antisemitische Vorurteile gegen den freien Handel mit, wie sie auch in den Schriften von Darré zum Ausdruck kamen.⁵⁵ Des Weiteren ist zu bedenken, dass nicht nur die Geschichte des Weinhandels jüdischer Unternehmer, sondern generell die Erforschung des Handels bislang „ein erstaunlich blinder Fleck in der Historiographie des Nationalsozialismus“ geblieben ist.⁵⁶

Die von Michael Kißener 2010 herausgegebene Publikation „Rhein Hessische Wege in den Nationalsozialismus“ enthält zahlreiche Hinweise auf die Verdrängung von Juden aus dem Weingewerbe. Von ihnen seien nur Jenny Scheuer und der Weinhändler Moritz Mayer genannt. Jenny Scheuer, die in Framersheim einen Wein- und Likörladen unterhielt, wurde noch vor der Reichspogromnacht, bereits im September 1938, vom Kreisamt der Gewerbeschein entzogen.⁵⁷ Mayer hatte in Alsfeld in den 1920er Jahren als maßgeblicher Sponsor den Bau der örtlichen Turnhalle ermöglicht und konnte sein Geschäft bis Oktober 1938 fortführen; auch Parteimitglieder zählten zu seinen Kunden. Nach einer Odyssee seit der Reichspogromnacht verloren sich seine Spuren im Spätsommer 1942, vermutlich zählte er ebenso wie seine Ehefrau Irma zu den vielen Opfern des Vernichtungslagers Belzec.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Corni/Gies, Brot, S. 25.

⁵⁶ Vgl. Studien jenseits von Rheinhessen: Angelika Pichotta: Jüdische Weinhändler in Landau, in: Stadtarchiv Landau (Hrsg.): Juden in Landau. Beiträge zu einer Geschichte einer Minderheit. Landau in der Pfalz 2004, S. 39–53; Heiko Müller: Jüdische Weinhändler in Neustadt, in: Paul Habermehl/Hilde Schmidt-Häbel (Hrsg.): Vorbei – Nie ist es vorbei. Beiträge zur Geschichte der Juden in Neustadt. Neustadt an der Weinstraße 2005 (= Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz, 13), S. 239–254. Petrick-Felber, Genuss, S. 16.

⁵⁷ Dieter Hoffmann: Framersheim: Eine Keimzelle der Bewegung, in: Kißener, Wege, S. 123–159, hier: S. 146.

⁵⁸ Gunter Mahlerwein: Gebremste „Machtergreifung“: Alsheim vor dem 30. Januar 1933 und in der Frühzeit des „Dritten Reiches“, in: Kißener, Wege, S. 61–90, hier: S. 70; Mahlerwein, Rheinhessen, S. 299 ff.

Etwas ausführlicher sei beispielhaft auf die Schicksale der jüdischen Inhaber zweier großen Weinhandelsfirmen verwiesen, die in den Weimarer Jahren zu den Honoratioren der Mainzer Gesellschaft gehört hatten: Hermann Sichel und Eugen Schönberger.

Hermann Sichel hatte 1916 als Kaufmann und Weinhändler das 1857 gegründete Familienunternehmen „Weinhandlung H. Sichel Söhne“ mit Sitz in Mainz übernommen und mit Unterstützung weiterer Verwandter bis 1930 das internationale Exportgeschäft der Firma aufgebaut. Neben seiner Unternehmertätigkeit fungierte Sichel Anfang 1933 als Weinfunktionär und bekleidete etliche Ämter, so z. B. den Vorsitz des Verbandes Rheinhessischer Weinhändler. Er stand dem Bund südwestdeutscher Weinhändler vor und engagierte sich in der Geschäftsstelle Deutscher Weinhandelsverbände. Im Frühjahr 1933 legte er das letztgenannte Amt nieder. Da seine Firma 2 Mio. RM im internationalen Weinexporthandel umsetzte und damit als wichtiger Devisenbringer galt, wurde Sichels Ausreise offenbar zunächst unterbunden. Im Mai 1938 flüchtete er schließlich nach England, wo er 1940 verstarb. Das Deutsche Reich eignete sich sein stattliches Vermögen mittels der Reichsfluchtsteuer und der Konfiskation von Vermögensgegenständen weithin an. Noch nach seiner Flucht strengte die Gestapo Darmstadt seine Ausbürgerung an und griff als Argument auf einen Strafbefehl zurück, der 1927 gegen ihn wegen der fahrlässigen Überzuckerung von Wein ergangen war. Sichels Witwe erwirkte schließlich 1959 eine Entschädigung vom Land Rheinland-Pfalz.⁵⁹

Galt die Firma Sichel als größtes Weinhandelshaus in Mainz, so zählte die Schönberger Cabinet AG bis 1938 zu den umsatzstärksten deutschen Sektfabriken, bevor ihr Inhaber, Eugen Schönberger und weitere jüdische Mitarbeiter aus der Firma gedrängt, diese im selben Jahr arisiert und Dr. Wilhelm Ruthe Anfang Dezember 1938 zum neuen Vorstand bestellt wurde. Schönberger wehrte sich erfolglos

⁵⁹ LA Speyer J 10, Nr. 7099; Deckers, Geschichte, S. 106–108, 150. Ausführlicher zu beiden Unternehmerfamilien: Hedwig Brüchert: Familie Hermann Sichel, in: Renate Knigge-Tesche/Hedwig Brüchert im Auftrag des Vereins für Sozialgeschichte e.V. (Hrsg.): Der Neue Jüdische Friedhof in Mainz. Biographische Skizzen zu Familien und Personen, die hier ihre Ruhestätte haben. Mainz 2013 (= Mainzer Geschichtsblätter, Sonderheft), S. 274–280 sowie Markus Würz: Familie Schönberger, in: ebd., S. 267–273.

dagegen. Der Vorgang wurde durch die Umbenennung der Firma in „Sektellerei Alt-Mainz AG“ 1941 kaschiert. Schönbergers Privatwohnung wurde in der Reichspogromnacht verwüstet. Großer Teile seines beachtlichen Vermögens durch die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe beraubt, gelangen ihm und seiner Frau Edith 1939 die Ausreise, die ihn schließlich in die USA führte, wo er 1970 verstarb. Seine Schwester Bertha, die gleichfalls aus der Firma gedrängt wurde, beging 1942 Selbstmord. Die Firma Schönberger Cabinet Alt-Mainz AG wurde 1951 offiziell aufgelöst.⁶⁰

Insgesamt kann man festhalten, dass den jüdischen Familien im rheinhessischen Weingewerbe nach vielen Etappen der Ausgrenzung aus dem öffentlichen und Geschäftsleben spätestens mit der Reichspogromnacht im November 1938 die Erwerbs- und Existenzgrundlagen entzogen waren. Vormalige Prominenz und wirtschaftliche Potenz konnte diese Verdrängung höchstens verzögern, nicht jedoch verhindern. Die jüdischen Unternehmerfamilien gingen einer gänzlich ungewissen Zukunft entgegen, die mindestens gravierende oder vollständige Vermögensverluste bedeutete, manche in Flucht und Emigration führte, nicht wenige zu Mordopfern in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern machte und andere in den Selbstmord trieb. Von ihrer Austreibung profitierte die „arische“ Konkurrenz, offenbar durchaus nicht selten auch über den Systemwechsel von 1945 hinaus. Betriebe und Weinberge wechselten unter dem legalistischen Schein der „Arisierung“ die Besitzer, nicht selten unter Wert. Diese erzwungenen Besitzübertragungen und die Restitutionsinitiativen nach 1945 bedürfen der näheren Erforschung.

5. Ausblick auf die Kriegsjahre seit 1939

Bröckelte der goldene Glanz in den Kriegsjahren bis 1945? Mit Kriegsbeginn veränderten sich die Rahmenbedingungen für den Weinbau auch in Rheinhessen. Die Winzer Rheinhessens standen vor katastrophal schlechten Ernten, nachdem in den ersten beiden Kriegsjahren zwei sogenannte Polarwinter den Weinbergen schwer

⁶⁰ Vgl. Würz, Schönberger. Detailliert in: LA Speyer J 44, Nr. 2223, Nr. 2109, Nr. 2110; H 79, Nr. 396, 467; J 10 Z 2710, Nr. 5, Nr. 4574, Nr. 7138.

zugesetzt hatten. Je knapp 4 hl pro Hektar konnten sie 1940 und 1942 ihren Weinbergen abringen, wohingegen die Rekordernte 1935 bei fast 70 hl gelegen hatte.⁶¹ Dies kann fast als Ernteausfall bezeichnet werden. Infolge der Fröste musste in Rheinhessen „ein erheblicher Prozentsatz der Gesamtreibfläche“ neu angelegt werden.⁶² Dazu kamen weitere ungünstige Umstände: Den mit fortschreitender Kriegsdauer immer gravierender werdenden Arbeitskräftemangel durch den Ausfall militärverpflichteter Winzer suchte man durch oft ungelernete Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter auszugleichen.⁶³ Für die Gemeinde Oppenheim und Nierstein sind für die Kriegsjahre die Namen einiger z. B. litauischer, estnischer, serbischer oder staatenloser Personen sowie solcher ohne Nationalitätenangabe überliefert, die dort tätig waren oder die aus besetzten westeuropäischen Ländern stammten. Man kann davon ausgehen, dass es sich bei ihnen weithin um Zwangsarbeiter bzw. Kriegsgefangene handelte.⁶⁴

Die Beschaffung von Betriebsmitteln, wie beispielsweise Dünger, gestaltete sich immer schwieriger, weil viele Bestandsstoffe für wehrwirtschaftliche Zwecke benötigt wurden. Die Parole „Leergut ist Volksgut“ forderte im Zuge des „totale[n] Krieg[es]“ zum sorgsamen Umgang mit Fässern, Leergut und Korken auf, um ihre Wiederverwendung zu ermöglichen.⁶⁵ Ein Referent bei einer Weinbautagung in Oppenheim erinnerte angesichts dieser Mangelsituation seine Zuhörer 1942: „Nach wie vor bleibt daher der Komposthaufen die Sparbüchse des Bauern und Winzers.“⁶⁶ Stoffe, die bei der Weinherstellung anfielen, mussten Importe, wie z. B. Weinstein oder

⁶¹ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kreuz – Rad – Löwe, T 115, S. 286–291, hier: S. 293.

⁶² Der deutsche Weinbau, Jg. 22, 10.1.1943, „Die 1942er Weinbautagung in der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau zu Oppenheim/Rh.“.

⁶³ Keil/Zilien, Wein, S. 213 ff. Der deutsche Weinbau, Jg. 22, 10.1.1943, „Die 1942er Weinbautagung in der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau zu Oppenheim/Rh.“.

⁶⁴ Vgl. International Tracing Service Archives Bad Arolsen, Bestand 2.1.3.1/70815933, 70815945, 70815949, 70815951, 70819157, 70815971 f., 111088516, 110260519, 112826381.

⁶⁵ Der deutsche Weinbau, Jg. 23, 13.8.1944, „Leergut ist Volksgut!“.

⁶⁶ Der deutsche Weinbau, Jg. 22, 10.1.1943, „Die 1942er Weinbautagung in der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau zu Oppenheim/Rh.“.

Weinhefe ersetzen. Die Weinberge wurden zeitweilig für Zwischenkulturen im Gemüsebau genutzt. Auch wenn die kriegsbedingten Beschränkungen und Schäden nicht von der Hand zu weisen sind, so stand in den Kriegsjahren nicht die Ausdehnung der Produktion im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weinbaupolitik, sondern man bemühte sich um Deckung des Bedarfs und nutzte hierfür auch Weine aus Erzeugerregionen erobelter und besetzter Gebiete. Die Verteilung der Weinerzeugnisse wurde stark gelenkt.⁶⁷ In den letzten Kriegsmonaten, im Januar 1945, war in der Zeitschrift „Der deutsche Weinbau“ zu lesen, dass jetzt die im Weinfach Tätigen „eine Dankeschuld gegenüber den anderen Volksgenossen“ abstaten müssten, als in Notzeiten durch Patenschaftsaktionen „der Wein volkstümlich wurde“. Es gehe jetzt nicht darum, „wenigen viel, sondern vielen wenig“ zu bringen.⁶⁸ Insgesamt stand in den Kriegsjahren nicht die Bedürfnisbefriedigung der Zivilbevölkerung an Weinerzeugnissen im Mittelpunkt, sondern der Bedarf der Wehrmacht, die geradezu zum unersättlichen Kunden wurde, sodass die Ablieferungspflicht 1943 auf 80 % und schließlich ab Ende August auf 100 % ausgedehnt wurde. Der Landesobmann der Landesbauernschaft Hessen-Darmstadt war schon Anfang 1943 dem Vorwurf entgegengetreten, die rheinhessischen Bauern würden entgegen dieser Auflage Wein zurückhalten.⁶⁹

6. Bilanz

Die großen Hoffnungen, die viele Winzer in ökonomisch schwieriger Ausgangslage der NSDAP und der nationalsozialistischen Regierung entgegengebracht hatten, erfüllten sich in den Jahren 1933 bis 1945 in der Summe nur teilweise.

Auf Reichsebene wurde der Weinbau stets politischen Zweckerwägungen untergeordnet. Dass mit einer außergewöhnlich intensiven Propagandaaktion in den Vorkriegsjahren der Weinbau zeitweilig durch Patenschaftsaktionen und besondere Festivitäten in bis

⁶⁷ Keil/Zilien, Wein, S. 225 ff.

⁶⁸ Der deutsche Weinbau, Jg. 24, Januarfolge 1 [1945], „Hand in Hand“.

⁶⁹ Der deutsche Weinbau, Jg. 22, 10.1.1943, „Die 1942er Weinbautagung in der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau zu Oppenheim/Rh.“.

dahin beispielloser Weise in den Mittelpunkt des ganzen Reichs rückte, fügt sich in diesen Befund ein. Faktisch, das zeigen die Zahlen deutlich, haben die rheinhessischen Winzer eher symbolisch von diesen Aktionen profitiert. Gleichwohl verbreitete sich damit das Gefühl, Beachtung bei dieser Regierung zu finden und geschätzter Teil der Volksgemeinschaft zu sein. Eine dem Ausmaß der Weinpatenschaften vergleichbare steuerliche oder Strukturförderung des Weinbaus durch die Regierung lässt sich hingegen nicht feststellen. In der Rivalität der Weinbauregionen im Linksrheinischen und im Machtkampf der jeweiligen Gauleiter waren die rheinhessischen Winzer gegenüber denen an der Mosel und der Pfalz eindeutig Verlierer. Dem Vorpreschen der Moselaner 1935 bei der Verteilung der Weinpatenschaften oder Gauleiter Josef Bürckels Erfindung der „Deutschen Weinstraße“ im selben Jahr setzte man in Rheinhessen nichts Vergleichbares entgegen. Wenn man bedenkt, wie sehr Bürckel mit diesem Schritt die Identität der Pfälzer weit über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus befestigt hat, dann fällt diese langwirkende Lücke in Rheinhessen umso mehr auf.

Juden im Weingeschäft wurden sukzessive ihrer beruflichen Möglichkeiten beraubt. Während man ihre Geschäftstätigkeit insbesondere im Exportgeschäft als Devisengeber in den ersten Jahren 1933 noch (aus)nutzte, beendete spätestens die Reichspogromnacht diese bescheidene Duldung. Dass jedoch der Weinhandel durch die Abwanderung der Juden zusammengebrochen und dadurch den Winzern die Vertriebsmöglichkeiten schon bald nach 1933 genommen waren, ist eine bis heute weitererzählte Legende, die nationalsozialistische Propaganda nacherzählt. Ihr Platz wurde rasch von „arischen“ Konkurrenten eingenommen.

Seit Sommer 1939 kämpften nicht nur die rheinhessischen Weinbaubetriebe zunehmend mit vielen kriegsbedingten Beeinträchtigungen und einer stark gelenkten Marktordnung, doch waren ihre Erzeugnisse durch den hohen Bedarf der Wehrmacht nachgefragt, die Einkünfte aber durch Preisaufgaben begrenzt. Dem Ziel der Bedarfsweckung innerhalb der Zivilgesellschaft in den Vorkriegsjahren stand das Ziel der Bedarfsdeckung für die Zwecke des Militärs in den Kriegsjahren gegenüber. Beide Ziele hatten keinen

Eigenwert, sondern waren dem Primat von Politik und Krieg untergeordnet.

Zur „Brücke von flüssigem Gold“, wie die Ansbacher Presse 1935 euphorisch titulierte hatte, sind die nationalsozialistischen Jahre für das rheinhessische Weingewerbe in ökonomischer Hinsicht insgesamt also eher nicht geworden. In politischer Hinsicht haben sich viele Winzer früh dem Nationalsozialismus angenähert. Die moralische Dimension der Verdrängung jüdischer Marktmitbewerber, insbesondere im Handel, macht eine Besonderheit – nicht nur – der rheinhessischen Geschichte des Weingewerbes in der nationalsozialistischen Zeit aus.

Reblausbekämpfung und Flurbereinigung

von Dennis Diehl

1. Einleitung

Der Anbau von Wein und der damit einhergehende Erfolg bzw. Misserfolg der Ernte hängt zunächst von den grundsätzlichen klimatischen Bedingungen ab, wie z. B. der durchschnittlichen Sonnenscheindauer, Temperatur, Niederschlagsmenge sowie dem Boden und dessen spezifischen Eigenschaften. Unabhängig von diesen primären Voraussetzungen müssen sich Winzer allenthalben auch mit potenziellen Pilzkrankungen, Bakterien, Viren und Schädlingen im Weinberg auseinandersetzen, die Erntemenge oder -qualität beeinträchtigen können. Insbesondere die Reblaus stellte für den europäischen Weinbau fast ein Jahrhundert lang eine der größten Herausforderungen dar. Dieser Rebfeind Nr. 1 nahm seinen Weg bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Amerika ausgehend über Frankreich, nachweislich seit 1863, nach ganz Europa und somit auch nach Deutschland, wo er 1874 nachgewiesen wurde. Der zu den Insekten gehörende Schädling ernährt sich vor allem von den Wurzeln des Weinstocks. Wochenlang verharret die Reblaus dort, saugt an den Wurzeln und legt auch Eier ab. Ein Teil der Nachkommenschaft findet den Weg als Reblausfliege bzw. Nymphe zudem an die Oberfläche, wo sie wiederum am Stock weitere Eier ablegt. Somit ist sie in der Lage sich rasant zu vermehren. Zwischen fünf und acht Generationen generieren sich so innerhalb einer Wachstumsperiode von einem einzigen Muttertier, bis die Rebläuse tiefere Wurzeln aufsuchen, um dort in einem scheinbaren Zustand zu überwintern¹. Eine andere Form der Reblaus, die zwar auch im Boden überwintert, setzt sich aber nicht am Wurzelwerk fest, sondern an den Blättern

¹ Vgl. Gustav Schoch: Naturgeschichte der Phylloxera, in: Die Phylloxera (Reblaus). Ihr Wesen, ihre Erkennung und Bekämpfung, Aarau 1880, S. 6.

der Reben. Dort beißt sie sich ebenfalls fest und beginnt den Saft zu saugen. Hierdurch entstehen erbsengroße, topfartige Geschwülste, sogenannte Gallen. Auch die überirdische Form vermehrt sich äußerst schnell, wodurch innerhalb weniger Wochen eine Vielzahl von Gallen auf den Blättern entsteht², die aber den Weinstock nur wenig beeinträchtigen. Das Absterben der Weinrebe wird durch den Befall der Wurzel hervorgerufen, da die Reblaus dort zur Bildung von *Nodositäten* führt. Durch das Anstechen der Wurzel erzeugt sie zahlreiche Knollen und Knötchen, die die Nahrungsaufnahme zunächst hemmen und schließlich völlig verhindern. Der Rebstock stirbt infolgedessen innerhalb von drei bis vier Jahren ab³. Bis heute sind keine natürlichen Fressfeinde bekannt, die dem Rebschädling signifikant zu Leibe rücken könnten. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts trat die Problematik hinzu, dass sich die Reblaus nicht nur rapide vermehrte, sondern sich auch schnell über größere Entfernungen ausbreitete. Dies konnte durch natürliche Ursachen geschehen, wie Wind, Regenwasser und vorbeistreifende Tiere. Aber auch der Mensch konnte den Schädling durch seine Kleidung von einem Weinberg zum anderen tragen und durch Gerätschaften und Fuhrwerke auch über größere Entfernungen verschleppen⁴. Bereits 1880 konstatierte Schoch im Zuge der Erforschung der Reblaus: „Wir erkennen von der Hand keinen wirksamen Feind der Reblaus, der unser Alliiertes wäre, wir sind daher lediglich auf unsere Selbsthilfe angewiesen.“⁵ Wie aber sah diese Selbsthilfe aus? Auf wissenschaftliche Unterstützung von amerikanischer Seite war nicht zu hoffen, da das Problem dort im Prinzip nicht bestand. Die amerikanischen Reben hatten im Lauf der Zeit gegen diesen Rebfeind eine bessere Verträglichkeit entwickelt, sodass die Stöcke dort zwar befallen, jedoch nur marginal beeinträchtigt wurden. Unterdessen stieß die Reblaus in Europa nur auf Rebmateriale, das ihr schutzlos ausgeliefert war.

² Vgl. ebenda, S. 10 f.

³ Vgl. ebenda, S. 12 ..

⁴ Vgl. Rudolf Seeliger: Der neue Weinbau. Grundlagen des Anbaues von Pfropfreben, Berlin 1933, S. 31.

⁵ Ebenda, S. 17.

Das Problem war zwar schnell erkannt, schwieriger gestaltete sich demgegenüber die Suche nach geeigneten Maßnahmen, um der Bedrohung durch die Reblaus Herr zu werden und den deutschen Weinbau zu schützen. Zudem gestaltete sich die Umsetzung adäquater Bekämpfungsmethoden ebenfalls als schwierig. Diese Methoden und deren Umsetzung sollen im Folgenden näher beleuchtet werden, um die Reblausproblematik, deren Ausmaß sowie deren Überwindung vorzustellen.

2. Ausbreitung und Reblausbekämpfung zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Allein § 1 des *Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus*⁶ ist ein deutlicher Hinweis für die von ihr ausgehende Gefahr. In dem Erlass von 1904 heißt es: „Alle Rebplantagen unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung der Reblaus.“⁷ Den zuständigen Behörden wurde eingeräumt, Reben, Rebeile und Erzeugnisse des Weinstocks zu vernichten, entfernen zu lassen und von der Benutzung gänzlich auszuschließen. Weiter heißt es in § 2, dass der Anbau von Reben oder bestimmten Arten von Reben innerhalb bestimmter Grenzen verboten werden darf. Ferner, dass alle Neuanlagen bei der Polizeibehörde angemeldet werden müssen⁸. Damit trat der staatliche Zugriff auf den Weinbau bzw. die Bekämpfung der Reblaus deutlich zutage. Einhergehend mit der Einteilung von Weinbaugebieten in Weinbaubezirke wurde zwischen diesen Bezirken die Ein- und Ausfuhr bewurzelter Reben verboten. Des Weiteren wurde mit dem Gesetz von 1904 nicht nur eine Meldepflicht für „verdächtige Erscheinungen“⁹ eingeführt, sondern auch Geld- und Freiheitsstrafen für Zuwiderhandlungen festgesetzt. Mit bis zu 150 Mark oder mit Haft wurde bestraft, wer der Anzeigepflicht nachweislich nicht nachkam¹⁰ und gar bis 300 Mark oder Haft, wer mit Reben Handel trieb, aber den Vorschriften der

⁶ RGL. 1904 I, S. 261.

⁷ Ebenda, §1.

⁸ Vgl. ebenda, §2.

⁹ Ebenda, §4.

¹⁰ Vgl. ebenda, §12.

genauen Buchführung nicht nachkam¹¹. Bei all dieser Härte gewährte der Staat den durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus Geschädigten in § 6 jedoch „den Ersatz des Wertes der vernichteten und des Minderwerts der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben zu verlangen“¹². Für die betroffenen Winzer bedeutete dies also zunächst, dass sie nebst der Arbeitsleistung für Neuanpflanzungen lediglich die Einbußen durch verringerte Erntemengen zu tragen hatten. Noch weiter ins Detail, hinsichtlich des Umgangs mit Reblausherden, gehen die Reichsgrundsätze für die Ausführungen der §§ 1 bis 3 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus aus dem Jahre 1929¹³.

„13. Die Seuchenstellen sind nebst einem vorläufigen Sicherheitsgürtel von etwa 2 m Breite alsbald nach der Auffindung zu entseuchen (Vorentseuchung). Die Vernichtung oder die Entseuchung der Rebstöcke [...] sowie die Entseuchung des Bodens innerhalb des ganzen Reblausherdes (Hauptentseuchung) soll möglichst bald nach endgültiger Abgrenzung des Sicherheitsgürtels [...] erfolgen [...] 14. Bei Blattverseuchung ist [...] ein Sicherheitsgürtel von mindestens 20 m in den Reblausherd einzubeziehen, der in diesem gesamten Umfang unverzüglich zu vernichten ist. Die oberirdischen Rebenteile sind abzuschneiden, mit Petroleum zu begießen und innerhalb der Herdfläche zu verbrennen [...] 16. Frühere Reblausherde dürfen mit reblausanfälligen Reben frühestens im sechsten Jahre nach der Hauptentseuchung wieder bepflanzt werden, wenn durch wiederholte Nachuntersuchungen (Nr. 14) festgestellt ist, dass lebende Rebwurzeln darin nicht mehr vorhanden sind“¹⁴.

Sogar das Betreten eines Reblausherdes wurde untersagt, solange nicht die vollständige Vernichtung durch Nachuntersuchungen eindeutig nachgewiesen war. Nebst weiteren, mehr juristisch als historisch interessanten Definitionen, beinhalten die Bestimmungen die Bestellung von Beamten für neu eingeteilte Weinbaubezirke, um eine ständige Beaufsichtigung zu gewährleisten sowie die Einrich-

¹¹ Vgl. ebenda, § 11.

¹² Ebenda, § 6.

¹³ Reichsministerialblatt Nr. 12 (1929), S. 253.

¹⁴ Ebenda.

tung von Lehrgängen, um die Ausbildung besagter Aufsichtspersonen sicherzustellen¹⁵.

Die gesetzlichen Bestimmungen belegen also, dass die Reblaus eine ernstzunehmende Bedrohung für den gesamten Weinbau darstellte und rechtfertigen deren Bezeichnung als Rebfeind Nr. 1. Die aufgeführten Anordnungen sind darüber hinaus keineswegs als Pflanzenschutzmaßnahmen zu bezeichnen, schließlich mussten befallene oder gefährdete Pflanzen ausgehauen und vernichtet werden. Die *Entseuchung* von der Reblaus geschah quasi mittels *Verseuchung* des Bodens mit flüssigem Schwefelkohlenstoff, um die Reblaus großflächig abzutöten. Dieses Kulturalverfahren wurde bereits seit den 1870ern, zunächst im Bordeaux, angewandt. Allerdings mussten hier erst Erfahrungen gemacht werden, insbesondere bzgl. der Dosierung, um nicht restlos alles Leben in den betreffenden Parzellen dauerhaft abzutöten¹⁶. Außer Spritzmitteln zur direkten Bekämpfung, finden heute aber auch präventive biologische, also indirekte Schutzmechanismen Anwendung. So z. B. die Hybridzüchtungen, d. h. das Kultivieren krankheits- beziehungsweise schädlingsresistenter Reben durch die Kreuzung verschiedener Rebsorten. So kann dem Befall bestimmter Schädlinge vorgebeugt und die Verwendung chemischer Schutzmaßnahmen verringert werden. Für die Reblausbekämpfung wurden in diesem Bereich jedoch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt. Entweder die Reblausresistenz konnte nicht ausreichend generiert werden oder aber die Züchtungen führten zu minderwertigen Trauben¹⁷. Auch wurde gegenüber den im Reblausgesetz festgeschriebenen Bestimmungen schnell klar, dass das Kulturalverfahren für die Belange des deutschen Weinbaus, aufgrund des hohen Zeit- und Finanzaufwandes, langfristig untragbar war¹⁸.

Daher spielte für den Kampf gegen die Reblaus nach dem Zweiten Weltkrieg das Verfahren der Rebveredlung beziehungsweise der Pfropfrebenzüchtung eine weitaus größere Rolle.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Vgl. http://www.wein-plus.eu/de/Kultural-Verfahren_3.0.5881.html

¹⁷ Vgl. Seeliger: Weinbau, S. 35.

¹⁸ Vgl. Ebenda, S. 42.

„Unter dem Begriff ‚Veredlung‘ fasst man im Weinbau alle Maßnahmen zusammen, die zur Herstellung von veredelten Reben führen. Im Besonderen versteht man aber darunter die Vereinigung zweier Rebtriebe zu einer selbständigen Pflanze auf dem Weg der Pfropfung [...]“¹⁹.

Um die in Europa heimischen Rebsorten beibehalten zu können und gleichzeitig die Reblausresistenz der amerikanischen Reben zu erzielen, wurde während der Veredlung ein europäischer Edelreistrieb (oberirdischer Teil der Rebe) auf eine amerikanische Unterlagsrebe (unterirdischer Teil der Rebe) gepfropft²⁰. Das Unterlagsholz wird in *Rebschnittgärten* oder *Unterlagengärten* herangezogen, wobei diese nur auf besonders guten Lagen angelegt werden sollten, um eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten. Aus einer gepfanzten Wurzelrebe entstehen durch das Austreiben an der Oberfläche weitere Triebe, die später wiederum zum Wurzelwerk einer Pfropfrebe werden können. Zum Erntezeitpunkt werden diese ausgewachsenen Triebe auf eine Länge von jeweils etwa 25–35 cm zurechtgeschnitten. Die dazugehörigen Edelreistriebe werden von „gut tragenden Stöcken geschnitten [...], die möglichst einer jahrelangen Selektion unterworfen worden sind.“²¹ Sodann beginnt das eigentliche Veredlungsverfahren. Ein Unterlagenstück und ein Edelreistrieb werden an je einem Ende schräg eingeschnitten und dann ineinander geschoben. Diese Pfropfreben werden im Anschluss aber nicht direkt in einen Weinberg gepflanzt, sondern in sogenannten Rebschulen untergebracht. Dort wachsen sie mindestens ein Jahr lang heran, je nach Stärke und Beschaffenheit auch länger, bis sie zur Pflanzung im Weinberg vorbereitet werden. Maßgeblich dabei ist vor allem das Kürzen der Wurzeln und der neu gewachsenen Triebe. Hat der Winzer schließlich seine veredelten Pfropfreben gepflanzt, hat er einen Weinberg, dessen Trauben genetisch aus rein europäischem Pflanzgut bestehen, dessen Wurzeln aber von der Reblaus

¹⁹ Karl Kroemer/Heinrich Moog: Die Rebenveredlung. Eine Einführung in den Pfropfrebenbau und seine Grundlagen, Berlin 1932, S. 65.

²⁰ Zu den Begriffen Pfropfrebe, Edelreis und Unterlage vgl. Fritz Schumann (Hrsg.): Weinbaulexikon, Neustadt/Weinstraße 1998, S. 172, 74, 236.

²¹ Kroemer/Moog: Rebenveredlung, S. 64.

nicht mehr gefährdet sind. Die herausragende Bedeutung der Entwicklung dieses Verfahrens, welches sich ab 1925 mehr und mehr in der Praxis durchsetzte, ist bis heute unumstritten. „Das Pfropfen bzw. Veredeln war und ist im Weinbau die erste biologische Pflanzenschutzmaßnahme und war nach der Reblauskatastrophe des ausgehenden 19. Jahrhunderts der entscheidende Schritt zur Rettung des europäischen Weinbaus.“²²

Auch die Gesetzeslage ging wiederum sozusagen mit der Zeit. In den Reichsgrundsätzen für die Ausführungen des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus von 1935, heißt es zunächst kurz und bündig: „Frühere Reblausherde dürfen mit wurzelechten Europäerreben nicht wieder bepflanzt werden.“²³ Diese Anordnung lässt den eindeutigen Schluss zu, dass das Kulturalverfahren nicht mehr als probates Mittel zur langfristigen Reblausbekämpfung dienen sollte oder konnte. Des Weiteren konnten die obersten Landesbehörden Neuanpflanzungen mit wurzelechten Reben, gar in seuchenverdächtigen Gemeinden oder Gemeindeteilen, rigoros untersagen.²⁴ Die Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt deutlich, dass die Kompromissbereitschaft im Umgang mit der Reblaus seitens des Gesetzgebers mit ihrer Ausbreitung und Bekämpfung immer weiter sank. Durch das Verbot besagter Neuanpflanzungen, so könnte man annehmen, habe sich das Problem binnen weniger Jahre von selbst gelöst. Dies war vermutlich auch die Intention der Bestimmungen von 1935. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen des herannahenden Zweiten Weltkrieges selbstverständlich noch nicht abzusehen.

3. Zweiter Weltkrieg und Neuanfang

Der Zweite Weltkrieg hinterließ auch in Landwirtschaft und Weinbau zerstörerische Spuren. Aufgearbeitet werden konnten diese erst mit dem Aufbau oder der Wiedereinsetzung regionaler Verwaltungsstrukturen, insbesondere durch die Ländergründungen, so

²² Der Brockhaus. Wein, Leipzig 2005, S. 327.

²³ RGBL. 1935 I, S. 1547, §25.

²⁴ Vgl. ebenda.

auch durch das 1947 unter französischer Besatzung gegründete Land Rheinland-Pfalz. Der Rheinische Merkur beschrieb am 3. September 1947 die Zusammensetzung des Landes und stellte der Bevölkerung ihr neues Land und die Regionen vor. Dort wurde darauf hingewiesen, dass Rheinland-Pfalz aus 600.000 ha Ackerfläche, 700.000 ha Forst- und über 40.000 ha Rebland bestehe²⁵. Damit wurde den Lesern deutlich vor Augen geführt, dass das Land, in dem man nun lebte, wirtschaftlich in erster Linie von Acker-, Forst- und Weinwirtschaft geprägt war. Mit der Gründung des Landes wurde also nicht nur eine neue künstliche politische Einheit aus dem Boden gestampft, sondern auch eine wirtschaftliche mit infrastrukturell eindeutigem Schwerpunkt, da ca. 42 % aller Erwerbstätigen im Agrarsektor Arbeit fanden. Der Weinbau hatte mit ca. 42.600 ha lediglich einen Anteil von 4,5 % an der Landwirtschaft. Dieser variierte jedoch im Vergleich der einzelnen Regierungsbezirke. Im Bezirk Montabaur war die Größe der Rebfläche mit gerade mal 300 ha (0,4 %) am geringsten, gefolgt von Trier mit 5.600 ha (2,6 %), Koblenz mit 7.600 ha (2,8 %) und Rheinhessen (Mainz) mit 14.200 ha (13 %) Rebland. Mit einer Rebfläche von 14.900 ha (5,6 %) nahm der Regierungsbezirk Pfalz (Neustadt) der Größe nach den ersten Platz ein²⁶. Gerade im Bezug auf den Weinbau ist hervorzuheben, dass durch die Landesgründung die meisten Weinanbauflächen Deutschlands politisch und wirtschaftlich zusammengefasst worden waren. Gleichsam wurde sozusagen der „Weinkeller der Nation“²⁷ begründet und zudem eine gemeinsame politische und wirtschaftliche Grundlage für die in diesem Bereich Tätigen geschaffen. Politischer Ansprechpartner hierfür wurde das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz unter der Leitung des Ministers Oskar Stübinger, wobei der Weinbau namentlich erst 1949 in die Bezeichnung mit aufgenommen wurde.

²⁵ Vgl. Edgar Wagner: „Packt an! Habt Zuversicht!“ Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Mainz 2007, S. 74.

²⁶ Vgl. LHK 940/679, S. 37 (Aufteilung der landw. Nutzfläche 1951 nach Kulturarten in Rheinland-Pfalz). Die Bezeichnung LHK bezieht sich auf Archivalien des Landeshauptarchivs Koblenz.

²⁷ LHK 940/1789 (Rheinland-Pfalz, der Weinkeller der Nation, 18. April 1952).

Über das Ausmaß der Zerstörungen speziell weinbaulich genutzter Flächen, Geräte und Gebäude während des Zweiten Weltkriegs können kaum detaillierte Informationen gewonnen werden. Es dauerte auch einige Zeit bis die Kriegsschäden im Bereich der gesamten Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz zusammengetragen worden waren. Aus finanzieller Sicht setzten sich die im Krieg erlittenen Schäden wie folgt zusammen. Insgesamt ergab sich für Nutzflächen und Gebäude im Bereich Weinbau ein gesamter Wert von ca. 391 Millionen RM. Zugrunde liegen die Preise aus dem Jahr 1940 (bis zum Kriegsende). Der entstandene Schaden durch vernichtete Rebstöcke war demgegenüber lediglich auf ca. 7,2 Millionen RM zu beziffern. Das durch Kampfhandlungen zerstörte Rebland kann für Rheinland-Pfalz auf eine Größe von ca. 360 ha beziffert werden, was anteilmäßig als doch eher gering zu bezeichnen ist. Der größte Anteil entfiel auf die nachhaltigen Schäden in Folge von Nichtbearbeitung der Weinberge und Nichtbekämpfung der Reblaus mit 300 Millionen RM. Kaum verwunderlich, dass während des Krieges die Bekämpfung der Reblaus nahezu gänzlich zum Erliegen gekommen war. Dadurch konnte sich diese in zuvor ungekanntem Maße ausbreiten und stellte Winzer wie Behörden weiterhin vor große Herausforderungen. Nichtsdestotrotz war es unvermeidlich, den Kampf gegen die Reblaus erneut aufzunehmen.

Bereits im März 1947 waren beim Ministerium ein *Referat für Reblausbekämpfung* gegründet und fünf nebenamtlich tätige *Kommissare in Reblausangelegenheiten (Reblauskommission)* eingesetzt worden, die jeweils für einen Weinbaubezirk zuständig waren. Domänenrat Dr. Rupp²⁸ übernahm diese Tätigkeit in Mainz. Die Einsetzung der Kommissare und ihre Aufgaben gingen auf die Ausführungsbestimmungen zum Reblausgesetz von 1904 zurück. Danach konnten die obersten Landesbehörden die ihnen „zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise auf die ihnen nachgeordneten Stellen übertragen.“²⁹ Die Kommissare in Reblausangelegenheiten

²⁸ Dr. Philipp Rupp, zwischen 1933–1939 Direktor der staatlichen Lehr und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau Oppenheim, 1939–1958 Direktor, Domänen- und Landwirtschaftsrat der Weinbaudomäne Mainz.

²⁹ RGL. 1935 I, S. 1547, §33.

hatten selbstständig den Such-, Vernichtungs-, Entseuchungs- und Entschädigungsdienst zu organisieren sowie die Beaufsichtigung der Rebpfanzungen und der Rebschulen. Ferner gehörte die Überwachung des Rebenverkehrs und des Rebenhandels zu ihren Aufgaben³⁰. Dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft hatten sie jährlich zum Jahresende Bericht zu erstatten und je ein Verzeichnis zu führen über „reblausverseuchte, reblausverdächtige und seuchengefährdete Gemeinden oder Gemeindeteile sowie eines mit Angabe von schwach verseuchten oder stark verseuchten Gemeinden oder Gemeindeteilen³¹. Die Einsetzung dieser Kommissare als Untere Landesbehörde³² kann als Beginn der staatlichen Reblausbekämpfung in Rheinland-Pfalz angesehen werden. Vor allem aufgrund ihrer Meldepflicht gegenüber dem Ministerium konnten dort entsprechende Daten zusammengetragen werden, um einen Überblick über die Lage der Verseuchung zu gewinnen. Darüber hinaus waren mit der Institution der Reblauskommissare regionale Ansprechpartner für die Winzer geschaffen, sozusagen eine Schaltstelle zwischen Winzerschaft und Ministerium. So weit so gut. Bis 1950 jedoch konnte das junge Land kaum Finanzmittel aufbringen, um gesetzlichen Entschädigungsleistungen nachzukommen oder die Umstellung der Weinberge auf Pfropfreben adäquat unterstützen zu können.

4. Der Weg zum Weinbergsaufbaugesetz von 1953

Erst mit dem Weinbergsaufbaugesetz von 1953 und der Einrichtung einer staatlich gestützten Wiederaufbaukasse, auch Reblauskasse genannt, wurde eine gesetzliche und gleichsam organisatorische Grundlage geschaffen, um den Wiederaufbau der rheinland-pfälzischen Weinreben planmäßig und flächendeckend umzusetzen. Infolgedessen sollten je nach Größe ganze Gemarkungen dem Erdboden gleichgemacht, neu vermessen und zugeteilt sowie mit ver-

³⁰ Vgl. LHK 940/723, S. 27 (Minister für Landwirtschaft und Ernährung an die Kommissare in Reblausangelegenheiten, Koblenz, 03. Juli 1947).

³¹ Vgl. ebenda, S. 28.

³² Vgl. Klaus Müller (Hrsg.): Behörden und Gerichtsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland (Bd. 8). Behördenaufbau in Rheinland-Pfalz, Köln u. a. 1979, S. 33.

edelten Reben neue Weinberge angelegt werden. Der Weg dorthin gestaltete sich nicht nur aufgrund der bereits angesprochenen Probleme als schwierig. Noch 1949 beantragten viele Winzer Ausnahmegenehmigungen zum Neuaufbau ihrer Rebflächen mit wurzelrechten Reben – entgegen der Ausführungsbestimmungen von 1935, betreffend das Reblausgesetz von 1904 – da sie keine Pfropfreben bekommen konnten. Wie oben beschrieben konnten diese schließlich nur hergestellt, also im engeren Sinne gar nicht gezüchtet werden, wie etwa Hybridreben, und die wenigen Veredelungsanstalten konnten die Nachfrage zu diesem Zeitpunkt bei Weitem nicht bedienen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass Pfropfreben im Vergleich zu den reinen Europäerreben auch einen finanziellen Mehraufwand bedeuteten, den Winzer zum Teil nicht tragen konnten oder auch nicht wollten. Die Winzer verzichteten jedenfalls mit der erteilten Genehmigung auf alle weiteren staatlichen Zuwendungen bzgl. der Reblausbekämpfung. In ohnehin reblausverseuchten Gebieten wurden diese Ausnahmen in der Regel auch gewährt, da die Ausbreitung der Reblaus dadurch kaum begünstigt wurde. Nicht so aber in reblausfreien Gebieten, die schließlich reblausfrei bleiben sollten. Allerdings wurden die gesetzlichen Anordnungen teilweise auch einfach ignoriert. Schon 1947 hatte der Reblauskommissar Dr. Rupp diesbezüglich vor den Gefahren der Missachtung der Vorschriften zur Bekämpfung der Reblaus gewarnt und gleichsam festgestellt, dass die Winzer zur Verbreitung der Reblaus selbst am meisten beitragen. Demgegenüber war schon im Jahr 1925 eine Publikation erschienen, welche eben die Frage aufwarf, inwieweit die Zuwiderhandlungen der Winzer gegen die Reblausbekämpfungs-Bestimmungen gerechtfertigt seien. Demnach kann auch zu diesem Zeitpunkt nicht von Ausnahmefällen ausgegangen werden. Der Autor war der Meinung, dem Staat gingen immense Summen verloren, die er durch die Bekämpfungsmaßnahmen nicht wieder hereinholen könne. Daher stünde der Aufwand für die Maßnahmen nicht im Verhältnis zu den Schäden, die damit verhindert würden³³. Er kam

³³ Vgl. H. Repp: Die Reblaus und die Winzer. Ist das Verhalten der Winzer gegen die Maßnahmen des Reblausgesetzes gerechtfertigt? Darmstadt 1925, S. 3.

daher zu folgendem Schluss: „Im Geheimen wurden seit jeher wieder einheimische Reben angepflanzt, jetzt nach dem Kriege greifen die Weinbauern ganz offen und mit Recht zum Aussatze einheimischer Reben“³⁴. Gab es solche Bedenken gegen die Effizienz der staatlichen Reblausbekämpfung also schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg, kam für die Winzer in den vierziger und fünfziger Jahren noch das Problem hinzu, dass das Land Rheinland-Pfalz nicht die finanziellen Mittel aufbringen konnte, wie es der Staat in den zwanziger Jahren getan hatte. Auch das Ministerium musste sich den Gegebenheiten stellen, was die *Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 25 August 1949*³⁵ verdeutlicht. Hierin wurde dem Landwirtschaftsminister die Möglichkeit eingeräumt, nach Rücksprache mit dem Weinbauausschuss in bestimmten Weinbaubezirken die Reblausbekämpfung als nicht mehr durchführbar zu erklären. Damit einhergehend konnten auch bislang geltende Vorschriften zur Bekämpfung der Reblaus in diesen Gebieten zum Teil außer Kraft gesetzt werden³⁶. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Gesetz von 1904 und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen gänzlich überholt und langfristig nicht mehr durchführbar waren. Dies war nur eine Frage der Zeit, zumal seit 1935 die Umstellung auf Pfropfreben ja schon gesetzlich verankert war. Umso mehr verwundert es, dass noch Jahre nach dem Krieg einer der Referenten auf dem pfälzischen Weinbautag 1952 in Neustadt konstatiert, die Umstellung des Weinbaus sei für die Winzerbetriebe zur Existenzfrage geworden. Die Bestellungen an Pfropfreben für das Frühjahr 1952 und die Käufe im Herbst 1951 „zeigen [allerdings] mit erschreckender Deutlichkeit, daß einerseits das Bargeld in unseren Winzerbetrieben sehr knapp geworden ist, daß andererseits aber die große Gefahr, in der sich unser Weinbau durch das Fortschreiten der Reblaus befindet, in Winzerkreisen immer noch nicht genügend erkannt wird“³⁷. In diesem Zusammenhang appellierte Thellmann weiter: „Wir müssen uns in unserem

³⁴ Ebenda, S. 21.

³⁵ CVBL 1949, S. 350.

³⁶ Vgl. ebenda.

³⁷ Die Veröffentlichung des Vortrags finde sich in der Zeitschrift *Pfälzer Bauer*, 4/1952.

Denken umzustellen versuchen. In den letzten Jahrzehnten waren wir gewöhnt, daß der Staat Gouvernante unserer Betriebe und wirtschaftlichen Nöte war. Die Verhältnisse haben sich seit 1945 geändert und wir müssen uns mehr auf unsere Kraft besinnen und unsere Arbeitsleistung in die Waagschale werfen, bevor wir die Bereitstellung von entsprechenden Zuschüssen verlangen [...] Der Weinbau der Zukunft verlangt von uns: Mit der Reblaus Weinbau treiben³⁸. Noch weiter ins Detail ging Oskar Stübinger im Juli 1952, als er die Koppelung der Umstellung des Pfropfrebenanbaus an Flurbereinigung und Wegebau, die schon seit 1949 gesetzmäßig auf den Weg gebracht werden sollten, mit einem Fünf-Punkte-Plan verband, der folgende Eckpfeiler vorsah: Mittel in Form von Zuschüssen von Bund und Land, Selbsthilfe der Winzer, Aufnahme von Krediten, Aufbau von drei Aufbaukassen, die die Umstellung finanzieren, planen und lenken sollen. So sollten alle etwas beitragen, nicht nur die stark verseuchten Gebiete. Entscheidend für das spätere Ausmaß des Wiederaufbaus ab 1953 war also nicht nur die Umstellung einzelner Weinberge auf reblausresistente Reben, sondern die im gleichen Atemzug angestrebte großflächige Flurbereinigung, d. h. zweckmäßige Flächenumlegung zur Aufhebung von Besitzersplitterung und Wegebau zur Verbesserung der Infrastruktur. Mit dem rheinland-pfälzischen Gesetz zur Reblausbekämpfung von 1953 wurde schließlich ein Instrument der Landesregierung zur Modernisierung des rheinland-pfälzischen Weinbaus geschaffen. Erklärtes Ziel dieses sogenannten planmäßigen Wiederaufbaus war es, die Weinwirtschaft zukunfts- und konkurrenzfähig zu machen. Auch im Hinblick auf die sich bereits abzeichnende Öffnung des Marktes, auch im Landwirtschaftssektor, z. B. durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen von 1947, kurz: GATT³⁹. Seit 1948 war dieser völkerrechtliche Vertrag in Kraft, der unter anderem eine Kontingentierung von Importen und Exporten ausschloss. Das bedeutete einerseits die Chance, neue Märkte zu erschließen, brachte aber andererseits auch den Nachteil mit sich, dass die Konkurrenz aus

³⁸ Ebenda.

³⁹ General Agreement on Tariffs and Trade.

dem Ausland im Inland leichter Fuß fassen konnte, kurz, der Konkurrenzdruck stieg.

Daher waren die Bestimmungen zum planmäßigen Wiederaufbau im Gesetz von 1953 von herausragender Bedeutung für den rheinland-pfälzischen Weinbau und sie sind es bis heute. Trotz der Tatsache, dass die Umstellung auf Pfropfreben längst geschehen ist, werden Gemarkungen auch heute noch planmäßig flurbereinigt und wiederaufgebaut, also den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst.

„Spätlesen aus der Chemieküche“. Der Glykol-Skandal im Jahr 1985 und seine Folgen

von Verena von Wiczlinski

Der im Frühjahr 1985 vom österreichischen Burgenland ausgehende Skandal um Weine, die mit der Chemikalie Diethylenglykol versetzt waren, brachte nicht nur den österreichischen Weinbau und Weinhandel an den Rand des Ruins, sondern erreichte im Sommer desselben Jahres mit großer Durchschlagskraft auch die Bundesrepublik Deutschland und schlug weltweit Wellen. Der Ursprung, die Entwicklung, die politische und juristische Aufarbeitung sowie die Folgen der „Mutter aller Lebensmittelskandale“¹ sollen in diesem Aufsatz näher beleuchtet werden. Es soll dabei weniger um die Binnenperspektive der Winzer gehen als um die politischen und juristischen Dimensionen des Skandals, die sich insbesondere den publizistischen Quellen, Quellen des Bundestags und des Landtags Rheinland-Pfalz sowie den Akten verschiedener Landesministerien des Landeshauptarchivs Koblenz entnehmen lassen, soweit letztere freigegeben sind.²

1. Beginn in Österreich

Der Glykolskandal hatte ein Bündel von langfristigen Ursachen. Zum einen war in den Jahrzehnten nach dem Krieg das Interesse an einer stetigen, auch mit Hilfe agrarwissenschaftlicher Methoden zunehmenden Ertragssteigerung groß, was dazu führte, vor allem

¹ Peter Schelling: Glykol – Die Mutter aller Lebensmittelskandale, in: Die Welt, 09.07.2010. Siehe dazu auch Walter Brüders, Der Weinskandal. Das Ende einer unseligen Wirtschaftsentwicklung, Linz an der Donau 1999, S. 51.

² Aufgrund der Personenschutzrechte bzw. 30-jährigen Sperrfristen gilt dies nur für einen Teil der umfangreichen Akten; insbesondere unterliegen jene zur juristischen Aufarbeitung des Skandals noch immer den Sperrfristen. Auskunft des Landeshauptarchivs Koblenz vom 06.11.2015.

Rebsorten anzubauen, die sich durch überdurchschnittlichen Ertrag auszeichneten. Ohne deren Aufbesserung war die Weinerzeugung nicht vorstellbar. Dazu kam ein veränderter Verbrauchergeschmack – insbesondere liebliche Weine ließen sich gut verkaufen, was die Tendenz zur Nachzuckerung nochmals förderte. Dies wurde durchaus nicht negativ gesehen: „Zucker bleibt Zucker“, hieß es, „ob Rebe oder Rübe“.³ Mit den Jahren vergrößerten sich in Österreich die Rebflächen und somit auch die Ernten: Ergab die Weinlese im Jahr 1954 1,6 Millionen Hektoliter, belief sich der Ertrag im Jahr 1970 bereits auf drei Millionen Hektoliter. Zwischen 1970 und 1985 wurden durchschnittlich 3,5 Millionen Hektoliter pro Jahr produziert; man sprach von einem „Weinsee“.⁴ Dies führte zu massiven Preisverfällen, zumal Wein damals noch ein Gelegenheitsgetränk war und der Absatzmarkt nicht entsprechend mitwuchs; vielmehr stagnierte der Pro-Kopf-Verbrauch. Es konnte nicht mehr kostendeckend produziert werden.⁵ Damit nahm die Krise der österreichischen Weinwirtschaft ihren Anfang.⁶ Eine Lösung bot der Export, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, wo österreichische Weine zu günstigen Preisen verkauft wurden: In den ersten fünf Monaten des Jahres 1985 gingen allein 147.446 Hektoliter Wein in die Bundesrepublik, 74 Prozent der österreichischen Gesamtexporte,⁷ vorwiegend in Tankwagen, nicht als Flaschenabfüllungen. „Der deutsche Importeur“, so Walter Brüdern, ehemaliger Kellereiinspektor im Burgenland, „war zumindest sehr vertrauensselig, die Preisvorstellung war alles.“⁸ Um Normalweine als Spätlesen verkaufen zu können, setzte man unter anderem Fremdzucker

³ Brüdern, Weinskandal, S. 11.

⁴ Brüdern, Weinskandal, S. 11 f.

⁵ Ebd., S. 28.

⁶ Ebd., S. 11.

⁷ Weinskandal schädigt gesamte Weinwirtschaft, in: Austria Presse Agentur, 12.07.1985, Meldungs-Nr. AH10278, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AH19850423_AH0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungID=17454/1349502/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015).

⁸ Brüdern, Weinskandal, S. 23.

(z. B. aus Traubenmost), Glycerin oder Stärkesirup zu.⁹ Der für die Begutachtung der Kellereien bzw. Untersuchung der Verkehrsfähigkeit der Weine zuständige Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien gelang in den siebziger und achtziger Jahren schrittweise der oftmals schwierige Nachweis einer immer größeren Anzahl unerlaubter Substanzen zur Weinverbesserung, sodass interessierte Kreise nach Mitteln suchten, die unbekannt waren und daher nicht analysiert werden konnten.¹⁰

Erste Verdachtsmomente einer solchen neuen Substanz ergaben sich, als ein Steuerbeamter in Eisenstadt, der Hauptstadt des Burgenlands, einem der österreichischen Hauptweinanbaugebiete, im November 1984 mit Verwunderung die hohen Mengen an Frostschutzmittel zur Kenntnis nahm, die ein Winzer steuerlich geltend machen wollte, obwohl er nur einen kleinen Traktor besaß. Der Steuerbeamte informierte seinen Vorgesetzten, aber es blieb zunächst bei einem vagen Verdacht. Dieser erhärtete sich wenig später, als am 21. Dezember 1984 ein unbekannter Mann mit deutschem Akzent in der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien mit einem Fläschchen einer hellen Flüssigkeit erschien und die Lebensmittelprüfer darauf hinwies, dass dessen Inhalt von der österreichischen Weinfälscherszene verwendet würde. Der Mann weigerte sich, seinen Namen und den Inhalt des Fläschchens zu benennen.¹¹ Die chemische Analyse ergab, dass es sich bei dessen Inhalt um eine Lösung von 20 Prozent Ethylenglykol und 22 Prozent Diethylenglykol handelte.¹²

Diethylenglykol ist eine nicht natürlich vorkommende, chemisch hergestellte Verbindung, die zur Gruppe der Glykole (zweiwertigen Alkohole) gehört und zum Enteisen von Flugzeugen, zum Schutz vor beschlagenen Scheiben, als antistatisches Mittel oder in der

⁹ Ebd., S. 23.

¹⁰ Ebd., S. 29.

¹¹ Stefanie Maeck: Wein-Panscherei in Österreich. Ein Prosit auf das Frostschutzmittel, in: Spiegel Online, 08.07.2015, online unter URL: <http://www.spiegel.de/einestages/lebensmittelskandale-von-glykolwein-und-ehec-bis-bse-a-1041374.html> (Stand: 03.10.2016).

¹² Brüders, Weinskandal, S. 54. In dieser Zusammensetzung wurde es später nicht mehr gefunden; Proben ergaben lediglich die Verwendung von Diethylenglykol (ebd.).

Zellstoffherstellung Verwendung findet.¹³ Es handelt sich dabei um eine wasserhelle Flüssigkeit von sirupartiger Konsistenz, die einen leicht süßlichen Geschmack hat (griech. *glykos* = ‚süß‘). Laien und weitgehend auch die Presseberichterstattung gingen deshalb davon aus, dass Diethylenglykol den Weinen beigemischt wurde, um sie süßiger und lieblicher zu machen: Allerdings ist die Substanz in Grammdimensionen geschmacklich kaum wahrnehmbar. Die Beimischung diente vielmehr der Extrakterhöhung, d. h. der Vortäuschung einer besseren Qualität des Weines.¹⁴ Als gesundheitsschädlich durch Schädigung der Nieren gilt die Menge von 50 bis 100 Milligramm Diethylenglykol pro Kilogramm Körpergewicht, als tödlich jene ab einem Gramm Diethylenglykol pro Kilogramm Körpergewicht.¹⁵

Bis zum 28. Januar 1985 wurde in Wien ein gaschromatographisches Nachweisverfahren für Diethylenglykol im Wein entwickelt. Die Nachweisgrenze lag bei 100 Milligramm pro Liter und konnte in der Folgezeit bis auf fünf Milligramm pro Liter gesenkt werden.¹⁶ Es wurden Proben von sogenannten Pseudoprädikaten genommen, die bereits seit Jahren in der sensorischen Prüfung negativ aufgefallen, aber analytisch kaum zu beanstanden gewesen waren. Der Verdacht

¹³ Diäthylenglykol: „Eiswein-Mittel“ normalerweise Flugzeugenteiser – Rund ein Dutzend Hersteller in Westeuropa, in: Austria Presse Agentur, 30.07.1985, Meldungs-Nr. AH10179, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungID=17454/1354203/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 25.10.2015).

¹⁴ Brüders, Weinskandal, S. 63. Als Extrakt des Weines bezeichnet man die Gesamtheit der rund 500 gelösten Stoffe, die beim Verdampfen oder der Destillation zurückbleiben, v.a. Kohlenhydrate, Restzucker, Glycerin, nichtflüchtige Säuren, Stickstoffverbindungen, Gerb- und Farbstoffe und höhere Alkohole. Je weniger Wasser die Beeren haben, desto höher ist der Gesamtextrakt des Weines. Er spielt bei der Degustation des Weines und der sensorischen Beurteilung (der Bewertung seines Aromas oder Buketts) eine große Rolle und ist ausschlaggebend dafür, ob ein Wein als extraktreich (rund, vollmundig) oder extraktarm (dünn, flach) beurteilt wird. Vgl. dazu Ernst Vogt: Wein I. Weinbau und Weinbereitung, in: Karl-Gustav Bergner et al. (Bearb.): Alkoholische Genussmittel, Berlin [u. a.] 1968 (= Hb. der Lebensmittelchemie, Bd. 7), S. 172–310, hier S. 279 f., und Hans-Jörg Koch: Art. „Extrakt“, in: Ders., Rheinhesisches Weinlexikon, [Mainz] 1995, S. 60.

¹⁵ Bundesamt für Risikobewertung: Diethylenglykol (DEG) in Zahnpasta. Stellungnahme Nr. 025/2008 des BfR vom 16. Juli 2007, online unter URL: http://www.bfr.bund.de/cm/343/diethylenglykol_deg_in_zahnpasta.pdf (Stand: 24.10.2015), S. 2.

¹⁶ Brüders, Weinskandal, S. 55 und 61.

bestätigte sich. Ende März – dies alles noch unter Geheimhaltung – wurden einige österreichische Kellereinspektoren angewiesen, Proben einzureichen, die im April eingingen. Jahrelang gehegte Verdächtigungen gegen bestimmte Weine und Betriebe der Prädikatsweinszene erhärteten sich:¹⁷ In sieben von insgesamt 35 überprüften Betrieben fand die Behörde Diethylenglykol im Wein und beschlagnahmte rund zwei Millionen Liter.¹⁸ Im April erreichten vereinzelt Meldungen über die Vorfälle die Medien.¹⁹

Am 23. April 1985 ging der österreichische Landwirtschaftsminister Günter Haiden (SPÖ) an die Öffentlichkeit und gab in einer Pressekonferenz bekannt, die Wiener Inspektionsbehörde habe „ermittelt, daß österreichische Weinfirmen Prädikatswein unter Zusatz von Diethylenglykol verfälscht haben“.²⁰ Damit sei dem Endprodukt der Charakter eines natürlich an der Rebe gereiften Weines verliehen worden. So sei „Spätlese“ aus der „Chemieküche“ entstanden²¹ – von der Presse später gern als „Spätlesen aus der Giftküche“ wiedergegeben.²² Am 24. April 1985 erschienen Schlagzeilen über den „Burgenländischen Weinbauskandal“; erstmals wurde von „Frostschutzmittel“ im Wein und von „Giftwein“ gesprochen.²³

Den Ermittlungen folgten am 20. und 21. Juli 1985 die ersten Verhaftungen. Vier burgenländische Weinhändler, darunter der Obmann der Burgenländischen Weinwerbung Hans Sautner aus dem burgenländischen Gols, wurden wegen Verdachts auf schweren gewerbsmäßigen Betrug und Verdunklungsgefahr inhaftiert. In einem Wein aus der Kellerei Sautners fanden sich 16 Gramm Diethy-

¹⁷ Brüders, Weinskandal, S. 56.

¹⁸ Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, in: Der Spiegel 29/1985, S. 17–19, hier, S. 18.

¹⁹ Brüders, Weinskandal, ebd.

²⁰ Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, S. 18.

²¹ Spätlese aus der Chemieküche, in: Austria Presse Agentur, 23.04.1985, Meldungs-Nr. AH10156, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungs-ID=17454/1326405/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015)

²² Josef Lehner: Der Glykolskandal sickerte, in: Oberösterreichische Nachrichten, 21.04.2015, online unter: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/150jahre/ooenachrichten/Der-Glykolskandal-sickerte;art171762,1756457#null> (Stand: 13.11.2015).

²³ Brüders, Weinskandal, S. 56.

lenglykol;²⁴ wenige Tage später wurde in einer 1981er Beerenauslese Sautners die Rekordmenge von 48 Gramm Diethylenglykol pro Liter festgestellt – es bestehe „Vergiftungsgefahr“, so das österreichische Bundesgesundheitsministerium.²⁵ Bis Ende Juli 1985 wurden 4,7 Millionen Hektoliter Wein in Österreich beschlagnahmt,²⁶ Anfang August waren zwanzig, im September 53 Winzer und Kellermeister in Haft, Betriebe wurden geschlossen und deren Buchhaltung konfisziert.²⁷ Bereits im August mussten Sautner und Gebrüder Grill, die beiden Betriebe, in deren Weinen die größten Mengen Diethylenglykol gefunden worden waren, Konkurs anmelden.²⁸ Einer der Hauptverantwortlichen und von der Presse als „Superhirn“ des Weinskandals bezeichnete Betriebsleiter der Weinkellerei Gebrüder Grill in Wagram, Diplom-Ingenieur Otto Nadrasky, gestand nach seiner Inhaftierung am 5. August schriftlich in einer 18 Seiten langen „Lebensbeichte“, Diethylenglykol bereits seit 1978 zur Aufbesserung des Extraktes verwendet zu haben, räumte überdies die Herstellung von sogenanntem Kunstwein ein (u. a. aus Wasser, Zucker, Weinsäure, Hirschhornsalz, Glyzerin, Pottasche) und

²⁴ Golser Weinhändler verhaftet, in: Austria Presse Agentur, 20.07.1985, Meldungs-Nr. AH10157, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1351703/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015), und [anonym.], „Weinhändler verhaftet“, Austria Presse Agentur, 21.07.1985, Meldungs-Nr. AH10151, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1351923/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015).

²⁵ Weinskandal, in: Austria Presse Agentur, 25.07.1985, Meldungs-Nr. AH10249, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1353076/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015).

²⁶ Wieder Giftwein in Graz entdeckt, in: Austria Presse Agentur, 22.07.1985, Meldungs-Nr. AH10229, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1352190/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015).

²⁷ Sebastian Pumberger: Na dann – Prost!, in: Der Standard, 04.04.2015, online unter URL: <http://derstandard.at/2000013869587/Na-dann-Prost> (Stand: 25.10.2015), und Brüders (mit Namensliste), S. 122 f.

²⁸ Irmgard Bayer: Kommt jetzt Wahrheit in den Wein?, in: Die Zeit, 06.09.1985, online unter URL: <http://www.zeit.de/1985/37/kommt-jetzt-die-wahrheit-in-den-wein/komplettansicht> (Stand: 01.11.2015).

diverse andere Manipulationen von Prädikatsweinen ein, kritisierte den untauglichen Kontrollapparat und deutete Korruption unter den österreichischen Kellereiinspektoren an. Heftig griff er die mangelnde Berufsethik der deutschen Weinimporteure an, die dem deutschen Geschmack entsprechend Restzuckergerhalte gefordert hätten, die von den österreichischen Winzern nicht geliefert werden konnten, sodass man hätte aufzuckern müssen. Es seien Aussagen gefallen wie: „Sie können liefern, was Sie wollen, nur die Papiere und die Analysen müssen stimmen.“²⁹ Am 26. September 1985 gab es mit Josef Mitterer, dem dienstältesten Bundeskellereiinspektor, den ersten Selbstmord.³⁰ Seit Oktober 1985 wurde eine Reihe von Prozessen gegen die Verantwortlichen angestrengt; es ergingen in den folgenden Jahren Urteile, die Strafen bis zu acht Jahren Haft verhängten.³¹ Letztlich wurden 280.000 Hektoliter verfälschten Weins von den Behörden eingezogen und vernichtet.³²

Auch die österreichische Politik geriet in Zugzwang: Nachdem man den Skandal zunächst unterschätzt hatte und von April bis Juli 1985 glaubte, ihn mit den verbesserten Nachweismethoden für Diethylenglykol schnell eingrenzen zu können, wurde man erst im Sommer aktiv, als sich die Dimensionen und die kriminelle Energie mancher Winzer offenbarten. So waren etwa die Tankwagen für den Weinexport so manipuliert worden, dass der Kosthahn, von dem Proben genommen wurden, an einen kleinen Behälter im Tank angeschlossen war. Bei einer Kontrolle durch die Kellereiinspektoren floss so nur Wein aus dem kleinen Behälter von bis zu 200 Litern. Der eigentliche Inhalt des Tankwagens, etwa 500 bis 1.000 Hektoliter, blieb unentdeckt – „kriminelle Auswüchse, die an den Drogenschmuggel im Benzintank erinnern.“³³

²⁹ Brüders, S. 92 f. Zur Verantwortung der deutschen Importeure siehe auch: Saure Trauben, süße Sünden, in: Die Zeit, 02.08.1985, online unter URL: <http://www.zeit.de/1985/32/saure-trauben-suessesunden/komplettansicht?print=true> (Stand: 01.11.2015).

³⁰ Brüders, Weinskandal, S. 124.

³¹ Pumberger, Na dann – Prost!

³² Brüders, Weinskandal, S. 174.

³³ Ebd., S. 33.

Bundeskanzler Fred Sinowatz (SPÖ) berief am 25. Juli einen „Weingipfel“ mit Kammer- und Landesvertretern ein, und Ende August 1985 – rechtzeitig vor der Weinlese – wurde, nachdem jahrelang von Experten und Weinkontrolleuren vergeblich gefordert und von der Weinlobby verhindert,³⁴ nun ein neues Weingesetz beschlossen, das die Produktionsbedingungen verschärfte, Tankexporte für Prädikatsweine verbot, die flächendeckende Prüfung zur Pflicht machte und – als für den Endverbraucher sichtbarste Maßnahme – die rot-weiß-rote Banderole für jede einzelne Flasche Qualitäts- und Prädikatswein einführte, die eine staatliche Prüfnummer, das Weinbaugebiet, die Rebsorte, den Jahrgang und die Qualitätsstufe ausweist.³⁵

Dennoch war der Imageschaden katastrophal und führte die österreichische Weinbranche an den Rand des Ruins. In Hongkong erging 1985 ein totales Verkaufsverbot österreichischer Fruchtsäfte, Kanada und Japan warnten vor österreichischem Traubensaft, in dem teilweise mittlerweile ebenfalls Diethylenglykol gefunden worden war.³⁶ In den USA verhinderte das FBI aus Gründen der Sicherheit, daß der ÖVP-Vorsitzende Alois Mock auf einer USA-Reise dem Präsidenten Präsident Ronald Reagan einige Flaschen österreichischen Weins als Gastgeschenk überreichte.³⁷ Zwischen 1984 und 1986 sank der österreichische Weinexport von 478.434 Hektolitern auf 42.119 Hektoliter – unter ein Zehntel – und erreichte erst 2001 wieder ein höheres Niveau als vor dem Skandal.³⁸

³⁴ Ebd., S. 27 f.

³⁵ Pumberger, Na dann – Prost!

³⁶ Hongkong stoppt Verkauf österreichischer Fruchtsäfte, in: Austria Presse Agentur, 06.08.1985, Meldungs-Nr. AH10242, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AH19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_2&meldungsID=17454/1356242/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 24.10.2015).

³⁷ Brüders, Weinskandal, S. 70.

³⁸ Pumberger, Na dann – Prost!

2. Der Skandal erreicht die Bundesrepublik Deutschland

Nach der Pressekonferenz des österreichischen Landwirtschaftsministers Günther Haiden informierten die österreichischen Behörden per Fernschreiben vom 25. April 1985 das rheinland-pfälzische Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz über die Verwendung von Diethylenglykol in einigen Betrieben – in Rheinland-Pfalz waren die größten Importeure österreichischer Weine ansässig – und baten um Weiterleitung der Information an die anderen deutschen Länder.³⁹ Das rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbaumministerium unter seinem Leiter Otto Meyer (CDU) unterrichtete allerdings weder den Bund noch die Bundesländer; auch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Gesundheit wurde nicht in Kenntnis gesetzt. Ebenso wenig wurde die Nachricht an die Weinkontrolle weitergegeben. Stattdessen nahm der zuständige Ministerialrat in der Weinbauabteilung des Ministeriums, Josef Koy, telefonisch Kontakt zu Wien auf, bat um nähere Angaben als Grundlage zu treffender Maßnahmen und nannte die Anschriften und Telexnummern der für die Weinüberwachung zuständigen deutschen obersten Landesbehörden.⁴⁰ Er informierte auch den Leiter des Chemischen Untersuchungsamtes Trier, Hans Woller, dass Diethylenglykol in österreichischen Weinen gefunden wurde. Daraufhin untersuchte man in Trier routinemäßig genommene Proben vom 14. Februar (negativ) und 15. März (Nachweis von zwei bis drei Gramm Diethylenglykol pro Liter). Woller hielt eine Gesundheitsgefährdung nicht für gegeben, daher erfolgte erneut keine Unterrichtung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt und Gesundheit,⁴¹ das in dieser Zeit im Rahmen einer bereits zwei Jahre zuvor von Ministerpräsident Bernhard Vogel

³⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), SPD; Müller (Schweinfurt), SPD; und andere; SPD, in: Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 23.10.1985, Drucksache10/4070, S. 2. Online unter URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/040/1004070.pdf> (Stand: 31.10.2015). Siehe auch Saure Trauben, süße Sünden.

⁴⁰ Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und des Ministeriums für Umwelt an den Ministerpräsidenten, Mainz, 19. Juli 1985, S. 4, in: LHA Koblenz, Bestand 700,291, Nr. 1306.

⁴¹ Ebd.

(CDU) zur Halbzeit der Legislaturperiode angekündigten Kabinetts-umbildung einen Ministerwechsel erfuhr. Der am 23. Mai 1985 frisch ernannte neue rheinland-pfälzische Umweltminister Klaus Töpfer sprach später davon, dass auch seine „erste Unterrichtung [...] aus den Medien [entstammte]“. Dies zeige, „daß auf der Ebene der Ämter eine unterschiedliche Gewichtung“ der Information über Glykolbeimischungen im Wein gegeben gewesen sei.⁴²

Die Bundesregierung erfuhr von den Diethylenfunden in österreichischem Wein nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums erst am 7. Mai 1985 durch eine Pressemitteilung, die ihr von einer Verbraucherzentrale zugeleitet wurde.⁴³ Der damalige Staatssekretär im Bonner Bundesgesundheitsministerium Werner Chory (CDU) klagte später: „Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir von Rheinland-Pfalz früher informiert worden wären.“⁴⁴ Das Bundesgesundheitsministerium musste, wie es kritisch anmerkte, „erst von sich aus den Sachverhalt bei der österreichischen Handelsdelegation erfragen.“⁴⁵ Diese gab am 7. Mai die Auskunft, dass es sich um geringe Mengen an Diethylenglykol handle, die keine akute gesundheitliche Gefährdung befürchten ließen.⁴⁶ Nach den Worten des österreichischen Landwirtschaftsministers Günther Haiden hatte aber bereits am 24. April 1985 ein leitender Beamter des österreichischen Landwirtschaftsministeriums telefonisch einen Ministerialdirigenten im Bonner Landwirtschaftsministerium über die Glykolfunde im Wein informiert.⁴⁷ Am 13. Mai 1985 wies das Bundesgesundheitsministerium die für die Weinüberwachung zuständigen Behörden der Landesregierungen in einem Fernschreiben darauf hin, dass Glykol in österreichischen Weinen enthalten sei, jedoch in so geringen Mengen, „daß eine gesundheitliche

⁴² Zit. n. Andrea Westhoff: Bundesregierung warnte spät vor gepanschem Wein, in: Deutschlandfunk, 09.07.2015, online unter URL: http://www.deutschlandfunk.de/vor-30-jahren-bundesregierung-warnte-spaet-vor-gepanschem.871.de.html?dram-article_id=324964 (Stand: 31.10.2015).

⁴³ Antwort der Bundesregierung, S. 4.

⁴⁴ Zit. n. Westhoff.

⁴⁵ Antwort der Bundesregierung, S. 6.

⁴⁶ Saure Trauben, süße Sünden.

⁴⁷ Bericht des Ministeriums, S. 3 f.

Gefährdung nicht zu befürchten ist“. Es wurde um Mitteilung der Ergebnisse der Weinüberwachung gebeten. Eine „aufwendige Untersuchung aller österreichischen Weine auf verfälschte Erzeugnisse“ sei nicht notwendig, da die österreichischen Behörden Rückstellproben schon untersuchten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die mit Diethylenglykol versetzten Weine „als Eisweine u. ä. in den Verkehr gebracht“ und mithin „nur in geringen Mengen und zu besonderen Anlässen getrunken“ würden, sodass „eine gesundheitliche Gefährdung nicht zu befürchten ist“⁴⁸ – eine Aussage, die am 7. August 1985 in einer Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung als „unverantwortliche Verharmlosung“ kritisiert wurde.⁴⁹

Am 22. Mai fragte das rheinland-pfälzische Weinbauministerium beim Bundesgesundheitsamt in Berlin an, ob Ausnahmegenehmigungen bis zu einem Glykol-Gehalt von 0,5 Gramm pro Liter erteilt werden könnten. Es ging Ferdinand Stark, dem zuständigen rheinland-pfälzischen Staatssekretär im Landwirtschafts- und Weinbauministerium, um mögliche Verschnitte des belasteten Weins zur Verhinderung weiteren wirtschaftlichen Schadens.⁵⁰ Stark, seit 1979 Staatssekretär im Ministerium, oblag in dieser Zeit die Verantwortung für das Ministerium, da einen Tag später, am 23. Mai 1985, Otto Meyer im Zuge des bereits genannten Revirements als Landwirtschafts- und Weinbauminister von Dieter Ziegler (CDU) abgelöst wurde. Unter der Hand hatte das Chemische Untersuchungsamt

⁴⁸ Gifte in in- und ausländischen Weinen. Große Anfrage Frau Schmidt (Nürnberg), SPD; Müller (Schweinfurt), SPD; und andere; SPD, in: Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 07.08.1985, Drucksache 10/3703, S. 1. Online unter URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/037/1003703.pdf> (Stand: 31.10.2015). Siehe dazu auch: Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, S. 18, und Kommunikationsprobleme und bürokratische Wirrungen. Erst nach mehr als zwei Monaten schlugen die Behörden Alarm, in: Austria Presse Agentur, 12.07.1985, Meldungs-Nr. AH10285, online unter URL http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AH19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS&meldungID=17454/1349509/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 08.11.2015).

⁴⁹ Gifte in in- und ausländischen Weinen, ebd.

⁵⁰ Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, S. 18, und Irene Meichsner: Wein im Frostschutz, in: Deutschlandradio Kultur, 09.07.2005, online unter URL: http://www.deutschlandradiokultur.de/wein-mit-frostschutz.932.de.html?dram:article_id=129034 (Stand: 01.11.2015).

in Trier „auf der kollegialen Schiene“, wie der Leitende Direktor Hans Woller im Sommer 1985 ausführte, allerdings bereits im Februar des Jahres aus Wien von den Diethylenglykolfunden in österreichischen Weinen erfahren.⁵¹

Am 11. Juni 1985 fragte das Bundesgesundheitsministerium beim österreichischen Landwirtschaftsministerium nach den Weingütesiegelnummern der verfälschten Weine. Die entsprechenden Angaben wurden jedoch unter Hinweis auf entgegenstehende österreichische Rechtsvorschriften verweigert.⁵² Am 28. Juni teilte das baden-württembergische Gesundheitsministerium dem Bonner Bundesministerium erste Resultate der Untersuchung österreichischer Weine mit – so war etwa in einer Ruster Auslese von 1983 aus einem Stuttgarter Supermarkt Diethylenglykol entdeckt worden⁵³ – und begründete die sechs Wochen verstrichener Zeit damit, dass erst geeignete Untersuchungsmethoden entwickelt hätten werden müssen.⁵⁴ Die Ergebnisse wurden dem Bundesgesundheitsamt in Berlin am 2. Juli 1985 zugeleitet. Am 4. Juli 1985 wurden die rheinland-pfälzischen Bezirksregierungen vom Mainzer Landwirtschafts- und Weinbauministerium angewiesen, auch bei kleinsten Nachweismengen Diethylenglykols keine Ausnahmegenehmigungen mehr für in Flaschen abgefüllte Weine zu erteilen.⁵⁵

Am 9. Juli 1985 ging der damalige Bundesgesundheitsminister Heiner Geißler (CDU) an die Öffentlichkeit und warnte vor dem Genuss österreichischer Weine. Für diese Verzögerung von der Opposition in der bereits zitierten Großen Anfrage heftig kritisiert, erwiderte das Ministerium, die Information der Öffentlichkeit sei „unverzüglich“ erfolgt, nachdem man „über die erforderlichen Informationen verfügte“, während „die österreichischen Behörden sich selbst dann noch zehn Tage Zeit ließen.“⁵⁶ Die österreichische Hand-

⁵¹ Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, S. 18.

⁵² Antwort der Bundesregierung, S. 6.

⁵³ Saure Trauben, süße Sünden.

⁵⁴ Kommunikationsprobleme und bürokratische Wirrungen.

⁵⁵ Heinrich Küppers: Rheinland-Pfalz, der Wein und Europa, in: Geschichte im Westen 27 (2012), S. 211–235, hier S. 229.

⁵⁶ Antwort der Bundesregierung, S. 6.

habung der Angelegenheit wurde im Oktober 1985 entsprechend heftig gerügt: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie die Öffentlichkeit sehr viel früher hätte warnen können, wenn sie von den österreichischen Behörden sofort und umfassend über die dort vorliegenden Erkenntnisse unterrichtet worden wäre.“⁵⁷

Die bundesdeutsche Öffentlichkeit reagierte panisch: Aufgeschreckte Verbraucher durchkämmten ihre Weinkeller nach verdächtigen Auslesen, im Fachhandel wurden teilweise alle österreichischen Weine aus den Regalen geräumt, einige Importeure schickten ihr gesamtes eingeführtes Weinsortiment mit Lastwagen zurück nach Österreich, bundesweit wurde nach verschnittenen Weinen gefahndet. Bis Mitte Juli beschlagnahmten die Behörden allein in Rheinland-Pfalz, wo der meiste Wein von Tanks auf Flaschen umgefüllt wurde, 1,5 Millionen Liter Wein, in den übrigen Bundesländern in etwa die gleiche Menge.⁵⁸ Das Landesuntersuchungsamt in München stellte bei der Untersuchung von 400 in Supermärkten und Handelsketten gezogenen Proben der Jahrgänge 1979 bis 1984 fest, dass in mehr als der Hälfte Diethylenglykol in Konzentrationen bis zu 7,7 Gramm pro Liter enthalten war, die Behörden in Mainz fanden bis zu zehn Gramm.⁵⁹ Am 19. Juli 1985 begann das Bundesgesundheitsministerium mit der Versendung einer Liste mit 82 sogenannten „Glykolweinen“ an Weinhandelsverbände und andere Betroffene – diese Listen, die auch in den Zeitungen abgedruckt wurden, erreichten die Adressaten allerdings teilweise nicht vor dem 26. Juli 1985, was im Bundestag zur Kritik an dieser langen Laufzeit führte.⁶⁰

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Frostschutz-Auslese in deutschen Kellern, S. 17 f.

⁵⁹ Ebd., S. 18.

⁶⁰ Übersendung einer vom BMJFG erstellten Liste über Glykolweine an den Bayerischen Weinhandelsverband in München, Schriftliche Anfrage 43, 44, Dr. Müller, CDU/CSU, und Schriftliche Antwort Chory, StSchr BMJFG, in: Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 23.08.1985, Drucksache 10/3749, S. 20. Dazu auch Brüders, Weinskandal, S. 73. Liste der verfälschten Weine abgedr. bei: Diese 82 Weine sind mit Frostschutzmittel gepanscht, in: Hamburger Abendblatt, 19.07.1985, online unter URL: <http://www.abendblatt.de/archiv/1985/article203445387/Diese-82-Weine-sind-mit-Frostschutzmittel-gepanscht.html> (Stand: 01.11.2015).

Dies war jedoch erst der Beginn des Skandals in der Bundesrepublik: Am 23. Juli 1985 wurde vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium bekanntgegeben, dass das chemische Untersuchungsamt Mainz in zwei *deutschen* Weinen eine Konzentration von 0,2 Gramm Diethylenglykol pro Liter gefunden habe. Es handelte sich um zwei Weine aus Rheinhessen, die vom Niederthäler Hof, Weinbau-Weinkellerei GmbH, in Schloßböckelheim an der Nahe in Rheinland-Pfalz abgefüllt worden waren.⁶¹ Der Niederthäler Hof gehörte zur Ferdinand Pieroth GmbH in Burg Layen an der Nahe, dem größten deutschen Weinhandelsunternehmen, das im Besitz der Familie des Berliner Wirtschaftssenators Elmar Pieroth (CDU) war; sein Bruder Kuno fungierte als geschäftsführender Gesellschafter.⁶² Einige Tage später wurde das Frostschutzmittel in einem weiteren rheinhessischen Wein des Niederthäler Hofes, einer 1978er Spätlese, sowie in zwei Weinen der Weinkellerei Walter Seidel in Alsheim nachgewiesen.⁶³ Am 31. Juli 1985 hatte man bereits acht deutsche Weine identifiziert, die mit Diethylenglykol in Konzentrationen von 0,2 bis 0,6 Gramm pro Liter versetzt waren, fast alle abgefüllt von der Ferdinand Pieroth GmbH; das Mainzer Gesundheitsministerium warnte vor deren Konsum.⁶⁴ Die Presse druckte stetig neue Listen ab, Ende Juli mit bereits über 360 verfälschten österreichischen und deutschen Weinen; am 12. August veröffentlichte das Bundesgesund-

⁶¹ Nun doch Glykol auch in deutschen Weinen, in: Austria Presse Agentur, 23.07.1985, Meldungs-Nr. AH10238, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1352468/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 25.10.2015).

⁶² Siehe dazu Erika Martens: Pieroth im Pech. Das größte deutsche Weinhandelsunternehmen muß sich nach einem Partner umschauen, in: Die Zeit, 30. August 1986, online unter URL: <http://www.zeit.de/1986/23/pieroth-im-pech> (Stand: 05.12.2015).

⁶³ Fünfter deutscher Wein mit Diäthylenglykol gefunden: Jahrgang 1978, in: Austria Presse Agentur, 31.07.1985, Meldungs-Nr. AH10193, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1354531/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 25.10.2015).

⁶⁴ Diäthylenglykol bereits in acht deutschen Weinen, in: Austria Presse Agentur, 31.07.1985, Meldungs-Nr. AH10206, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1354544/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 25.10.2015).

heitsministerium eine 63-seitige Liste mit 803 österreichischen und 27 deutschen glykolbelasteten Weinen.⁶⁵

Damit erreichte der Skandal eine neue Dimension und wurde nun von einem primär österreichischen Skandal, in dem die bundesdeutschen Importeure, Abfüller und Verbraucher Opfer waren, zu einem auch rheinhessischen Skandal, in dem zwar die Verbraucher noch immer die Opfer, die Importeure und Abfüller jedoch Mittäter waren: Es stellte sich heraus, dass nicht etwa, wie zunächst behauptet, belastete österreichische Weine nur durch die Abfüllanlagen geflossen waren und so deutsche Weine kontaminiert hatten, sondern dass rheinhessische Weine seit Jahren systematisch mit österreichischen Weinen, darunter glykolbelasteten, verschnitten worden waren. Rheinland-pfälzische Winzer und Abfüller hatten selbst keine Weine mit Diethylenglykol versetzt, aber ihre rheinhessischen Weine mit österreichischen Weinen gestreckt und als Qualitäts- und Prädikatsweine in den Handel gebracht. Abgesehen von der Verbrauchertäuschung auf den Etiketten, war nach der damals geltenden Weinmarktordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) das Verschneiden von Qualitätswein aus verschiedenen Ländern verboten; erlaubt war dies nur beim sogenannten Tafelwein, allerdings lediglich aus EG-Herkunftsländern.⁶⁶ Österreich war 1985 allerdings noch kein EG-Mitgliedsstaat. „Erkennbar wird nun für den fassungslosen Weintrinker,“ so der *Spiegel* am 5. August 1985, „wie

⁶⁵ Neue Liste aus Bonn: Diese 365 Weine sind vergiftet, in: Hamburger Abendblatt, 24.07.1985, online unter URL: <http://www.abendblatt.de/archiv/1985/article203446847/Neue-Liste-aus-Bonn-365-Weine-sind-vergiftet.html> (Stand: 01.11.2015), und 830 Weine auf der „schwarzen Liste“, in: Austria Presse Agentur, 12.08.1985, Meldungs-Nr. AH10144, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1357694/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 02.11.2015).

⁶⁶ Vgl. Küppers, Wein, S. 223, und Saure Trauben, süße Sünden. Zur Einführung und Entwicklung des Begriffs „Qualitätswein“ vgl. Philipp Klarmann: Qualitätsweinprüfung und Verwaltungsverfahren. Überlegungen und Lösungsansätze zu rechtlichen Problemen der Qualitätsweinprüfung unter Berücksichtigung der rheinland-pfälzischen Verwaltungspraxis, Berlin [Diss.] 2002, S. 6–9, und Alexander Maringer: Weinrecht und Verbraucherschutz. Vom Alten Reich bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Anbaugebiets Mosel, Tübingen 2014 (= Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9), S. 210–212..

Weine gänzlich unterschiedlicher Herkunft zusammengeschüttet werden; erkennbar wird, daß sich die Weinströme ohne effektive Kontrolle über alle Grenzen ergießen.“⁶⁷

In Rheinland-Pfalz war es bereits zuvor zu zwei weitbeachteten Weinskandalen gekommen: Am 4. März 1985 verurteilte die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichtes Mainz die Brüder Heinzgünter und Gerd Schmitt aus Longuich an der Mosel im bis dahin größten deutschen Weinpanscherprozess zu vier- bzw. fünfjährigen Haftstrafen, weil sie zwischen 1972 und 1980 10,5 Millionen Liter einfachen Weins mit 535 Tonnen Kristallzucker und 80 Tonnen Invertzucker versetzt hatten, um so eine höhere Qualitätsstufe vorzutäuschen, mit der bessere Preise erzielt werden konnten; der Mehrgewinn wurde vom Gericht auf zehn Millionen Mark geschätzt.⁶⁸ Im selben Jahr, allerdings schon vom Glykol-Skandal überlagert, verurteilte die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichtes Mainz am 21. August 1985 Werner Tyrell, von 1964 bis 1980 Präsident des deutschen Weinbauverbandes, wegen fortgesetzten Betrugs über zehn Jahre hinweg zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und einer Geldstrafe von 160.000 DM. Tyrell hatte 100.000 Liter „nicht verkehrsfähigen“ Weines in den Handel gebracht, der unter Missachtung des Weingesetzes mit Süßreserven, Kristallzucker und Rübenzucker versetzt worden war. Ihm wurde vorgeworfen, damit einen betrügerischen Gewinn von knapp einer Million DM erzielt zu haben. Zu den Käufern von Tyrells Weingut Karthäuserhof in Trier in der Ruwer-Region, das hochpreisige Weine anbot, darunter Beerenauslesen bis zu 140 DM pro Flasche, gehörten auch Prominente wie die damaligen Minister Otto Graf Lambsdorff und Hans-Jochen Vogel sowie die Chemiekonzerne Bayer-Leverkusen und die BASF.⁶⁹ Dies sind lediglich zwei Beispiele – in

⁶⁷ Giftwein macht die Handelswege sichtbar, in: Der Spiegel 32/1985, S. 68–72, hier S. 68.

⁶⁸ Dazu Küppers, Wein, S. 220, Jürgen Heilig: Der Pfälzer Weinskandal ist abgeurteilt, in: SWR2 Zeitwort, 21.08.2012, online unter: <http://www.swr.de/-/id=10045364/property=download/nid=660694/11q3fu2/swr2-zeitwort-20120821.pdf> (Stand: 05.11.2015), und 04. März 1985 - Weinpanscher zu Haftstrafen verurteilt: Aus sauren Trauben wird süßer Wein, in: WDR Stichtag, online unter: <http://www1.wdr.de/themen/archiv/stichtag/index.html> (Stand: 05.11.2015).

⁶⁹ Vgl. Küppers, Wein, S. 220, und Saure Trauben, süße Sünden.

den letzten acht Jahren vor dem Glykolskandal hatte es (unter anderem als Folge des 1971 verschärften Weingesetzes, das diverse zuvor erlaubte Zusatzstoffe im Wein verbot) sieben Weinfälscher-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, in denen es um insgesamt 34 Millionen Liter gefälschten Weins gegangen war.⁷⁰ Die Dimension des Glykolskandals war in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings weitaus gravierender, weil es sich nicht um eine ärgerliche, betrügerische Panscherei mit Zucker, sondern um eine potentiell giftige Chemikalie handelte, durch deren Beimischung man die Schädigung des Verbrauchers billigend in Kauf nahm.⁷¹

Dazu kamen zwei weitere Faktoren: Auffällig war zum einen, dass der Großteil der verfälschten Weine von einigen wenigen Großabfüllern stammte, darunter die schon genannten Firmen Pieroth in Burg Layen sowie Peter Lang und Walter Seidel in Alsheim, ferner die Weinkellereien Oster in Cochem und Mertes in Bernkastel-Kues.⁷² Zum anderen hatte Bundeskanzler Helmut Kohl, ehemaliger rheinland-pfälzischer Ministerpräsident, kurz nach Geißlers öffentlicher Warnung vor österreichischen Weinen, am 12. Juli 1985, dem österreichischen Bundeskanzler Fred Sinowatz (SPÖ) in einem Telefongespräch seine Hilfe dabei zugesichert, den Schaden für die österreichische Weinwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen und vorgeschlagen, dass die Landwirtschaftsminister

⁷⁰ Vgl. Westdeutsche Presse zum Weinskandal: „Panscher und Penner“, in: Austria Presse Agentur, 11.07.1985, Meldungs-Nr. AH10015, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_2&meldungsID=17454/1348880/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 05.11.2015), und Heilig, Pfälzer Weinskandal. Besonderes Aufsehen hatte dabei der sogenannte „Flüssigzuckerskandal“ erregt, der insgesamt 2.500 Strafverfahren nach sich zog: Zwischen 1977 und 1980 hatten rheinland-pfälzische Winzer ihren Most illegal mit knapp sechs Millionen Kilogramm Flüssigzucker versetzt, um schlechten Wein zu Prädikatsqualität aufzubessern. Siehe dazu Erika Martens: *Vino im Wein*. Eine Serie von Skandalen erschüttert den Ruf des deutschen Weins, in: *Die Zeit*, 23. April 1982, online unter URL: <http://www.zeit.de/1982/17/vino-im-wein/komplettansicht> (Stand: 05.12.2015), und Ganz, ganz miserabel, in: *Der Spiegel* 28/1985, S. 62–67, hier S. 65.

⁷¹ Küppers, *Wein*, S. 220.

⁷² Rede des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, Rudolf Scharping, in der 49. Plenarsitzung des Landtags, am 29. August 1985, S. 103, in: *LHA Koblenz*, Bestand 714, Nr. 5292.

beider Staaten gemeinsam die Angelegenheit bereinigen sollten.⁷³ Ende Juli hatte Kohl zwar in einem Interview mit der *Bild*-Zeitung versucht, die Öffentlichkeit zu beschwichtigen:

„Hier sind Verbrecher am Werke, die mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden müssen. [...] Natürlich muß jetzt niemand in den Keller gehen und alle seine Weinflaschen auskippen, über 90 Prozent der Winzer, auch die österreichischen, sind anständige Leute. Sie haben es nicht verdient, daß der Wein jetzt pauschal verteufelt wird.“⁷⁴

Die rheinhessischen Winzer waren dennoch über beide Tatsachen aufgebracht. Auf einer Demonstration am 14. August 1985 vor dem Mainzer Dom machten rund 5.000 von ihnen ihrem Zorn Luft. Sie unterstrichen, dass der österreichische Weinskandal den deutschen Weinbau unverschuldet in eine existenzbedrohende Situation gebracht habe. Auf Transparenten griffen sie die unzureichenden Importkontrollen als Ursache ihrer durch den drastischen Einbruch des Weinabsatzes mittlerweile bedrohten Existenz in teils markigen Worten an: „Nein! – zu unkontrolliertem Auslandswein!“, „Helmut Kohl – Ehrenbürger in Österreich. Sind dir die deutschen Winzer gleich?“ und sogar „Österreich brachte uns Adolf und Glykol, dafür sollen sie haben: ‚Den Ehrenbürger Kohl!‘“⁷⁵ Ministerpräsident Bernhard Vogel wurde vorgeworfen, sich bisher nicht hinter die Weinbauern seines Landes gestellt zu haben.⁷⁶ Die zweite Stoßrichtung ihrer Kritik galt dem durch die wenigen Großabfüller angerich-

⁷³ Weinskandal schädigt gesamte Weinwirtschaft. Kohl sichert Hilfe zu, in: Austria Presse Agentur, 12.07.1985, Meldungs-Nr. AH10278, online unter URL: http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?sessionId=8C9F9398ECD0372B102F97FCEAC0FE30.cms1?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS&meldungsID=17454/1349502/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 08.11.2015).

⁷⁴ Helmut Kohl in Bild, 26.07.1985, zit. n. http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?dossierID=AHD_19850423_AHD0001&deskriptor=DO_WS_1&meldungsID=17454/1353082/1&source=dossier_meldungen.html (Stand: 05.11.2015).

⁷⁵ Der Wortlaut der Transparente ist zwei dpa-Fotos der Demonstration in Mainz vom 14.08.1985 zu entnehmen: Winzer-Demonstration gegen Schaden aus österreichischem Weinskandal (Beschriftung zweier dpa-Fotos der Demonstration in Mainz vom 14.08.1985), in: LHA Koblenz, Best. 710, Nr. 9240 und Nr. 9241.

⁷⁶ Michael Brückner: Glykol die Ursache, „Gly-Kohl“ die Folge, in: Allgemeine Zeitung, 15.08.1985.

teten Schaden, der die gesamte Branche in Verruf gebracht habe: „Auslesen aus Österreich machen Oster & Pieroth reich – und uns bankrott“ oder „Des kleinen Winzers Wein ist sauber und kein Chemikalienzauber!“⁷⁷

Damit geriet nun auch die rheinland-pfälzische Politik in Zug- und Erklärungszwang, erstens wegen der langen Zeit, die zwischen den ersten Erkenntnissen über Glykolfunde in Weinen und der Information der Öffentlichkeit verstrichen war und zweitens wegen der sich bereits abzeichnenden wirtschaftlichen Folgen für die rheinhessischen Winzer – einer traditionellen CDU-Wählerklientel. Die ersten personellen Konsequenzen aus den Verschleppungs- und Vertuschungsvorwürfen zog Ministerpräsident Vogel am 13. August 1985 mit der Entlassung Ferdinand Starks, des Staatssekretärs im Landwirtschafts- und Weinbauministerium. Er habe eine „besonder[e] Verantwortung“ getragen, als das Ministerium von Otto Meyer auf Dieter Ziegler wechselte. Es war eine erschwerende Koinzidenz in der Glykolaffäre, dass der erfahrene Minister Meyer von Ziegler abgelöst wurde. Letzterer kannte als Winzermeister und langjähriger Pfälzer Abgeordneter zwar die Politik und die Probleme der Weinwirtschaft, war aber als Minister neu in einem Haus, das sich als „Schutzschild“ für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft verstand und die Auffassung vertrat, dass den Winzern durch die europäischen Markterfordernisse und Vorgaben Probleme entstanden seien – etwa angesichts des Verbots der sogenannten Nassverbesserung (Zugabe einer zehnprozentigen Zuckerwasserlösung) durch die EG-Kommission im März 1984, auf das viele Winzer mit Empörung reagiert hatten – und diese daher besonderer Hilfen bedürften. Unter Meyer war man im Ministerium mit dem EG-Weinrecht daher mehrfach flexibel umgegangen.⁷⁸ Ziegler griff nun durch und entband auch den Leiter der Weinbauabteilung des Ministeriums Hans-Bernd Ueing und seinen Stellvertreter Josef Koy von ihren Aufgaben, weil sie die „Bedeutung der Vorgänge nicht

⁷⁷ Winzer-Demonstration.

⁷⁸ Dazu ausführlich mit Fallbeispielen Küppers, Wein, S. 228 f. und S. 231 f. Zu den Veränderungen durch das Inkrafttreten der gemeinsamen Marktordnung für Wein siehe Maringer, Weinrecht, S. 217–226.

richtig erkannt“ und weitergemeldet hätten.⁷⁹ Beide wehrten sich allerdings vor dem Mainzer Verwaltungsgericht erfolgreich und konnten wegen eines Formfehlers – es hatte keine beamtenrechtlich vorgesehene Anhörung und keine ausführliche Begründung gegeben – ins Ministerium zurückkehren; dort wurden sie aber in der Folge nur mehr mit Verwaltungsaufgaben betraut.⁸⁰ In dem Verfahren geriet auch Minister Ziegler ins Visier der Kritik, da ihm vorgeworfen wurde, bereits seit Ende Mai von den Glykolbeimischungen gewusst zu haben. Der *Spiegel* sprach von der Opferung zweier Beamte, „um seinen eigenen Kopf zu retten“.⁸¹ Ziegler konnte sich im Amt halten, allerdings blieb die Diskussion um die beiden Ministerialbeamten ein Politikum in Rheinland-Pfalz.⁸²

Am 29. August 1985 war der Weinskandal Gegenstand einer turbulenten Landtagsdebatte in Mainz. Ministerpräsident Bernhard Vogel sprach in seiner Regierungserklärung von „rücksichtslose[n], verbrecherische[n] Geschäftemacher[n] in Österreich“, die „durch ihr skrupelloses Handeln nicht nur die österreichische, sondern auch die deutsche Weinwirtschaft, vor allem den Winzer, in außerordentliche Schwierigkeiten gebracht“ hätten.⁸³ Vogel räumte ein, „die Bedeutung und die Tragweite der Verfälschung [...] zu Anfang nicht vollständig erkannt und nicht zutreffend beurteilt“ zu haben. Die Bevölkerung sei zu spät auf die gesundheitlichen Gefahren hingewiesen worden. „Dies“, so Vogel, „läßt sich jedoch keinesfalls nur für Rheinland-Pfalz feststellen. Alle zuständigen Behörden in der Bundesrepublik, insbesondere das Bundesgesundheitsministerium und die Weinkontrollbehörden in den Bundesländern, haben die Gefährlichkeit dieser Substanz zunächst unterschätzt.“⁸⁴ Vogel kün-

⁷⁹ Glykol-Affäre hat Konsequenzen, in: Staats-Zeitung. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, 19. August 1985.

⁸⁰ Küppers, Wein, S. 229, und Große Unbegreiflichkeiten, in: Der Spiegel 38/1985, S. 131–135, hier S. 131.

⁸¹ Große Unbegreiflichkeiten, S. 135.

⁸² Küppers, ebd.

⁸³ Österreichischer Weinskandal. Regierungserklärung von Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident, in der Plenarsitzung des Landtags am 29. August 1985, S. 3, in: LHA Koblenz, Bestand 714, Nr. 5293.

⁸⁴ Ebd., S. 5.

digte an, dass die Landesregierung „alles tun“ werde, „um den Verbraucher so umfassend wie möglich zu schützen, das Vertrauen in die Qualität des deutschen Weines zu erhalten und – wo nötig – wiederherzustellen, den unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geratenen Weinwirtschaftsbetrieben zu helfen und die Übeltäter einer harten Bestrafung zuzuführen.“⁸⁵ Er schloss die Forderung nach der wirksameren Überwachung importierter Weine und verschärfter Identitätskontrolle von Weinen, nach Verhinderung des Verschnitts ausländischer Prädikatsweine mit deutschen und Reduzierung der zugelassenen Zusatzstoffe an, hielt aber eine Änderung des Weingesetzes „nicht für erforderlich.“⁸⁶ Der damalige rheinland-pfälzische Oppositionsführer, SPD-Fraktionschef Rudolf Scharping, sprach in seiner Erwiderung von „eine[r] lange[n] Phase des Herunterspielens und des Vertuschens auch innerhalb der Landesregierung“.⁸⁷ Er wies darauf hin, „daß es bei den Händlern, Kellereien und Abfüllern wenige Große sind, die eine ganze Branche in Verruf bringen“, und nannte die Firmen Pieroth an der Spitze „derjenigen [...], die rechtswidrig und strafbar österreichischen vergifteten Wein mit deutschen Lagen gepanscht und damit die ganzen Lagen in Verruf gebracht“ haben, ebenso die Betriebe Oster in Cochem, Mertes in Bernkastel-Kues, sowie die Firmen Lang und Seidel, beide in Alsheim.⁸⁸ Man müsse erkennen: „Wer einen angeblich neuwertigen Mercedes für ein Drittel des Preises anbietet, der bietet entweder keinen Mercedes an oder er hat ihn geklaut.“⁸⁹ Scharping stellte sich mit dem Argument, dass keine Genossenschaft in den Skandal verwickelt sei, dezidiert hinter die kleinen Winzer und forderte neben „vollständiger Aufklärung“⁹⁰ und „lückenloser Kontrolle der Import-

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd., S. 9.

⁸⁷ Rede des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, Rudolf Scharping, in der 49. Plenarsitzung des Landtags, am 29. August 1985, S. 103, in: LHA Koblenz, Bestand 714, Nr. 5292.

⁸⁸ Ebd., S. 123. Die Firma Seidel musste wegen des Glykolskandals bereits im Sommer 1985 Insolvenz anmelden. Siehe dazu Ganz, ganz miserabel, S. 65.

⁸⁹ Rede des Vorsitzenden, S. 102.

⁹⁰ Ebd., S. 152.

teure und Abfüller“⁹¹ nicht nur ein Berufsverbot für „wiederholt in Weinverfälschung verwickelte Personen“,⁹² sondern auch „wirksame Hilfe für unverschuldet in Not geratene Winzer“ und eine Umstellung der „verfehlte[n] Förderpolitik“ des Landes. Er sprach sich hingegen explizit gegen Hilfe für Abfüller und Verbundkellereien aus.⁹³ Der Skandal, so Scharping an die Adresse der Landesregierung, sei nicht nur ein österreichischer Skandal, sondern „auch ein Skandal der Abfüller, die rechtswidrig und strafbar den deutschen Wein in diesen Skandal hineingezogen haben. Und es ist – ich will das bewußt nicht Skandal nennen – eine fehlerhafte Entwicklung im Bereich der zuständigen Behörden des Landes, das wie kein anderes mit dem Weinbau verbunden ist.“⁹⁴ Bei der versprochenen Unterstützung reagierte man schnell: Im Oktober 1985 beschloss die rheinland-pfälzische Landesregierung finanzielle Hilfen für die vom Glykolskandal betroffenen Winzer in Höhe von sieben Millionen Mark im folgenden Jahr und nochmals rund drei Millionen Mark im Haushaltsjahr 1987.⁹⁵

Gleichwohl verlor die Regierung bei den Winzern weiter an Vertrauen, und auch die Verbraucher bezweifelten nach den diversen Flüssigzucker- und den immer größeren Ausmaßen des Glykolskandals, dass sie in der Lage war, die Missstände einzudämmen. Nach Umfragen vom Oktober 1985 war das Vertrauen jedes dritten Bundesbürgers in die Qualität des deutschen Weins erschüttert.⁹⁶ Zwar reagierten die Verbraucher weniger hysterisch als der Handel, aber im August und September 1985 wurden 30 Prozent weniger deutsche Qualitätsweine verkauft als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres.⁹⁷ Auch die juristische Aufarbeitung des Skandals war nicht dazu angetan, dieses Vertrauen wiederherzustellen.

⁹¹ Ebd., S. 151.

⁹² Ebd., S. 142.

⁹³ Ebd., S. 151.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Millionenhilfe für geschädigte Winzer, in: Frankfurter Rundschau, 7. Oktober 1985.

⁹⁶ Wein-Vertrauen erschüttert, in: Mannheimer Morgen, 12. Oktober 1985.

⁹⁷ Handel leidet unter Glykol-Hysterie, in: Frankfurter Rundschau, 26.11.1985.

3. Die juristische Aufarbeitung und die Folgen des Skandals

Während in Österreich bereits im Oktober 1985 59 Prozesse gegen beteiligte Betriebe anhängig waren und die größeren Verfahren schon im Juni 1986 mit Geld- und Haftstrafen endeten, zog sich die straf- und zivilrechtliche Aufarbeitung des Skandals in der Bundesrepublik Deutschland ein knappes Jahrzehnt hin. Sie richtete sich im Wesentlichen gegen die Großkellerei Pieroth. Allein die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung dauerten sechs Jahre; der im Mai 1993 begonnene Prozess vor dem Landgericht Bad Kreuznach nahm weitere vier Jahre in Anspruch.⁹⁸ Laut Staatsanwaltschaft hatte Pieroth zwischen 1978 und 1985 rund neun Millionen Liter verfälschten Weins auf den Markt gebracht, von denen aufgrund des unzulässigen Verschnitts mit österreichischen Weinen 1,5 Millionen Liter durch Diethylenglykol belastet waren. Die Staatsanwaltschaft machte einen illegalen Gewinn der Firma Pieroth von 137 Millionen Mark geltend. Das Verfahren endete im Mai 1994 zunächst mit einem Freispruch, da das Kreuznacher Gericht zu dem Schluss kam, dass den Angeklagten versuchter Betrug, insbesondere eine „vorsätzliche Vermischung“ nicht nachzuweisen sei,⁹⁹ obwohl von Seiten der Weinkontrolle immer wieder auf die Gefahr der Vermischung von Weinen bei der Abfüllung hingewiesen worden war.¹⁰⁰ Bereits im Vorjahr war ein Strafverfahren gegen die Firma Seidel in Alsheim mit der Begründung eingestellt worden, dass der häufige Sortenwechsel in den Abfüllanlagen ohne ausreichende Vorkehrungen zur Vermischung der Weine

⁹⁸ Küppers, Wein, S. 222, und Pem: Wie lange noch, Herr Caesar? Vom Weinskandal zum Justizskandal, in: *Der Deutsche Weinbau* 8/1993, S. 10. In Rheinland-Pfalz wurde aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Weinbaus für das Bundesland und einer Reihe von Straftaten durch Weinhändler und Kommissionäre in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts bereits 1965 die Landeszentralstelle für Wein- und Lebensmittelstrafsachen in Bad Kreuznach eingerichtet (seit 1967 in Mainz, seit 1989 wieder in Bad Kreuznach). Zu deren Gründung und Arbeit siehe Peter Karfeld: *Der Wein-Staatsanwalt. Staatsanwaltschaftliche Tätigkeit in Weinstrafsachen, dargestellt am Beispiel der Landeszentralstelle für Wein- und Lebensmittelstrafsachen in Rheinland-Pfalz, Marburg* [Diss.] 2006, zum historischen Kontext insbesondere S. 12–18.

⁹⁹ Küppers, ebd., und Gernot Märzhäuser: Wie kam Glykol in den Pieroth-Wein?, in: *Die Winzer-Zeitschrift* 9 (1994), H. 1, S. 34.

¹⁰⁰ Märzhäuser, ebd.

geführt habe, darin ein strafrechtlich relevantes Vorgehen aber nicht erkennbar sei. Seidel wurde lediglich wegen Betrugs belangt und zu einer Bewährungsstrafe von neun Monaten verurteilt.¹⁰¹ Der Freispruch gegen die Pieroth-Mitarbeiter wurde zwar nach dem Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft im Juli 1995 vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe wegen „zahlreicher Rechtsfehler“ aufgehoben, darunter die vom Gericht nicht verwerteten Geständnisse zweier Angeklagter,¹⁰² aber die Neuverhandlung vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Koblenz endete im April 1996 mit der allseits überrascht zur Kenntnis genommenen Einstellung des Verfahrens gegen die Zahlung einer Geldbuße von einer Million Mark.¹⁰³

Das Verfahren war von Anfang an politisch überschattet. So hatte die Kreuznacher Staatsanwaltschaft im Februar 1990 einen Haftbefehl und Durchsuchungsbeschluss gegen Hanns Schreiner (CDU) erwirkt, den Leiter der Mainzer Staatskanzlei und ehemaligen Regierungssprecher von Ministerpräsident Bernhard Vogel. Schreiner wurde von der Staatsanwaltschaft vorgehalten, Adolf Huber, einen ehemaligen führenden Mitarbeiter der Firma Pieroth, vor einer drohenden Verhaftung gewarnt zu haben. Indizien waren unter anderem eine Schulfreundschaft und ein zinsloses Darlehen Hubers an den Sohn Schreiners. Die forsch auftretende Staatsanwaltschaft ließ den Pieroth-Manager, der nach einem Herzanfall inzwischen ins Universitätsklinikum Frankfurt eingeliefert worden war, mit einem Bein ans Bett fesseln, durch zwei Polizeibeamte überwachen und später gegen ärztlichen Rat in die Haftanstalt Wittlich verlegen.¹⁰⁴ Als klar wurde, dass die Staatsanwälte bei zwei solch

¹⁰¹ Antwort des Ministeriums der Justiz auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Langen (CDU), in: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Wahlperiode, 17.05.1993, Drucksache 12/3083, S. 1. Online unter URL: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3083-12.pdf> (Stand: 13.11.2015). Vgl. auch Pem, Wie lange noch, S. 10.

¹⁰² Vgl. dazu Joachim Neander: Karlsruhe schenkt kräftig ein, in: Die Welt, 20.07.1995, und Neuer Prozeß um Glykol-Panscherei, in: Berliner Zeitung, 20.07.1995.

¹⁰³ Der Staat zahlt die Zeche, in: Focus 1/1996, online unter URL: http://www.focus.de/magazin/archiv/pieroth-der-staat-zahlt-die-zeche_aid_156732.html (Stand: 13.11.2015)..

¹⁰⁴ Vgl. Küppers, Wein, S. 225, und Sachfremde Einflüsse, in: Der Spiegel 14/1990, S. 32–34, hier S. 34.

brisanten Aktionen – gegen einen prominenten Politiker und gegen einen führenden Mitarbeiter der Firma Pieroth – anders als üblich ohne die Weisung des Leitenden Staatsanwalts und des Generalstaatsanwalts gehandelt hatten, führte dies zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Justiz und der Politik.¹⁰⁵ Der Kreuznacher Leitende Oberstaatsanwalt Hermann Hillebrand ließ mit Rückendeckung des Generalstaatsanwalts Hans-Joachim Ulrich und des rheinland-pfälzischen Justizministers Peter Caesar (FDP) die geplante Durchsuchung der Räume Schreiners im letzten Augenblick per Weisung stoppen. Einer der gemäßregelten Staatsanwälte, Gottfried Hickel, beantragte daraufhin in einem beispiellosen Verfahren seine eigene Entlassung und beklagte dem Justizminister Caesar gegenüber „sachfremde Einflüsse“ auf das Pieroth-Verfahren.¹⁰⁶ Die Verwerfungen innerhalb der Justiz nahmen bald landesweite Ausmaße an; die *Süddeutsche Zeitung* sprach von einem „Juristenkrieg“,¹⁰⁷ und der Richterbund fürchtete um das „Ansehen der Rechtspflege insgesamt“.¹⁰⁸ Deutlich wurde insbesondere die politische Lagerbildung: Während die Opposition unter Rudolf Scharping und SPD-nahe Kreise die Begünstigung eines CDU-Politikers witterten, sprachen Regierung und CDU von der Eigenmächtigkeit der Wein-Staatsanwälte, denen vom Kreuznacher Landgericht sogar eine „unbewußte Wahrnehmungsstörung“ attestiert wurde – eine höchst ungewöhnliche Rüge.¹⁰⁹ „In Summe“, so Heinrich Küppers, „hat die Justiz in Rheinland-Pfalz das Kapitel Glykolweine zu keinem Zeitpunkt in den Griff bekommen.“¹¹⁰

Diese Verquickung von juristischer und politischer Aufarbeitung ist charakteristisch für den Weinskandal und blieb nicht ohne Folgen für die Landtagswahlen 1987. Im Wahlkampf war die Weinwirtschaft ein wichtiges Thema: Der Glykolskandal hinterließ in Rheinland-Pfalz, das fast 70 Prozent der deutschen Weinproduktion

¹⁰⁵ Küppers, ebd.

¹⁰⁶ Sachfremde Einflüsse, ebd.

¹⁰⁷ Zit. n. Küppers, Wein, S. 226.

¹⁰⁸ Botschaft vom Krankenbett, in: Der Spiegel 11/1990, S. 91–95, hier S. 95.

¹⁰⁹ Küppers, Wein, S. 226 f.

¹¹⁰ Ebd., S. 227.

stellte und damit das führende Weinland in der alten und heutigen Bundesrepublik war und ist, weitaus größere Verwerfungen als in anderen Regionen. Alle Parteien versprachen im Wahlkampf, Konsequenzen aus dem Glykolskandal zu ziehen und zogen Verbindungen zu Brüssel: Man wolle den Winzern bei den Schwierigkeiten beistehen, die durch den europäischen Weinmarkt entstanden seien. Gefordert wurden unter anderem Mengenregulierungen, eine Verschärfung des Weinrechts, bessere Qualitäten und Kontrollen sowie ein angemessenerer Preisspiegel.¹¹¹ Das ging auch mit einem wachsenden Qualitätsbewusstsein der Verbraucher einher: Bereits im Oktober 1985 hatten sich in Umfragen 65 Prozent der Befragten dafür ausgesprochen, dass sich die Qualität im Preis des Weins niederschlagen müsse.¹¹²

Während sich mithin die Forderungen über alle Parteien hinweglichen, verlor bei den Landtagswahlen im Mai 1987 vor allem die CDU an Zuspruch und büßte die absolute Mehrheit ein. Die Krise der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft und die Entfremdung der zunehmend enttäuschten Winzer war lediglich ein Detail in einem ganzen Bündel von Gründen für den Niedergang der rheinland-pfälzischen CDU, die 1991 die Regierung an die SPD abgeben musste. Jedoch hatte die Krise der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft mit dem Glykolskandal 1985 ihren Höhepunkt erreicht und entwickelte durch den sich bis 1994 erstreckenden und permanent in den Medien rezipierten Pieroth-Prozess große Nachhaltigkeit. Während sich in dieser Zeit alle rheinland-pfälzischen Parteien zu einer Weinbaupolitik des Wohlwollens und der Förderung der Winzer bekannten, war es vor allem die CDU, die in der Öffentlichkeit mit der Krise und ihren Exponenten assoziiert und in die Nähe der Großkellereien und Abfüller gerückt wurde. Sie verlor gerade auch in ihren Hochburgen mit einem traditionell hohen Grad an Affinität zwischen Weinbau und CDU an Rückhalt. Ein Blick auf die Presseberichte jener Jahre zeigt, dass Klagen über „Verkrustungen“ und „Kumpagnei“ zunehmend aus CDU-nahen Kreisen kamen (Winzerverbände,

¹¹¹ Ebd., S. 233.

¹¹² Man schätzt wieder Preis und Qualität richtig ein, in: Rheinzeitung, 07.10.1985.

Weinbauverbände, die konservativere Presse) – die CDU stand, ob unberechtigt oder nicht, für eine matt gewordene Kraft. Parallel gelang der SPD in dieser Zeit unter ihrem Vorsitzenden Rudolf Scharping der Durchbruch zur Landespartei – sie wurde in der Öffentlichkeit, ob unberechtigt oder nicht, als Kraft des Aufbruchs wahrgenommen.¹¹³

Was also bleibt vom Glykolskandal 1985? Es kann zwischen kurz- und langfristigen Folgen unterschieden werden: Von eher anekdotischem Interesse ist, dass ‚Glykol‘ in der Bundesrepublik Deutschland zum ‚Wort des Jahres 1985‘ gekürt wurde,¹¹⁴ in Österreich der steirische Volksmusiker Volker Schöbitz im selben Jahr die ironische Polka „Zum Wohl Glykol“ komponierte¹¹⁵ und der Skandal 1990 sogar in die Folge „The Crepes of Wrath“ der US-Zeichentrickserie *The Simpsons* Eingang fand.¹¹⁶ Der Skandal offenbarte auch eine umweltpolitische Seite: 1985 hatten in Österreich Winzer nach Ruchbarwerden des Skandals tankweise glykolbelasteten Wein in die Kanalisation entsorgt, bevor die Kontrolleure eintrafen, sodass Kläranlagen ganzer Ortschaften kippten und Fische tot in den Seen trieben. Es stellte sich den Behörden die Frage, was mit dem Wein geschehen sollte. In Österreich erklärte sich schließlich eine Zementfabrik bereit, ihre Brennöfen damit zu kühlen. In der Bundesrepublik Deutschland wurden bis Juli 1986 fast zehn Millionen Liter glykolbelasteten Weins für die Vernichtung bzw. Verarbeitung zu Spirit oder Industriealkohol angemeldet.¹¹⁷

Wichtiger und langfristig wirksam war der Prozess des Umdenkens, der sowohl in Österreich als auch in Rheinland-Pfalz bzw. der Bundesrepublik Deutschland einsetzte. Nach den aufgedeckten

¹¹³ Dazu ausführlich Küppers, S. 234 f.

¹¹⁴ Liste der „Wörter des Jahres“ auf der Website der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. unter URL: <http://gfds.de/aktionen/wort-des-jahres/> (Stand: 06.12.2015).

¹¹⁵ Glykol-Skandal brachte Umdenken in der Weinindustrie, in: Mitteldeutsche Zeitung, 08.07.2005.

¹¹⁶ Siehe dazu (mit Episodenfotos) „Château Maison“ – Bart Simpson in Frankreich, in: Generation Wein Weblog, 06.12.2011, online unter URL: <http://www.generation-wein.com/wordpress/simpsons-wein-frankreich/> (Stand: 06.12.2015).

¹¹⁷ Vgl. Irmgard Bayer: Wohin mit dem Glykolwein?, in: Die Zeit, 07.02.1986, online unter: <http://www.zeit.de/1986/07/wohin-mit-dem-glykolwein>, und Glykol-Wein in die Kläranlage, in: Pirmasenser Zeitung, 25.07.1986.

Skandalen und Fehlentwicklungen der vorangegangenen Jahre, ging es im Wesentlichen um drei Ziele: Einerseits sollten die bisherigen Überproduktionen durch Mengengrenzungen – wie in Frankreich bereits länger praktiziert – gedrosselt und Anbauflächen stillgelegt werden.¹¹⁸ Während in Österreich, wie oben skizziert, das Weingesetz geändert wurde, ist das deutsche Weingesetz bis heute „eher unübersichtlich“ geblieben.¹¹⁹ Zwar erhöhte man auch in der Bundesrepublik Deutschland die Standards der Kontrollen; in Rheinland-Pfalz, wo die für die Überwachung zum Schutz der Verbraucher bestellte Weinkontrolle der Fachaufsicht der Weinbauabteilung des Landwirtschaftsministeriums mit ihrem oben beschriebenen eigenen Rollenverständnis unterstellt gewesen war, kam es nun unter der Ägide Klaus Töpfers zur Trennung der Zuständigkeit von Kontrolle und Weinbau.¹²⁰ Vor allem wurde aber in das Qualitätsmanagement und die Ausbildung der Winzer investiert. Neu war insbesondere die Überzeugung, dass Qualität im Weinberg und nicht im Keller entsteht, sodass der Bodenqualität und der Ausdünnung der Reben seitdem mehr Bedeutung zugemessen wird.¹²¹ Dazu kam eine Trendwende im Geschmack: Da die Verbraucher befürchteten, dass süße Weine mit Zucker oder Glykol versetzt sein könnten, wurden und werden vermehrt trockene Weine nachgefragt, auch wenn in den letzten Jahren wieder eine Tendenz zu fruchtigen und halbtrockenen Weinen zu verzeichnen ist.¹²² Überdies ging es darum, den Absatz rheinland-pfälzischer Weine nach den Einbrüchen durch eine gezielte und nachhaltige Werbung auf dem deutschen und europäischen Markt zu fördern.¹²³

¹¹⁸ Küppers, Wein, S. 230.

¹¹⁹ Schelling, Glykol.

¹²⁰ Dazu Küppers, Wein, S. 229, und Unter der Decke, in: Der Spiegel 30/1985, S. 72–73, hier S. 73.

¹²¹ Das Gift lauerte im Weinglas, in: Ärztezeitung Online, 24.08.2015, online unter URL: <http://www.aerztezeitung.de/panorama/article/892519/30-jahre-glykol-skandal-gift-lauerte-weinglas.html> (Stand: 13.11.2015).

¹²² Ebd. und Thomas Köhr: Weißweinboom im Rotweinland, in: Wein und Markt 5/2007, S. 42–45, hier S. 43.

¹²³ Küppers, Wein, S. 230.

4. Fazit

Der Glykolskandal lässt sich in eine lange Reihe von Lebensmittel-skandalen des 20. und 21. Jahrhunderts einordnen – vom ein Jahr später in Italien aufgedeckten Weinskandal mit Methanol, der 29 Todesopfer forderte, über Streptomycin in Bienenhonig 1995, den BSE-Skandal in Großbritannien und Europa zwischen 1988 und 2000, EHEC auf Sprossen 2011, oder Pferdefleisch in der Lasagne 2013.¹²⁴ Seit den siebziger Jahren gibt es einen zunehmenden öffentlichen Diskurs über Verbraucherschutz; die Allgegenwart von Giftstoffen „gilt“, so Heiko Stoff in seiner kürzlich erschienenen Studie zur Geschichte der Verbraucherpolitik, „als Tatsache“.¹²⁵ Auch die Europäisierung des Lebensmittelrechts und die Institutionalisierung der Lebensmittelüberwachung bringen, das zeigen die genannten Ereignisse, keine letzte Sicherheit. An der Austarierung von „Verbrauchererwartungen und Ökonomisierung“, dem „endlose[n] Spiel von Vermeidung und Kalkulation“ sind die Interessen unterschiedlichster Akteure beteiligt.¹²⁶ Dies wurde auch beim letzten juristischen Nachspiel zum Glykolprozess deutlich: Im Jahr 2002 lehnte das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten „Glykol-Entscheidung“¹²⁷ die Verfassungsbeschwerde einiger Weinkellereien ab, deren Namen 1985 in der vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Liste mit glykolbelasteten Weinen genannt waren. Sie behaupteten, Rufschäden und Umsatzeinbußen erlitten zu haben. Das Bundesverfassungsgericht begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass die „Grundlage der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs [...] ein möglichst hohes Maß an Informationen der Marktteilnehmer über marktrelevante Faktoren“ sei.¹²⁸ Die „Selbststeuerungskraft des Marktes“ werde durch „Defi-

¹²⁴ Siehe dazu Karl-Heinz Dittberner: Lebensmittelskandale in Europa, online unter URL: http://khd-blog.net/Food/LM_Skandale_1.html (Stand: 14.11.2015).

¹²⁵ Heiko Stoff: Gifte in der Nahrung. Zur Genese der Verbraucherpolitik Mitte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2015, S. 206.

¹²⁶ Ebd., S. 207.

¹²⁷ BVerfG, Beschluss vom 26. Juni 2002, BVerfGE 105, 252 = NJW 2002, S. 2621, auszugsweise abgedr. in Frank Fechner (Hrsg.): Entscheidungen zum Medienrecht. Auswahl für Studium und Praxis, Tübingen 2007, S. 448–452.

¹²⁸ Fechner, Medienrecht, S. 449.

zite in der Verfügbarkeit entscheidungserheblicher Informationsinhalte“ bedroht.¹²⁹ Die Verbreitung der Liste habe daher auf „Markttransparenz“ gezielt und die „Bürger zur eigenverantwortlichen Mitwirkung an der Problembewältigung“ befähigt.¹³⁰ Nur auf der Grundlage „marktrelevante[r] Informationen“ sei es den „Marktteilnehmern“ möglich, „eigenbestimmte, an ihren Interessen ausgerichtete Entscheidungen über ihr Marktverhalten“ zu treffen.¹³¹ Neben den eigenen Konsequenzen, die die Weinwirtschaft aus dem Glykol-Skandal zog, wurden durch das Bundesverfassungsgericht aus diesem Anlass mithin die Rechte der Verbraucher auf sachgerechte Informationen und Aufklärung über Verbraucherrisiken durch staatliche Stellen entscheidend gestärkt¹³² – fast eine Versinnbildlichung des Sprichwortes, dass aus schlechtem Samen Gutes wachsen kann. Freilich kam es auch nach dem Glykolskandal vereinzelt erneut zu Weinverfälschungen in Rheinland-Pfalz, etwa im Jahr 2011, als Eiswein nach einem zu warmen Winter unter falschem Etikett verkauft wurde oder im Jahr 2014, als ein Winzer seinem Wein Vanillezucker hinzufügte, um ihn als im Barrique gereift zu verkaufen.¹³³ „Schwarze Schafe, die vor Betrug nicht zurückschrecken“, so Kerstin Stiefel, die Sprecherin des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz gegenüber der Deutschen Presse-Agentur dreißig Jahre nach dem Glykolskandal im August 2015, „gibt [es] in jeder Branche.“¹³⁴

¹²⁹ Ebd., S. 450.

¹³⁰ Ebd., S. 451.

¹³¹ Ebd., S. 452. Siehe dazu auch: Zur Informationstätigkeit der Bundesregierung im Bereich des Verbraucherschutzes. BVerfG, Mitteilung vom 30. 7. 2002 – 67/02. Online unter URL: <http://lexetius.com/2002,990> (Stand: 14.11.2015).

¹³² Ebd., S. 453, und Staatliche Verbraucherinformation zulässig, in: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, online unter URL: <https://www.datenschutzzentrum.de/informationsfreiheit/glycol.htm> (Stand: 14.11.2015).

¹³³ Das Gift lauerte im Weinglas.

¹³⁴ Zit. ebd. und in: Weinkontrollen können weitere Skandale nicht ausschließen, in: Die Welt, 22.08.2015. Entsprechende Tatbestände, juristische und kriminologische Aspekte dazu mit Täterprofil bei Karfeld, Wein-Staatsanwalt, S. 19–50.

Rheinhesſen

Charte der Provinz Rheinhessen, aus: W. Heſſe, Rheinhessen in ſeiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834/Museum Alzey



Maſſtab 1 : 100000

Korrespondierende Weinprobe zu den Vorträgen der Tagung – Probenfolge

Einführungsvortrag: Verwissenschaftlichung,
Assoziierung, Verrechtlichung – Prozesse und Rahmen-
bedingungen des Weinbaus im deutschen Südwesten seit
dem 19. Jahrhundert am Beispiel Rheinhessens
Henning Türk, Universität Duisburg-Essen

Wein und Politik. Rheinhessen im 19. Jahrhundert
Gunter Mahlerwein, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

„Die Brücke von flüssigem Gold“.
Weinbau in Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus
Pia Nordblom, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Reblausbekämpfung und Flurbereinigung
Dennis Diehl, Regino-Gymnasium Prüm

„Spätlesen aus der Chemieküche“.
Der Glykol-Skandal im Jahr 1985 und seine Folgen
Verena von Wiczlinski, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

2014 Oppenheimer Herrenberg, Silvaner trocken,
Selection Rheinhessen,
Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim

2014 Portugieser Select trocken,
Weingut Dr. Andreas Schreiber, Worms

2014 Essenheimer Teufelspfad, Scheurebe trocken, Alte Reben
Weingut Wagner, Essenheim

2014 „Fritz Müller“ Müller-Thurgau Perlwein trocken,
Jürgen Hofmann, Appenheim

2013 Heimersheimer Rotenfels, Huxelrebe Beerenauslese
Weingut Köster-Wolf, Albig

